

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7212 –**

Zur China-Politik der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Entwicklung Chinas wird in großen Teilen der Welt mit einer Mischung aus Angst, Besorgnis und gleichzeitig ungeheuren Hoffnungen beobachtet. Fragen von wirtschaftlichem Wettbewerb, drohenden Konflikten um Ressourcen, der mangelhaften Lage von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie Chinas zukünftiger Rolle in einem multilateralen Machtgefüge stellen große Herausforderungen nicht nur an westliche Staaten. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte zuletzt im Juli 2007 eine Große Anfrage zur Menschenrechtslage im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2008 in Beijing (Bundestagsdrucksache 16/6175) ein.

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel reiste vor kurzem zum zweiten Mal in ihrer Amtszeit nach China und erklärte wiederholt die Bedeutung des Landes für die Bundesrepublik Deutschland. Entscheidend ist jedoch neben gutem Willen und der grundsätzlichen Bereitschaft zur Kooperation ein umfassendes, abgestimmtes und konsistentes China-Konzept.

I. Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte

1. Wo sieht die Bundesregierung die größten Fortschritte im Bereich der Menschenrechte in China?

Aus Sicht der Bundesregierung ist positiv zu werten, dass sich individuelle Freiräume der Bürger in den letzten Jahren erweitert haben. Die heutige chinesische Gesellschaft bietet die Möglichkeit zu freierer Meinungsäußerung im privaten Bereich, zu Mobilität und individuellen beruflich-wirtschaftlichen Chancen. Die Nutzung moderner Massenkommunikationsmittel nimmt rapide zu, damit auch der Zugang zu kritischen Medien. Eine Zivilgesellschaft beginnt sich herauszubilden.

Positiv zu werten ist auch das Bekenntnis der Regierung zu einem an Recht und Gesetz ausgerichteten, sozialen Regierungshandeln. Es gibt vermehrt Anstrengungen zu Reformen im Rechtsbereich. China bemüht sich durch den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, mehr Verwaltungseffizienz und Fortschritte beim Kampf gegen Amtsmissbrauch und Korruption zu erreichen. Hier ist die Regierung einem Dialog mit anderen Staaten zugänglich.

Mit einem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenem Gesetz ging die alleinige Befugnis zur Überprüfung und Bestätigung von Todesurteilen wieder auf das Oberste Volksgericht über. Auch wenn die Bundesregierung an ihrer Forderung nach kompletter Abschaffung der Todesstrafe festhält, ist dies aus ihrer Sicht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Ende 2006 wurden neue Regularien erlassen, wonach für die Zeit der Olympischen Spiele 2008 ausländische Korrespondentinnen und Korrespondenten anlässlich dieses Ereignisses keine offizielle Genehmigung für inländische Reisen (außer nach Tibet und Xinjiang) und für Interviews einholen müssen, sondern eine Zustimmung des Interviewpartners genügen soll. Die bisherige Praxis zeigt, dass dies eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, jedoch keine Aufhebung aller Kontrollmechanismen bedeutet.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenzen der Verfassungsänderung von 2004, in der in Artikel 33 der Satz aufgenommen wurde, dass der Staat die Menschenrechte respektiert?

Die Bundesregierung wertet die Aufnahme dieses Grundsatzes („Der Staat achtet und schützt die Menschenrechte“) zunächst als eine politische Willensbekundung der chinesischen Führung, den Menschenrechten in China einen höheren Stellenwert einzuräumen und sich auch in dieser Hinsicht in die internationale Gemeinschaft einzureihen. Bei der Umsetzung dieser Verfassungsänderung bleibt die Bilanz gleichwohl gemischt. Grundfreiheiten werden weiterhin beschränkt, der Staat greift auf repressive Maßnahmen zurück.

- a) Bedeutet dies eine unmittelbare Bindung aller Staatsgewalt an die Grundrechte?

Die chinesische Verfassung bindet alle Staatsgewalt (Artikel 5). Sie enthält Normen mit Grundrechtscharakter; offen ist jedoch, inwieweit die Einhaltung der Verfassung einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich ist. Faktisch ist für die höchste gesetzgebende Gewalt (Nationaler Volkskongress, NVK) keine Kontrollinstanz (Verfassungsgerichtsbarkeit) eingerichtet. Die Normgebung von Ministerien ist zwar überprüfbar nach Artikel 90/91 des Legislativgesetzes. Dies geschieht allerdings nicht in einem gerichtlichen Verfahren, sondern durch eine Überprüfung durch den NVK bzw. dessen Ständigen Ausschuss. Eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Verordnungen durch die Gerichte ist aufgrund der Tatsache, dass diese den Volkskongressen verantwortlich sind, zurzeit nicht gängig. Die Verwaltung ist ebenfalls an die Verfassung gebunden. Einfaches Verwaltungshandeln unterliegt grundsätzlich auch einer vollen gerichtlichen Kontrolle. Dabei wird aber in erster Linie die Gesetzmäßigkeit anhand einfacher Gesetze überprüft. Es ist auch umstritten, inwieweit die Verfassung als Rechtsgrundlage geltend gemacht werden kann.

Eine generelle Bindung aller Staatsgewalt an die Grundrechte im Sinne des deutschen Verfassungsverständnisses bedeutet dies also nicht.

- b) Kann sich der oder die Einzelne darauf berufen?

In der Praxis werden gegenwärtig – bis auf wenige Ausnahmefälle – Gerichtsurteile grundsätzlich nicht unter Bezug auf die Verfassung begründet. Die Richterschaft nimmt im Allgemeinen die Grundrechte so, wie sie in die Verfassung aufgenommen worden sind, weder als subjektive Abwehrrechte noch als subjektive Leistungsrechte wahr. Gleichwohl wird beispielsweise bei Eingriffen in den durch die Grundrechte geschützten Bereich durch die Gerichte überprüft, ob hierfür eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage der handelnden Behörde vorliegt und ob deren Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Einzelne kann außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens oder eines Verwaltungsverfahrens die Verfassungsmäßigkeit einer untergesetzlichen Norm im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 90/91 des Legislativgesetzes überprüfen lassen. Beispiele zeigen, dass die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen Fragen nicht gänzlich ausgeschlossen ist und es ein wachsendes Rechtsbewusstsein in der Bevölkerung gibt, das nach Einschätzung der Bundesregierung langfristig zum Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in China beitragen kann.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich die Fortschritte Chinas im Bereich des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen, gerade auch vor dem Hintergrund der bisherigen Verfassungsentwicklung?

Seit der damalige Generalsekretär Jiang Zemin 1997 auf dem XV. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) das Konzept eines „sozialistischen Landes unter der Herrschaft des Rechts“ skizzierte und die Absicht von Partei und Regierung bekräftigte, das Rechtssystem auszubauen und zu internationalisieren, wurden eine Reihe von weitreichenden Gesetzesänderungen durchgeführt. China bemüht sich, durch den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen mehr Verwaltungseffizienz und Fortschritte beim Kampf gegen Amtsmissbrauch und Korruption zu erreichen. Auch im Straf- und Zivilrecht hat es Verbesserungen gegeben, die dazu beigetragen haben, das chinesische Rechtssystem stärker an die Prinzipien des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte heranzuführen. Von besonderer Bedeutung waren in letzter Zeit im strafrechtlichen Bereich die Reform der Todesstrafe (Wiederherstellung der alleinigen Befugnis zum Überprüfen und Bestätigen eines Todesurteils durch das Oberste Volksgericht seit 1. Januar 2007) sowie im zivilrechtlichen Bereich das am 1. Oktober 2007 in Kraft getretene Sachenrechtsgesetz, mit dem der bereits seit 1999 in Artikel 11 der Verfassung verankerte Schutz des Privateigentums einfachgesetzlich konkretisiert wurde. Gleichwohl gibt es generell noch großen Verbesserungsbedarf im Justizwesen, vor allem im Bereich des Strafrechts, das weiterer Modifizierung bedarf, um es mit den Prinzipien des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte in Einklang zu bringen. Hier leistet auch der Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog gute Dienste, indem er die chinesische Rechtsdiskussion befördert. Im Übrigen mangelt es aus Sicht der Bundesregierung an einer umfassenden Umsetzung der Gesetze in die Praxis.

3. Welche Veränderung der Menschenrechtslage findet derzeit in China im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Olympiade 2008 statt?

Der Bundesregierung liegen zur Frage eines konkreten Zusammenhangs der Veränderung der Menschenrechtslage in China mit den Vorbereitungen der Olympischen Spiele 2008 in Peking keine gesicherten Erkenntnisse vor. Auch im Vorfeld der Olympischen Spiele 2008 gibt die Menschenrechtslage in China – trotz einiger Verbesserungen – Anlass zur Besorgnis. Diesbezügliche Infor-

mationen können ausschließlich über Berichte von Einzelpersonen und von nichtstaatlichen Organisationen gewonnen werden. Bei auf diesem Wege der Bundesregierung bekannt gewordenen Protesten, die mit Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele im Zusammenhang stehen können, handelt es sich zumeist um Proteste gegen Umsiedlungsmaßnahmen. Leider finden die für ausländische Journalisten anlässlich der Olympischen Spiele getroffenen Regelungen keine Anwendung auf chinesische Journalisten.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Tibeterinnen und Tibeter?

Das Siedlungsgebiet der etwa 6 Millionen Tibeterinnen und Tibeter umfasst neben der Autonomen Region Tibet auch Teile der Nachbarprovinzen Qinghai, Gansu, Sichuan und Yunnan. Die Menschenrechtssituation für die Tibeterinnen und Tibeter ist unbefriedigend. Die Religionsausübung wird in Tibet noch stärker kontrolliert als im Rest des Landes. Die Reaktionen der chinesischen Führung auf die jüngsten Proteste und Unruhen nach dem 14. März 2008, die seitens tibetischer Demonstranten teilweise mit Gewalt durchgeführt wurden und auch zu Opfern unter der chinesischen Zivilbevölkerung führten, zeigen, dass Peking den Tibeterinnen und Tibetern weder mehr Religionsfreiheit noch mehr Autonomie zugestehen will. Tibet ist für die chinesische Staats- und Parteiführung ein emotional aufgeladenes Symbol nationaler Einheit und Souveränität. Man fürchtet bei Entgegenkommen einen Dominoeffekt auf andere strategisch bedeutsame Grenzregionen. Die chinesische Regierung verfolgt eine Tibet-Politik, die massive Kontrolle mit wirtschaftlicher Förderung und Modernisierung der Region verbindet. Gleichzeitig forciert Peking eine gezielte, auf die Städte konzentrierte Sinisierung Tibets und besetzt wichtige Positionen in Politik, Wirtschaft und Kultur mit regierungstreuen Repräsentanten; größtenteils sind dies Han-Chinesen. Dies führt dazu, dass die Tibeter trotz insgesamt durchaus verbesserter materieller Lebensbedingungen nicht gleichberechtigt an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beteiligt werden. Oppositionelle Meinungsäußerungen, verbunden mit Forderungen nach „echter“ Autonomie, werden verfolgt. Der Dalai Lama und seine Exilregierung werden von Partei und Regierung als Bedrohung und religiöse „außerstaatliche Autoritäten“ wahrgenommen; gleichzeitig werden sie für die jüngsten Proteste und Unruhen verantwortlich gemacht. Die Bundesregierung spricht die Situation in Tibet und den angrenzenden Regionen regelmäßig bei ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung auf allen Ebenen an. Zudem hat die Bundeskanzlerin im Herbst vergangenen Jahres den Dalai Lama zu einem privaten Gedankenaustausch empfangen, um sich über die Situation der Menschenrechte in Tibet zu informieren. Im Mai 2008 besuchte der Dalai Lama erneut Deutschland.

Die Tibet betreffenden Menschenrechtsfragen werden sowohl im Rahmen des bilateralen Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialogs als auch anlässlich der EU-China-Menschenrechtsdialogrunden regelmäßig mit der chinesischen Regierung aufgenommen und erörtert. Die EU und die Bundesregierung setzen sich gegenüber der chinesischen Regierung weiterhin dafür ein, dass substanzielle Gespräche zwischen den Gesandten des Dalai Lama und der chinesischen Regierung geführt werden. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat hierzu im März und April 2008 drei Telefonate mit dem chinesischen Außenminister, Yang Jiechi, geführt. Am 4. Mai 2008 fand ein Treffen der chinesischen Regierung mit Vertretern des Dalai Lama in Shenzhen statt, bei dem die Wiederaufnahme des förmlichen Dialogprozesses vereinbart wurde.

- a) Welche Rechte zur Selbstbestimmung umfasst der Status als autonome Region?

Der Status der „Autonomen Regionen“ wird in der Verfassung von 1982 und dem Autonomiegesetz aus dem Jahr 1984 (überarbeitet 2001) festgeschrieben. Darin wird formal regionale Autonomie garantiert. Es werden insbesondere die Gleichheit aller Nationalitäten in der VR China, die Benutzung ihrer Sprache in Wort und Schrift und der Erhalt ihrer Sitten und Gebräuche garantiert, ihre Diskriminierung und Unterdrückung verboten, der Staat zur Beschleunigung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung von Minderheitengebieten verpflichtet und für Gebiete mit konzentrierten Ansiedlungen nationaler Minderheiten regionale Autonomie festgeschrieben.

- b) Welche Möglichkeiten der politischen Teilhabe haben Tibeterinnen und Tibeter?

Nach den in der Antwort zu Frage 4a aufgeführten gesetzlich garantierten Rechten der Minderheiten in den Autonomen Regionen ist den Tibetern theoretisch die volle politische Teilhabe durch die chinesische Regierung garantiert. In der Praxis wird die Wahrnehmung dieser Rechte den Tibetern jedoch größtenteils verwehrt. So sind nach Kenntnis der Bundesregierung die überwiegende Zahl der Schlüsselpositionen mit Han-Chinesen besetzt, obwohl die Tibeter in der Autonomen Region Tibet im Vergleich zu den Han-Chinesen die Mehrheit bilden. Eine echte politische Teilhabe der Tibeter besteht daher in der Praxis nicht.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten des Zugangs zu Bildung für Tibeterinnen und Tibeter?

Nach den in der Antwort zu Frage 4a aufgeführten gesetzlich garantierten Rechten der Minderheiten in den Autonomen Regionen wird den Tibetern theoretisch der volle Zugang zur Bildung durch die chinesische Regierung garantiert. Hinzu kommt ein im Sommer 2002 verkündetes Gesetz zum Schutz der tibetischen Sprache. Die Bewertung der Bildungspolitik muss jedoch dem Widerspruch Rechnung tragen, dass einerseits nur eine umfassende Ausbildung in tibetischer Sprache die kulturelle Identität der Tibeter erhalten kann, andererseits jedoch gute Kenntnisse des Chinesischen unabdingbare Voraussetzung für beruflichen und wirtschaftlichen Erfolg sind. Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind über 35 Prozent der Tibeter noch Analphabeten. In der Praxis ist somit der volle Zugang zur Bildung massiv eingeschränkt.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation Tibets?

Die wirtschaftliche Situation und damit der Lebensstandard der meisten Tibeter hat sich durch massive Finanztransfers der Zentralregierung erheblich verbessert. Trotz beeindruckender Wachstumsraten gehört die Autonome Region Tibet aber noch immer zu den ärmsten Provinzen Chinas. Das Pro-Kopf-Einkommen erreicht mit 620 US-Dollar nur ca. zwei Drittel des chinesischen Durchschnitts. Peking verfolgt eine Strategie der wirtschaftlichen Integration Tibets in die Volksrepublik, bis 2010 sind 10 Mrd. Euro Investitionen der Zentralregierung vorgesehen. In diesem Kontext ist jedoch gleichzeitig eine wirtschaftlich motivierte Zuwanderung von Han-Chinesen, aber auch moslemischer Hui, nach Tibet zu beobachten. Ihre Ansiedlung konzentriert sich ganz überwiegend auf die Städte. Han-Chinesen profitieren in der Regel überproportional von der Entwicklung, auch wegen der mit chinesischen Sprachkenntnissen und Beziehungen verbundenen Wettbewerbsvorteile.

- e) Sieht die Bundesregierung positive Entwicklungen, was den Respekt und die Anerkennung der tibetischen Kultur und Lebensweise von Seiten insbesondere der chinesischen Regierung betrifft?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 4b bis 4d verwiesen. Wie andere Minderheiten genießen die Tibeter einige Vorteile, wie z. B. Ausnahme von der Ein-Kind-Politik. Im Sommer 2002 wurde ein Gesetz zum Schutz der tibetischen Sprache erlassen. Dies ist nach Ansicht der Bundesregierung eine grundsätzlich richtige Zielsetzung.

- f) Welche Rechte von Tibeterinnen und Tibetern beurteilt die Bundesregierung als eingeschränkt?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 4b bis 4d verwiesen. Insbesondere wird nach Ansicht der Bundesregierung die Religionsausübung in Tibet noch weitaus stärker eingeschränkt als im Rest des Landes. In offiziellen Besuchen zugänglichen religiösen Stätten ist zwar eine ungestörte, wohl aber kontrollierte Religionsausübung möglich. Bedeutende strukturelle Behinderungen des vor allem durch Klöster und Einweisung/Lehre getragenen Lamaismus bleiben jedoch bestehen. Ebenso eingeschränkt ist in der Praxis, wie die jüngsten Ereignisse nach dem 14. März 2008 und das Vorgehen gegen friedliche Demonstrationen zeigen, die Ausübung der Meinungsfreiheit. Hinzu kommen die Einschränkungen der vollen Wahrnehmung der kulturellen Autonomie und des vollen Zugangs zur Bildung. Durch die Gesetze zum Schutze des Staates und seiner Einheit besteht für die chinesische Regierung jederzeit eine Handhabe, die die chinesische Regierung nutzt, um die Rechte der Tibeter einzuschränken.

- g) Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Stand der Dialoge zwischen der chinesischen Regierung und der tibetischen Exilregierung?

Nach Ansicht der Bundesregierung sind nach den bisher stattgefundenen sechs Zusammentreffen der Abgesandten des Dalai Lama mit offiziellen chinesischen Stellen (zuletzt Anfang Juli 2007, nach Wiederaufnahme der Verhandlungen 2002) keine Hinweise auf Fortschritte in den Gesprächen erkennbar. Am 4. Mai 2008 fand ein weiteres Treffen der chinesischen Regierung mit Vertretern des Dalai Lama in Shenzhen statt. Wichtigstes Ergebnis war eine Einigung auf Fortsetzung des Dialogprozesses; ein konkreter Zeitpunkt für das nächste Zusammentreffen wurde nicht genannt. Die Bundesregierung wie auch die Europäische Union begrüßen diese Fortsetzung des Dialogs, weisen jedoch darauf hin, dass es nun darauf ankommen wird, schnell zu konkreten Fortschritten im Sinne einer Lösung des Tibet-Problems zu kommen.

- h) Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Mitteilung, die chinesischen Behörden wollten zukünftig über die Anerkennung von reinkarnierten tibetischen Lamas selbst entscheiden?

Die Ernennung traditionell wichtiger Lamas ist Teil der Pekinger Tibet-Strategie, die uneingeschränkte Kontrolle über Tibet zu behalten. So wird der Aufenthaltsort des vom Dalai Lama vor einer Abstimmung mit Peking erkorenen (und daher durch Peking nicht anerkannten) Panchen Lama, eines heute 17-jährigen Jungen (Gedhun Choekyi Nyima), weiter geheim gehalten. Von den USA und der EU vorgetragene Besuchswünsche werden aus Peking mit dem Argument zurückgewiesen, die Eltern wünschten ein „normales Leben“ für ihren Sohn. Die Flucht des sowohl von Peking als auch vom Dalai Lama anerkannten 17. Karmapa Lama, des dritthöchsten Lamas, nach Indien Anfang Januar 2000 war ein empfindlicher Rückschlag für die Religionspolitik der chinesischen Regierung. Mit der auf Geheiß Pekings kurz darauf erfolgten Einsetzung des

7. Reting Lama versuchte Peking die Weichen bei der Suche nach dem nächsten Dalai Lama in seinem Sinne zu stellen.

- i) Inwieweit kommen nach Einschätzung der Bundesregierung die chinesischen Projekte der Entwicklung der westlichen Region Tibets dem tibetischen Volk zugute?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4d verwiesen.

- j) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen des Baus der Bahnlinie nach Lhasa für Tibet?

Die am 1. Juli 2006 eröffnete Bahnlinie trägt zu einer Verbilligung des Gütertransportes von und nach Tibet um etwa 20 Mio. Euro pro Jahr bei. Die Strecke Peking–Lhasa ist mit keinem anderen landgebundenen Verkehrsmittel in 48 Stunden zu schaffen. Mit dieser ist sie zwar zeitlich keine Konkurrenz zu den bestehenden Flugverbindungen, der um bis zu 50 Prozent billigere Fahrpreis macht die Bahn für viele Reisende aber zur echten Alternative. Nach Angaben der chinesischen Regierung liegen die Kosten eines Bahntransportes von Qinghai nach Tibet 75 Prozent unter denen eines Straßentransportes. Für das Jahr 2010 rechnet die chinesische Regierung mit einer Gesamttransportmenge von 2,8 Mio. t/Jahr.

Im ersten Jahr nach der Eröffnung der Qinghai-Tibet-Eisenbahn reisten nach chinesischen Angaben 1,5 Millionen Passagiere mit der Bahn in die Autonome Region Tibet, darunter überwiegend Händler und Arbeitsuchende sowie etwa 40 Prozent Touristen. Im Jahr 2007 wurden über 4 Millionen Besucher registriert. Kritiker befürchten, dass diese Entwicklung zu einer weiteren Überfremdung der Autonomen Region Tibet beiträgt. Der über 50-prozentige Anstieg der Besucherzahlen hat die Gewinnzahlen der Tourismusbranche drastisch steigen lassen. Die hohe Zahl der Touristen könnte massive Eingriffe in das sensible Ökosystem auf dem Hochland nach sich ziehen.

- k) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Sprengung einer Buddha-Statue von chinesischen Einsatzkräften nahe des Berges Kailash, und wenn ja, wie hat die Bundesregierung gegenüber der chinesischen Regierung auf diese Sprengung reagiert?

Nach Berichten von nichtstaatlichen Organisationen soll eine Buddha-Statue am Berg Kailash, mit deren Bau im März 2007 begonnen wurde, in der Nacht vom 28. zum 29. September 2007 gesprengt worden sein. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

- 5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der muslimischen Minderheit der Uiguren in der Autonomen Region Xinjiang?

Die Lage der muslimischen Minderheit der Uiguren in der Autonomen Region Xinjiang bleibt aufgrund des ihnen gegenüber seitens der chinesischen Regierung erhobenen konstanten Separatismusverdachts angespannt. Ausgehend von vermuteten, bisher von der chinesischen Regierung nicht glaubhaft bewiesenen Kontakten zwischen uighurischen Unabhängigkeitsgruppen und islamistisch-fundamentalistischen Gruppierungen in den Anrainerstaaten geht die chinesische Regierung gegen jegliche – auch vermeintliche – Bestrebungen nach größerer Autonomie mit großer Härte vor. Auch sind die Bedingungen für die Freiheit von Religion und Glauben in der Autonomen Region Xinjiang besonders schwierig. Ebenso eingeschränkt ist die Ausübung der Meinungsfreiheit. Hinzu kommen die Einschränkungen der vollen Wahrnehmung der kulturellen

Autonomie und des vollen Zugangs zu Bildung. Während 1953 die Uiguren in Xinjiang noch mit 75 Prozent die absolute Bevölkerungsmehrheit stellten, hat sich dies aufgrund der Zuwanderungspolitik der Zentralregierung bis heute dramatisch verändert. Laut chinesischen Daten aus dem Jahr 2000 machen die Uiguren nur noch 47 Prozent der Bevölkerung aus, gefolgt von 40,6 Prozent Han-Chinesen und 12,39 Prozent anderen Ethnien. Stärker tritt der Zuwachs der Han-Chinesen in den urbanen Zentren Xinjiangs zutage, vor allem in der Hauptstadt Urumqi, wo diese über 70 Prozent der Bevölkerung ausmachen, während der Großteil der uighurischen Bevölkerung vor allem in den ländlichen Gebieten lebt. Nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen, die der Bundesregierung vorliegen, werden Kultur und Sprache der Uiguren verfassungswidrig unterdrückt. So werden an der Xinjiang-Universität in Urumqi seit dem Wintersemester 2002 nur noch Vorlesungen im linguistisch-kulturwissenschaftlichen Bereich auf Uighurisch angeboten. Alle übrigen Vorlesungen werden auf Chinesisch gehalten. Der starke Zufluss von Han-Chinesen nach Xinjiang ging Hand in Hand mit der Industrialisierung der Provinz. Auch wenn sich die Ergebnisse dieses von der Zentralregierung geförderten „Fortschritts“ durchaus sehen lassen können, kamen sie vor allem den zugewanderten Han-Chinesen zugute; die uighurische Mehrheit hatte lange Zeit keinen Anteil daran. Seit den 80er-Jahren kam es zu einem langsamen Umdenken in Peking und in der chinesisch gelenkten Provinzregierung dahingehend, dass eine Beteiligung der Uiguren an den erarbeiteten Gewinnen den separatistischen Kräften im Lande die Unterstützung entziehen könnte. Vor allem seit 1996 sind mit der Einführung des Plans zur Entwicklung der westlichen Provinzen zusätzliche Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen nach Xinjiang geflossen.

- a) Welche Möglichkeiten der politischen Teilhabe durch Vertreterinnen und Vertreter auf zentraler Ebene gibt es?

Nach den in der Antwort zu Frage 4a aufgeführten gesetzlich garantierten Rechten der Minderheiten in den Autonomen Gebieten ist auch den Uiguren die volle politische Teilhabe durch die chinesische Regierung formal garantiert. Die 56 nationalen Minderheiten in China stellen ca. 14 Prozent der Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses. In der Praxis ist jedoch nach Kenntnis der Bundesregierung die überwiegende Zahl der Schlüsselpositionen mit Han-Chinesen besetzt.

- b) Wie hat sich ihre Lage bzw. das Verhalten der chinesischen Regierung dieser Minderheit gegenüber seit dem 11. September 2001 geändert?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Informationen über eine Änderung der Lage der Uiguren bzw. des Verhaltens der chinesischen Regierung gegenüber den Uiguren seit dem 11. September 2001 vor. Es ist jedoch zu beobachten, dass die chinesische Regierung seit dem 11. September 2001 aus ihrer Sicht bestehende Verbindungen uighurischer Gruppen mit den afghanischen Taliban bzw. Al Qaida als Teil des internationalen Kampfes gegen den Terror nutzt, um ihre repressiven Maßnahmen zu intensivieren. So kann bereits das öffentliche Bekenntnis zur Unabhängigkeit der uighurischen Gebiete strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

- c) Gegen welche Gruppen in Xinjiang erhebt die chinesische Regierung die Vorwürfe des Separatismus und terroristischer Aktivitäten?

Nach Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, werden die Vorwürfe des Separatismus und terroristischer Aktivitäten gegen folgende Gruppierungen erhoben:

- East Turkestan People's Party
- Eastern Turkestan Independence Organization
- Party of Radical Nationalists
- Organization for the Liberation of Uyghuristan
- East Turkestan Islamic Movement (ETIM)
- Party of Allah (alias East Turkestan Islamic Party)
- Hezbollah (alias Party of God)
- Xinjiang „ Hamas“ (alias Home of East Turkestan Youth)
- Eastern Turkestan Grey Wolf Party
- Eastern Turkestan Revolutionary Party.

Uighurische Exilorganisationen mit Sitz in Deutschland sind auch regelmäßig Ziel chinesischer Kritik gegenüber deutschen Behörden, ohne dass sich bisher strafrechtlich relevante Tatbestände erkennen ließen. Dazu gehören: Uighurisches Zentrum für Kultur und Soziales in Europa e. V. (früher bekannt unter: Ostturkestanische Union in Europa e. V.), Informationszentrum Ostturkestan e. V., East Turkestan National Congress e. V., World Uyghur Youth Congress e. V.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung generell die Diskriminierungen, denen die Uiguren heute in China ausgesetzt sind?

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Uiguren vor allem auf regionaler Ebene nicht angemessen politisch repräsentiert. Besonders die Kultur der Uiguren wird marginalisiert. Religiöse Aktivitäten in der Autonomen Region Xinjiang werden strenger als in anderen muslimischen Regionen Chinas und im landesweiten Vergleich reglementiert und überwacht.

- e) Welche Möglichkeiten zur freien Religionsausübung haben die Uiguren?

Die strengere Reglementierung und Überwachung religiöser Aktivitäten der Uiguren bedeuten im Einzelfall u. a. eine Beschränkung des Zugangs zu Moscheen für Minderjährige, eine starke Konzentration der Ausübung alltäglicher religiöser Riten auf offiziell anerkannte Moscheen u. Ä. Innerhalb dieser Regeln kann jeder volljährige Gläubige jedoch vergleichsweise ungehindert seinem Glauben nachgehen. Die der staatlichen Islamischen Vereinigung Chinas zuzurechnenden Imame haben so genannte Patriotische Schulungen zu durchlaufen. In vierwöchigen Seminaren sollen die „kulturellen Kenntnisse und das religiöse Lernen bereichert, Verantwortungs- und Sendungsbewusstsein gestärkt und die Religion aktiv an die sozialistische Gesellschaft herangeführt“ sowie die Führungsrolle der Kommunistischen Partei Chinas untermauert werden. Dadurch soll Extremismus und Separatismus Einhalt geboten werden.

- f) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten eines Zugangs zu Bildung für die Kinder von Uiguren?

Nach den in der Antwort zu Frage 4a aufgeführten gesetzlich garantierten Rechten der Minderheiten in den Autonomen Gebieten ist den Uiguren ebenso der volle Zugang zu Bildung durch die chinesische Regierung garantiert. In der Praxis ist dieses Recht jedoch z. B. durch sprachliche Barrieren eingeschränkt; nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen erfolgt diese Beschränkung zudem in verfassungswidriger Weise. An der Xinjiang-Universität in Urumqi werden seit dem Wintersemester 2002 nur noch Vorlesungen im linguistisch-

kulturwissenschaftlichen Bereich auf Uighurisch angeboten. Alle übrigen Vorlesungen werden auf Chinesisch gehalten. Trotz gezielter Förderungsprogramme für Angehörige von Minderheiten ist das chinesische Bildungswesen bei weitem nicht mehrsprachig. Weitergehende als Basisbildung ist nur auf Chinesisch möglich.

- g) Kommt es nach Erkenntnis der Bundesregierung zu besonders vielen Todesurteilen gegenüber Uiguren?

Nach Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, werden gegen Uiguren wesentlich mehr Todesurteile verhängt als gegen Angehörige anderer Minderheiten.

6. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die chinesische Regierung bei der Armutsbekämpfung in China?

Angesichts des Entwicklungsstandes und der eigenen Möglichkeiten Chinas ist die Bundesregierung – im Einvernehmen mit der chinesischen Regierung – nicht mehr in der unmittelbaren Armutsbekämpfung in China tätig. Mittelbar geht allerdings von Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern eine unterstützende Wirkung für die chinesischen Eigenmaßnahmen zur Armutsbekämpfung aus.

- a) Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der Menschen in China, die von weniger als einem US-Dollar am Tag leben müssen?

Nach Angaben der Weltbank leben gegenwärtig in der VR China noch 101 Millionen Menschen unterhalb der Armutsgrenze von 1 US-Dollar pro Tag. Unbestritten ist jedoch, dass es China aufgrund seiner eigenen Aktivitäten und der wirtschaftlichen Erfolge der vergangenen Jahre gelungen ist, nahezu 200 Millionen Menschen aus der extremen Armut herausgeführt zu haben.

- b) Welche Regionen sind von Armut besonders betroffen, in welchen Regionen stagniert eine Entwicklung, und wo liegen jeweils die Ursachen?

Besonders von Armut betroffen sind zum einen die strukturell nach wie vor schwach entwickelten Provinzen im Westen Chinas. Diese sind in mehrfacher Hinsicht benachteiligt. Klima und geographische Lage setzen einer allgemeinen positiven Entwicklung schwer zu überwindende Grenzen. Zum anderen ist der Nordosten Chinas zu erwähnen. Früher das industrielle Herz Chinas, leiden diese Gebiete heute sehr unter dem reformbedingten Verlust von Arbeitsplätzen in der veralteten Schwerindustrie und der weitgehenden Erschöpfung der dortigen Ölvorkommen. Verschärft wird das Problem dadurch, dass bisher nur ein rudimentäres System des Finanzausgleichs zwischen den Provinzen besteht.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Entwicklung auf dem Land, welches sind dort ggf. die größten Entwicklungshemmnisse?

Die Entwicklung auf dem Land kann mit der in den Städten und den wirtschaftlichen Ballungsräumen nicht Schritt halten. Die ländliche Arbeitslosigkeit – genauer gesagt: extreme Unterbeschäftigung – beträgt mit bis zu 30 Prozent rund das Dreifache der städtischen Arbeitslosenquote; demgegenüber liegt das Pro-Kopf-Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung nur bei rund einem Drittel des Einkommens der Städter. Zwar steigt auch auf dem Lande seit etlichen Jahren

das Durchschnittseinkommen. Aber es wächst dort kontinuierlich langsamer als in den Städten und insgesamt auch weniger in den westlichen und nordöstlichen Provinzen als in den Küstenregionen. Die Einkommensschere klafft daher immer stärker auseinander, was den sozialen Frieden im Lande gefährdet. Auch ist die ländliche Bevölkerung besonders von den nach wie vor großen Defiziten in den sozialen Sicherungssystemen betroffen. Die großen sozialen Disparitäten, gepaart mit Konflikten insbesondere um Nutzungsrechte an Grund und Boden, behördlicher Korruption und Willkür, Zerstörung der natürlichen Umwelt und daraus resultierenden Gefährdungen der Gesundheit, haben in den letzten Jahren zu einem signifikanten Anstieg von Protesten im ländlichen Raum geführt, die nicht selten gewaltsamen Charakter annehmen.

Von den etwa 764 Millionen Beschäftigten in China arbeiten 325 Millionen oder 42,6 Prozent in der Landwirtschaft. Letztere trägt aber nur 11,8 Prozent zum Bruttosozialprodukt bei. Man muss von einer Überbesetzung der Landwirtschaft in Höhe von mehreren Millionen Personen ausgehen. Bereits jetzt findet jährlich eine Migration von etwa 15 Millionen Menschen, die Beschäftigung finden müssen, aus den ländlichen Gebieten in urbane Zentren statt. China ist auch deshalb auf weiteres starkes Wirtschaftswachstum angewiesen, um der daraus resultierenden Probleme Herr werden zu können.

Wenn bisher auch noch keine Anzeichen dafür zu erkennen sind, dass aus dieser Entwicklung und aus den erwähnten Protesten in unmittelbarer Zukunft eine zusammenhängende Konfliktbewegung werden könnte, hat doch die chinesische Regierung das Gefährpotenzial erkannt und sich in ihrem 11. Fünfjahresprogramm wichtige Ziele zur Bewältigung dieser Entwicklungsprobleme gesetzt. Kernpunkte sind u. a. der Abbau regionaler und sozialer Unterschiede, die Förderung der ländlichen Gesellschaft sowie der Umwelt- und Ressourcenschutz.

7. Wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung mit der Ratifizierung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte zu rechnen, die China vor ihrer Wahl in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) zugesichert hatte?

Chinas ausstehende Ratifizierung des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte ist regelmäßig Gegenstand sowohl des bilateralen Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialogs als auch des EU-China-Menschenrechtsdialogs. China weist dabei regelmäßig darauf hin, dass vor Ratifizierung die nationalen Gesetze in Einklang mit den Verpflichtungen, die sich aus dem Pakt ergeben, gebracht werden müssen. Dies verlange sorgfältige Prüfung und Zeit für Gesetzesanpassungen. Einen Zeitplan, wann mit der Ratifizierung gerechnet werden kann, hat China bisher nicht vorgelegt.

8. Wie wird im Rahmen des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs die ausstehende Ratifikation von ILO-Konventionen (ILO – International Labour Organization) behandelt?

Gegenwärtig werden Arbeits- und Sozialstandards im Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog sowohl im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts als auch im Dialog über die Achtung und den Schutz der Menschenrechte durch den Staat thematisiert.

Im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts werden insbesondere Fragen über Regelwerke über die Lösung von Arbeitsstreitigkeiten in Unternehmen sowie zu den Regelwerken über soziale Sicherheit besprochen. Das am 22. April 2008 unterzeichnete neue Zweijahresprogramm für den Rechtsstaatsdialog sieht eine

Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen des Rechts zur Lösung von Arbeitsstreitigkeiten in Unternehmen und der sozialen Sicherung für die Jahre 2008 und 2009 vor.

Im Rahmen des bilateralen Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialogs, der Teil des Rechtsstaatsdialogs ist, werden auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte thematisiert; hierzu zählen auch internationale arbeits- und sozialrechtliche Standards. Die Bundesregierung ist bestrebt, die internationale Anerkennung und Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO – hierzu zählen insbesondere Gewerkschaftsrechte, Abschaffung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung – weiter voranzubringen, und wird sich auch in den Gesprächen mit China u. a. für eine universelle Ratifizierung der entsprechenden Normen einsetzen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der seit 2007 bestehenden Notwendigkeit der abschließenden Überprüfung aller Todesurteile durch das Oberste Volksgericht?

Hat dies zu einem Rückgang von Todesurteilen geführt?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Informationen über die Zahl verhängter und vollstreckter Todesurteile vor. Aussagen nichtstaatlicher Organisationen zufolge geht die Zahl der Hinrichtungen jedoch zurück. Diese Fragen wurden auch im Rahmen des bilateralen Menschenrechtsdialogs regelmäßig thematisiert.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der 2006 erlassenen Bestimmung, die den Kauf und Verkauf von menschlichen Organen ohne Vorliegen der schriftlichen Einwilligung der Spenderin oder des Spenders untersagt?

Die chinesische Regierung hat gegenüber der Bundesregierung wiederholt erklärt, dass China als Mitglied der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die 1991 von der WHO aufgestellten Richtlinien für Organtransplantationen stets befolgt hat. In diesem Zusammenhang weist die chinesische Regierung auf die seit dem 1. Juli 2006 geltenden Bestimmungen für Organspenden hin. Demnach dürfen Organe nur mit Einverständnis des Spenders entnommen und verpflanzt werden. Aus Sicht der Bundesregierung sind die derzeitigen Kontroll- und Überwachungsmechanismen, mit denen der illegale Organhandel eingedämmt werden soll, jedoch noch unzureichend. Das Thema wird in politischen Gesprächen mit der chinesischen Regierung sowohl seitens der Bundesregierung als auch seitens der Europäischen Union kontinuierlich angesprochen. Es ist auch Gegenstand des bilateralen Menschenrechtsdialogs und des EU-China-Menschenrechtsdialogs.

11. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über das Ausmaß von Kinderarbeit in China, bezogen auf Sektoren?

Der Bundesregierung liegen zum Ausmaß von Kinderarbeit in China, bezogen auf Sektoren, keine Erkenntnisse vor.

- a) Welche gesetzlichen Regelungen bestehen in China zum Verbot von Kinderarbeit?

Die VR China hat die beiden wichtigsten ILO-Konventionen 138 und 182 gegen Kinderarbeit, die zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeits-

organisation zählen, bereits 1999 ratifiziert. Ferner untersagen seit Dezember 2002 nationale gesetzliche Vorschriften die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren und bieten Kindern unter 18 Jahren speziellen Schutz. Verstöße gegen diese Gesetzesnormen werden mit Geldbußen geahndet. Außerdem werden Arbeitgeber zur Alterskontrolle verpflichtet.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung das Problembewusstsein der chinesischen Regierung und der Gesellschaft im Zusammenhang mit Kinderarbeit?

Im Bereich des Kinderschutzes sieht sich China angesichts deutlicher Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, einer traditionellen Kultur, die Jungen gegenüber Mädchen bevorzugt, und im Hinblick auf das rasche Wachstum arbeitsintensiver Industriezweige weiterhin Problemen gegenüber.

Im Jahr 2007 gab es einen Skandal um Kinderarbeit in Ziegeleien in den chinesischen Provinzen Shanxi und Henan, der im Land selbst allerdings eine große Medienöffentlichkeit hatte. Nach Presseberichten wurden dabei 109 jugendliche Kinderarbeiter von den Behörden entdeckt. Nach Einschätzung der Bundesregierung hat das Thema Kinderarbeit in China nach diesen Skandalen eine größere Aufmerksamkeit bekommen. Die politische Führung ist an der Vermeidung von Skandalen interessiert und hat die Behörden des Landes zu einer besseren Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten ermahnt. Zu den Gruppen, denen erhöhte Aufmerksamkeit gilt, gehören die Kinder von Wanderarbeitnehmern, die bei Angehörigen zurückgelassen werden oder aber mit ihren Eltern in Städten leben, jedoch nicht immer Zugang zu einer Schulbildung haben.

- c) Gibt es verstärkte chinesische Initiativen zur Überwachung der gesetzlichen Verbote von Kinderarbeit?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11b verwiesen.

- d) Liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass Kinderarbeit auch in Betrieben existiert, die für den Export produzieren?

Solche Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Frauen in China?

Frauen bleiben in der patriarchalisch veranlagten chinesischen Gesellschaft benachteiligt. Sie sind zwar mit einer Quote von über 70 Prozent stärker am Erwerbsleben beteiligt als in anderen Ländern ähnlichen Entwicklungsstandes, aber wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse im Zuge der marktwirtschaftlichen Öffnung treffen sie besonders stark. Frauen stellen die meisten Arbeitslosen in den Städten und sind mit 25 Prozent in den oberen Gesellschafts- und Einkommensschichten stark unterrepräsentiert. In den Spitzenpositionen der Politik kommen sie regelmäßig nicht über die Besetzung der durch Quote reservierten Posten hinaus (auf Provinzebene zum Beispiel mindestens eine Frau in der Spitze der Partei, des Volkskongresses, der Regierung sowie der Politischen Konsultativkonferenz). Im Oktober 2001 hatte die Regierung ihren Zehnjahresplan (2001 bis 2010) für die Förderung von Frauen vorgestellt. Hauptziele sind die Erhöhung der Alphabetisierungsrate für Frauen (Frauen machen etwa 70 Prozent der Analphabeten Chinas aus), Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt, eine breitere Repräsentation von Frauen in der Politik sowie die Sicherstellung der neunjährigen Schulpflicht für alle Mädchen. Gewalt gegen Frauen in der Familie ist laut Berichten chinesischer Medien weit verbreitet. Inzwischen gibt es aber Hilfsorganisationen, die diesen

Misstand öffentlich machen, den Opfern Hilfe anbieten und sie ermutigen, die Täter vor Gericht zu bringen.

- a) Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die größten Probleme für Frauen heute in China?

In China ist es für Frauen heute noch immer schwieriger als für ihre männlichen Altersgenossen, eine gute Ausbildung zu bekommen, einen sicheren, qualifizierten und vernünftig bezahlten Arbeitsplatz zu finden sowie Zugang zu einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung und zu ausreichenden Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Politik und Gesellschaft zu erhalten. Insgesamt ist die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen allerdings seit den 40er-Jahren des vorigen Jahrhunderts zurückgegangen.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung Vorwürfe von Nichtregierungsorganisationen, es komme immer wieder zu Zwangsabtreibungen?

Der Bundesregierung liegen keine zuverlässigen Daten über Zwangsabtreibungen in der VR China vor. Es gibt jedoch immer wieder Hinweise darauf, dass vor dem Hintergrund der chinesischen Familienplanungspolitik Zwangsabtreibungen vorgenommen werden, wenngleich dies nicht der Politik der Zentralregierung entspricht.

- c) Gibt es ein geschlechtsspezifisches Einkommensgefälle, und wenn ja, nimmt dieses in den letzten Jahren ab?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Zahlen zu geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden vor. Nach einer Untersuchung des Frauenverbandes in der südchinesischen Provinz Guangdong liegt das Einkommen der in den Städten berufstätigen Frauen bei 65 Prozent des Niveaus männlicher Berufstätiger. Einem Bericht über „den Status der Frauen“ des All-Chinesischen Frauenverbandes zufolge liegt das jährliche Durchschnittseinkommen der Frauen in den Städten bei 70,1 Prozent, auf dem Land bei 59,6 Prozent zu dem der Männer.

- d) Inwieweit und mit welchen Maßnahmen geht die chinesische Regierung aktiv gegen eine Diskriminierung von Frauen vor?

Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses hat im August 2005 eine Neufassung des Gesetzes zum Schutz der Rechte von Frauen verabschiedet. Das Gesetz verbietet u. a. alle Formen der Diskriminierung, häusliche Gewalt und sexuelle Diskriminierung. Das Gesetz ist an vielen Stellen allerdings sehr vage formuliert und wird nach Einschätzung der Bundesregierung nur sehr zögerlich umgesetzt.

Im August 2007 hat der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses außerdem ein Beschäftigungsförderungsgesetz beschlossen, das u. a. gleiche Rechte für Frauen und Männer vorsieht und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts verbietet. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieses am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Gesetz in der Praxis umgesetzt wird.

- e) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bildungssituation von Mädchen, gibt es hier eine Diskriminierung beim Zugang zu Bildung?

Die in der Antwort zu Frage 12a angesprochenen Realitäten und damit verbundenen Wertvorstellungen mögen in vielen Einzelfällen dazu führen, dass Jungen eine bessere Ausbildung erhalten, besonders in einkommensschwachen Bevölkerungsschichten. Trotz erheblicher Anstrengungen der chinesischen Re-

gierung, z. B. der Abschaffung von Schulgebühren in ländlichen Gebieten, erreichen in einigen Regionen des Landes weniger Mädchen einen Schulabschluss als Jungen. Nach Angaben der „United Nations Girls Education Initiative“ sind von den Kindern, die keine Schule besuchen, zwei Drittel Mädchen. Weniger als die Hälfte der Mädchen, die die Hauptschule abschließen, beenden auch eine höhere Schulausbildung. Für eine systematische Diskriminierung von Mädchen durch Bildungseinrichtungen oder staatliche Stellen gibt es jedoch keine Anhaltspunkte.

13. Inwieweit ist die freie Religions- und Glaubensausübung außerhalb des staatlich kontrollierten Rahmens heute in China möglich?

Während der vergangenen zwei Jahrzehnte ist die Zahl der Anhänger der offiziell anerkannten Religionen in China stark gewachsen. Offiziell anerkannte Gruppierungen wie Buddhisten, Moslems, Patriotische Katholiken und Protestanten sowie Taoisten genießen spürbar größeren Handlungsspielraum sowie teilweise materielle Unterstützung des Staates, nicht zuletzt, da dieser die soziale Rolle der Kirchen anerkennt bzw. zur Stabilisierung der Gesellschaft benötigt. Viele Menschen haben sich aber auch religiösen Gruppen angeschlossen, die von den Behörden nicht anerkannt werden bzw. die sich oft aus religiösen Gründen den Registrierungsanforderungen widersetzen. Infolgedessen sind sie in lokal unterschiedlichem Maße Repressionen bis hin zur Inhaftierung ausgesetzt und werden in den Untergrund gedrängt. Anhängern religiöser Gruppen, die nach Auffassung der Behörden „Irrlehren“ bzw. „abwegige Doktrinen verbreiten“, droht gemäß Artikel 300 des Strafgesetzbuchs eine Haftstrafe von drei bis zu sieben Jahren. Im März 2005 ist die „Verordnung zum Religionswesen“ in Kraft getreten. Sie systematisiert und klärt das einschlägige Recht. Insbesondere zementiert sie den staatlichen Führungsanspruch auch in Fragen religiöser Selbstverwaltung und der Zurückweisung ausländischen Einflusses auf inländische Glaubensgemeinschaften.

- a) Gegen welche Glaubensgruppen richten sich mögliche Repressionen?

Betroffen sind neben in Xinjiang lebenden Muslimen und den überwiegend tibetischen Buddhisten insbesondere auch protestantische und katholische Christen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13c verwiesen.

- b) Welchen Repressionen sind christliche Kirchen, insbesondere die so genannte Untergrundkirche, ausgesetzt?

Katholische Glaubensgemeinschaften werden häufig verfolgt, weil sie dem Vatikan gegenüber loyal bleiben und sich weigern, der offiziellen „Patriotischen Katholischen Vereinigung“ beizutreten. Unter den Protestanten sind insbesondere die nicht offiziell registrierten „Hauskirchen“ das Ziel staatlicher Repression. Chinesische Gesprächspartner weisen ausdrücklich auf ein Kontaktverbot für Ausländer und Diplomaten zu Untergrundkirchen hin. Über Repressionsmaßnahmen gegen romtreue Katholiken mit dem Ziel, Vertreter der Untergrundkirche zum Beitritt in die Patriotische Vereinigung zu bewegen, liegen glaubwürdige Berichte vor. Freiheitsentzug und Behinderungen katholischer Priester halten an. Es wird immer wieder über von einigen Tagen und Wochen bis zu jahrelanger Haft dauernden Freiheitsentzug von Bischöfen und Priestern berichtet. Es gibt immer wieder ernstzunehmende Berichte über den Abriss von angeblich nicht genehmigten Gotteshäusern und Festnahmen von Gläubigen. Auch die „offiziellen“ Glaubensgemeinschaften berichten über Kontrolle durch die zuständigen Behörden. Gleichzeitig ist ein wachsendes Interesse der Bevölkerung an religiösen Fragen zu erkennen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften erhalten deutlich mehr Zulauf.

- c) Welches Ausmaß nimmt die Verfolgung von Falun-Gong-Anhängerinnen und -Anhängern ein?

Ende Juli 1999 wurde in Artikel 300 des Strafgesetzbuchs gegen alle Bewegungen ein Verbot verhängt, die als „häretischer Kult“ eingestuft werden können, womit vor allem die Falun-Gong-Bewegung gemeint war. Nach dem aktuellen „International Religious Freedom Report“ des US-Außenministeriums praktizieren nach zuverlässigen Schätzungen auch heute noch Hunderttausende in privatem Rahmen Falun Gong.

Wer Falun Gong öffentlich oder auch in Gruppen Gleichgesinnter praktiziert, kann in der VR China festgenommen und, sofern er sich nicht – aus Sicht der chinesischen Sicherheitsbehörden – glaubwürdig von der Bewegung distanziert, ohne Gerichtsverfahren in ein Umerziehungslager überstellt werden. Teilweise werden auch lediglich praktizierende einfache Anhänger diesen Maßnahmen unterworfen. In Fällen „glaubwürdiger Reue und Einsicht“ kann nach einem Aufenthalt in einem Umerziehungslager der „Umerziehungserfolg“ festgestellt werden. Die betreffenden Personen werden dann in das Privatleben entlassen. Eine fortgesetzte Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden ist jedoch zu unterstellen. Gelegentlich werden von den Sicherheitsbehörden auch Beweise der neuen Gesinnung, wie öffentliche Reuebekundungen in den Medien, verlangt. Allerdings fallen die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden regional unterschiedlich aus. Bedienstete des öffentlichen Dienstes und dem Staat nahe stehender sog. Arbeitseinheiten bzw. Unternehmen müssen von ihren Mitarbeitern eine Erklärung verlangen, dass sie keine Anhänger der Falun-Gong-Bewegung sind.

Bisher kam es zu Festnahmen von über 1 000 Falun-Gong-Anhängern; zahlreiche ihrer Führer wurden landesweit zu Haftstrafen verurteilt. Auch über Verhaftungen ohne Verurteilung oder Zwangseinweisungen in psychiatrische Anstalten wurde von Menschenrechtsorganisationen berichtet. Einzelne Todesfälle wurden von den Provinzbehörden zum Teil bestätigt, Vorwürfe von Folter und Misshandlungen, die zum Tode geführt hätten, aber zurückgewiesen. Wiederholt wurden Selbstmord, Verweigerung der medizinischen Behandlung oder Unfälle als Erklärung herangezogen. Der Gruppierung werden eine große Zahl von staatsgefährdenden Delikten sowie anderen Straftaten vorgeworfen.

- d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Existenz vermeintlicher Straflager für Falun-Gong-Anhängerinnen und -Anhängern, in denen diesen gezielt Organe zum Verkauf entnommen werden sollen?

Pressemeldungen über ein angebliches geheimes Massenvernichtungslager für Falun-Gong-Anhänger und Berichte über Organentnahme an lebenden Personen in diesem Lager kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13c verwiesen.

14. Nehmen nach Erkenntnis der Bundesregierung die Repressionen der chinesischen Regierung gegenüber Journalistinnen und Journalisten, Publizistinnen und Publizisten sowie Internetnutzerinnen und -nutzern weiter zu, wie von amnesty international behauptet?

Die von nichtstaatlichen Organisationen veröffentlichten Zahlen inhaftierter Journalistinnen und Journalisten sind hoch und zeigen deutlich, dass China nach wie vor kein Land ist, in dem Medienfreiheit herrscht. Sie stützen aber nicht den Befund eines sich massiv verschlechternden Umfelds.

Insgesamt hat sich durch technische wie ökonomische Entwicklungen (siehe auch Antwort zu Frage 15) das Themenspektrum, über das in China inzwischen berichtet werden darf, langfristig gesehen erweitert. Kritik an der Zentralregierung bleibt allerdings unverändert tabu. Auch sind die Methoden der Medienkontrolle subtiler geworden, neben Anweisungen und Sanktionen umfassen sie z. B. Anreizsysteme für „korrekte“ Berichterstattung.

Zudem unterliegen die Möglichkeiten öffentlicher Meinungsäußerung zyklischen Schwankungen; so wird das Umfeld vor politischen Großereignissen, wie dem 17. Parteitag oder auch im Vorfeld der Olympischen Spiele regelmäßig repressiver. Positive Tendenzen können bei der Berichterstattung über die Erdbebenkatastrophe in Südwestchina (Epizentrum in der Provinz Sichuan), die sich am 12. Mai 2008 ereignete, festgestellt werden. Hierzu wurde mit bisher nicht in diesem Maße praktizierter Offenheit berichtet.

15. Welche Folgen für die Meinungs- und Pressefreiheit hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Tatsache, dass es in China immer mehr Zeitungen und Zeitschriften gibt, die wirtschaftlich tätig sein müssen?

Medien in China sind unverändert praktisch komplett in Staatsbesitz, private Direktinvestitionen sind nicht zulässig. Allerdings wurden die früher üblichen staatlichen Subventionen im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Umstrukturierung des Mediensektors 2003/2004 weitgehend abgeschafft. Der Zwang, sich im Wettbewerb zu behaupten, führte seitdem dazu, dass die einzelnen Medien gezwungen waren, ihr Profil zu schärfen und sich – im Rahmen der weiterhin bestehenden einschränkenden Zensur- und Steuerungsmechanismen – an den Interessen ihres Publikums auszurichten. Dies brachte zwar negative Phänomene wie z. T. sensationalistische Exzesse mit sich, zudem weit verbreitete Korruption. Gleichzeitig half die Kommerzialisierung jedoch auch, den journalistischen Standard zu heben, und bereitete einem zwar vorsichtigen, aber engagierten investigativen Journalismus den Weg. Umweltfragen, soziale Missstände oder Eigentumsfragen fanden dadurch langsam Eingang in die Medienberichterstattung. Synchron mit der rapide wachsenden Bedeutung netzbasierter Nachrichtenseiten trug die Reform so trotz anhaltender ideologischer Sensibilität des Medienbereichs dazu bei, mehr Pluralität zu schaffen. Dies gilt ganz besonders im Internet- und Printbereich. Beim Fernsehen ist zu differenzieren: Die miteinander um Werbekunden konkurrierenden Provinzsender beschäftigen sich stärker mit den die Bevölkerung interessierenden Themen als der zentrale Staatssender CCTV. Dieser ist aber wegen seiner Reichweite (99 Prozent aller chinesischen Haushalte, daher brechen seine Werbeeinnahmen Rekorde) unverändert das wichtigste Sprachrohr von Partei und Regierung. Seine Abendnachrichten müssen von allen anderen Sendern des Landes übernommen werden.

16. Welche Bedeutung hat die Reform des Mediensektors einschließlich des Fernsehens?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. In welchem Umfang erfolgt derzeit eine Beschränkung des Internets in China, und inwiefern tragen Firmen wie Google und Yahoo mit technischen Mitteln zur Zensur des Internets bei?

Das Internet mit seinen in China nach offiziellen Angaben inzwischen 210 Millionen Nutzern ist von der chinesischen Regierung als einer der treibenden

Modernisierungsfaktoren in China erkannt worden. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass der dezentrale und vielfach anonymisierte Informationsfluss im Netz das staatliche Monopol über die öffentliche Meinungsbildung bereits an vielen Stellen untergräbt. Um dem entgegenzuwirken, unterliegt das Internet einer hohen Regelungsdichte, verursacht u. a. durch die zwischen verschiedenen Behörden umstrittenen Zuständigkeiten für das Internet bzw. dessen Überwachung.

In welchem Umfang die chinesische Regierung das Internet tatsächlich zensiert, ist quantitativ nicht zu erfassen. Nach eigenen Angaben haben die chinesischen Behörden im Jahr 2007 über 40 000 Webseiten mit „pornographischen“ oder „schädlichen“ Inhalten aus dem Netz entfernt.

Die Zahl von angeblich 30 000 Internetpolizisten in China kursiert seit einigen Jahren, zu verifizieren ist sie nicht.

Ausländische Anbieter wie Yahoo oder Google haben sich, um auf dem chinesischen Markt operieren zu können, den Anforderungen der chinesischen Regierung an die Kontrolle ihrer Inhalte gebeugt. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse darüber, ob und wie weit dies wesentliche Auswirkungen auf die Netzkontrolle hat. Es gibt allerdings für fast alle Funktionen von Google, Yahoo oder der neueren Web2.0-Seiten ohnehin ähnliche Angebote chinesischer Betreiber, die wegen ihrer engeren Orientierung an der lokalen Nachfrage auf dem chinesischen Markt weitaus erfolgreicher sind.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Gründung und Führung von Nichtregierungsorganisationen?

Die Verfassung der VR China garantiert die Vereinigungsfreiheit (Artikel 35). Auch insofern gilt, dass das kodifizierte Recht der VR China sich noch in einer Phase der Entwicklung befindet. Die Gründung und Führung von Nichtregierungsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen ist daher noch überwiegend durch untergesetzliche Verordnungen und Bestimmungen geregelt. Verschiedene Gesetzesinitiativen werden derzeit diskutiert, ohne dass in den nächsten Jahren mit einer umfangreichen Regelung in Form eines Gesetzes oder mehrerer Gesetze gerechnet werden kann.

- a) Welche Bedingungen bestehen für die Registrierung von Nichtregierungsorganisationen?

Die Zahl der registrierten Nichtregierungsorganisationen steigt in den letzten Jahren wieder stetig an, um etwa 10 Prozent pro Jahr, obwohl die Bedingungen für die Registrierung im internationalen Vergleich beschwerlich und restriktiv sind. Zu diesen zählen die relativ hohen Anforderungen an Mitgliedschaft (50 natürliche Personen oder 30 Rechtspersonen bei mitgliederbasierten Organisationen), an den Kapitalstock (bis zu 8 Mio. Yuan, das entspricht ca. 760 000 Euro bei landesweit tätigen Stiftungen mit einer Erlaubnis zur Spendenwerbung) und die Pflicht zur Anmeldung sowohl beim Ministerium für Zivile Angelegenheiten bzw. dessen lokalem Büro als auch bei einer staatlichen Organisation, die für die Arbeit der betreffenden nichtstaatlichen Organisationen verantwortlich zeichnet und jährlich deren Aktivitäten prüfen muss. Darüber hinaus bestehen geographische Beschränkungen (es soll pro Betätigungsfeld in der Regel nur eine Organisation in einem Kreis/einer Stadt/Provinz etc. registriert werden) und weitere Anforderungen bezüglich der Vorlage von Statuten und anderer Angaben, die sich auch auf „angemessene Qualifikation“ des Personals beziehen können.

Im Stiftungsrecht wird zwischen Organisationen, die öffentlich um Spenden werben dürfen, und solchen, die nicht die Voraussetzungen dafür haben, unterschieden. Für die erste Kategorie ist ein erheblicher Kapitalstock (bis zu 8 Mio. Yuan) erforderlich, wobei nochmals unterschieden wird, ob die Stiftung lokal, auf Provinzebene oder national Spenden einwerben darf.

Viele Organisationen mit gemeinnütziger Ausrichtung, dazu zählen auch einige lokal tätige internationale Organisationen, haben sich bei Industrie- und Handelsbüros registrieren können. Sie haben dann rechtlich den Status eines Unternehmens, unterliegen zwar weniger strengen Anforderungen als die Nichtregierungsorganisationen im engeren Sinne, verlieren aber steuerliche Vergünstigungen.

Organisationen mit religiösem Hintergrund müssen laut einem Bericht der Nichtregierungsorganisation Forum 18 vor einem Registrierungsantrag beim Ministerium für Zivile Angelegenheiten die Zustimmung ihres örtlichen Büros für religiöse Angelegenheiten sowie darüber hinaus meist auch der jeweiligen landesweiten religiösen Vereinigung einholen. Weitere zusätzliche Bedingungen sind die Prüfung von Dokumenten, die Inhalte ihrer religiösen Lehre belegen, und der Nachweis einer „breiten Mitgliedschaft“.

Neben landesweit gültigen rechtlichen Bestimmungen für die Registrierung und Führung von Nichtregierungsorganisationen gibt es weitere unterschiedliche Vorschriften auf lokaler Ebene, die eine Registrierung für kleinere Organisationen teilweise erleichtert haben.

Die Registrierung für international tätige Nichtregierungsorganisationen, auch solche, die im Bereich Entwicklungshilfe arbeiten, ist weiterhin sehr beschwerlich und für kleinere Organisationen praktisch unmöglich. Mit einigen großen internationalen Nichtregierungsorganisationen bestehen Sonderabkommen. Manche großen entwicklungsorientierten Nichtregierungsorganisationen sind bisher nur als Firmen registriert.

- b) Wann rechnet die Bundesregierung mit der Verabschiedung eines neuen Vereinsrechts in China?

Entwürfe neuer Gesetze, die die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in China regeln sollen, sind seit Jahren in Arbeit, doch ist der Bundesregierung nicht bekannt, wann die Gesetze oder Verordnungen im Nationalen Volkskongress behandelt werden.

19. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Existenz und Anzahl von so genannten Umerziehungslagern (Laogai)?

Neben der zeitweiligen Haftstrafe, die durch Gerichtsurteil verhängt wird und als Umerziehung/Umförmung durch Arbeit (laogai) auch im Straflager vollzogen werden kann (Rechtsgrundlage: Strafgesetzbuch und Strafprozessgesetz), gibt es in China auch verschiedene Arten von „Administrativhaft“, darunter die so genannte Besserung durch Arbeit (laodong jiaoyang). Sie ist im Beschluss des Staatsrats von 1957 über die Rehabilitierung durch Arbeit geregelt. Die Bestimmungen wurden 1979 und 1981 geändert. Sie ermöglichen es, „asoziale Elemente“ ohne Gerichtsbeschluss für insgesamt bis zu drei Jahre (plus ein Jahr Verlängerung) in Arbeitslager einzuweisen. Entscheidungen darüber werden von einem Komitee aus Vertretern der lokalen Verwaltung und der Büros für öffentliche Sicherheit getroffen. Es gibt auch Fälle, in denen Beschuldigte nach erneutem Begehen einer Straftat oder nach einem Fluchtversuch auf zunächst unbestimmte Zeit in Arbeitslagern festgehalten werden. Selbst „Entlassung“ ist oft nicht gleichbedeutend mit Freiheit, sondern den aus der Haft Entlassenen

wird zwangsweise eine Arbeitsstelle zugewiesen, meistens in einem Arbeitslager, das aber gewisse „Freiheiten“ bietet (die Familie darf mit ins Lager ziehen, es gibt ca. 70 Prozent des Lohnes eines „freien“ Arbeiters). Diese Form der Administrativhaft wird bei Kleinstdelikten, Betrugerei und Spielleidenschaft, aber z. B. auch bei Prostitution verhängt und ist erklärter Bestandteil der Anti-Falun-Gong-Kampagne.

Die Haftbedingungen werden allgemein als sehr hart beschrieben (oftmals unzureichende Ernährung und schlechte medizinische Betreuung der Gefangenen). Eine schon 2001 und zuletzt im März 2007 in Aussicht gestellte gesetzliche Regelung zur Administrativhaft (statt derzeitiger Verwaltungsvorschrift) ist bisher nicht erfolgt. Im Rahmen des bilateralen sowie des EU-China-Menschenrechtsdialogs hatte die chinesische Seite jedoch angekündigt, dass an einer entsprechenden Gesetzesvorlage gearbeitet werde, mit deren Inkrafttreten spätestens 2008 zu rechnen sei. Sie werde gerichtliche Überprüfungsmechanismen beinhalten.

- a) Wie viele Häftlinge befinden sich derzeit schätzungsweise in solchen Lagern?

Nach Angaben des chinesischen Justizministeriums sitzen derzeit ca. 260 000 Menschen in rund 300 Umerziehungslagern ein. Nach Schätzungen der Hongkonger Nichtregierungsorganisation „China Labour Bulletin“ befinden sich gegenwärtig landesweit über 300 000 Menschen in solchen Lagern. Die US-amerikanische Nichtregierungsorganisation „Laogai Research Foundation“ gibt 1 045 Lager mit etwa 4 bis 6 Millionen Gefangenen an. Belastbare Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass die chinesische Regierung in naher Zukunft einen Zugang von VN-Beauftragten und/oder Beauftragten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes zu diesen Lagern gewähren wird?

Die Bundesregierung kann keine Prognose darüber abgeben, ob die chinesische Regierung in naher Zukunft einen Zugang von Beauftragten der Vereinten Nationen und/oder Beauftragten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu diesen Lagern gewähren wird. Eine EU-Delegation hatte im Zusammenhang mit dem EU-China-Menschenrechtsdialog im November 2003 Gelegenheit, ein solches Lager für Frauen zu besichtigen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der sozialen Grundrechte in China?

Das rasante Wirtschaftswachstum hat den Lebensstandard der meisten Chinesen verbessert und die Zahl der unter der Armutsgrenze Lebenden verringert. Doch die Erfolge des wirtschaftlichen Aufschwungs sind sehr ungleich verteilt. China ist eines der Länder mit den größten Einkommensunterschieden der Welt (Gini-Koeffizient von 0,496, zwischen dem der USA und Brasilien). Gewaltige Unterschiede zwischen Reformgewinnern und Menschen, die mit den schnellen Veränderungen in allen Lebensbereichen nur schwer Schritt halten können, kennzeichnen auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

- a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitslosigkeit in China?

Welche Regionen sind besonders betroffen?

Welche Arbeitsfelder sind besonders betroffen?

Von den städtischen Erwerbstätigen sind nach offiziellen Angaben etwa 8,25 Millionen (4 Prozent) arbeitslos. Realistische Schätzungen gehen von einer städtischen Arbeitslosigkeit in einer Größenordnung von 10 bis 15 Prozent aus; auf dem Land wird die Arbeitslosenrate auf bis zu 30 Prozent geschätzt. Weitere offizielle Angaben liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

- b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über das Ausmaß sozialer Unruhen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in chinesischen Betrieben?

Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Hauptursachen solcher Unruhen?

Die Gefahr sozialer Spannungen und Konflikte besteht nach wie vor. Darauf deutet die große Zahl von Protesten und Unruhen (2005: offiziell 87 000 so genannte Massenvorfälle) hin. Ursachen dieser bisher regional begrenzten Protestaktionen sind u. a. Umweltprobleme, korrupte Parteifunktionäre und Verwaltungsbeamte, der Entzug von Landnutzungsrechten, nicht gezahlte oder unzureichende Entschädigungen, nicht ausgezahlte Löhne und Gehälter, der Abbau von Arbeitsplätzen sowie mangelnder Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. 2007 kamen in China nach offiziellen Angaben 3 786 Menschen bei Bergwerksunfällen ums Leben. Unabhängige Beobachter schätzen die Zahl der Todesopfer allerdings deutlich höher.

- c) Wie hoch ist der Anteil der Erwerbstätigen in China mit einer Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung?

Von den 764 Millionen Erwerbstätigen sind nach Angaben des chinesischen Arbeits- und Sozialministeriums etwa 115 Millionen in der Arbeitslosenversicherung, etwa 150 Millionen in der Rentenversicherung und etwa 180 Millionen in der Krankenversicherung.

- d) Welches Ausmaß hat das Problem der Zwangsarbeit in China nach Einschätzung der Bundesregierung?

Welche Branchen sind hier besonders betroffen?

Bemühen sich Zentralregierung und lokale Regierungsstrukturen nach diesen Fällen verstärkt um Ermittlungen gegen Unternehmen und Betriebe, die Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter beschäftigen?

Zwangsarbeit ist ein Problem in Haftanstalten bzw. in Lagern der „Umerziehung durch Arbeit“. Gefangene sind dort zur Arbeit verpflichtet und erhalten dafür keinen oder nur geringen Lohn. Über Ausmaß und weitere Details wie die Zuordnung zu bestimmten Branchen sowie die Bemühungen und Ermittlungen der Zentralregierung und der lokalen Behörden gegen illegale Zwangsarbeit liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

- e) Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob in Zwangsarbeit produzierte Güter auf den europäischen Markt gelangen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob in Zwangsarbeit produzierte Güter auf den europäischen Markt gelangen.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern?

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der 200 Millionen Wanderarbeiter haben sich in den vergangenen Jahren nur marginal verändert. Wanderarbeiter erledigen unverändert die schmutzigsten und gefährlichsten Tätigkeiten. Ihr Lohn ist niedrig, ihre Arbeitszeiten sind überdurchschnittlich lang und sie haben in der Regel keinerlei soziale Absicherung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

- a) Gab es in den letzten Jahren rechtliche Verbesserungen ihrer Situation?

Die rechtliche Situation von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern ist punktuell verbessert worden; teilweise werden ihnen Zugangsmöglichkeiten zur Krankenversicherung und zu Versicherungen gegen Berufsunfälle eröffnet. Zu einer Verbesserung der Situation der Wanderarbeiterinnen und -arbeiter kann auch das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Arbeitsvertragsgesetz führen, das u. a. zwingend den Abschluss schriftlicher Arbeitsverträge vorsieht.

- b) Welchen Diskriminierungen sind sie insbesondere ausgesetzt?

Wanderarbeiterinnen und -arbeiter dürfen mit einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis in den Städten arbeiten. Sie bleiben aber nach dem chinesischen Haushaltsregistrierungssystem (Hukou) als Bauern registriert und haben damit in der Regel kein Recht auf städtische Sozialleistungen und eine ärztliche Versorgung in den Städten, sie können sich in den Städten nicht dauerhaft niederlassen und ihre Kinder haben oftmals keinen Zugang zu städtischen Schulen.

Nach Angaben des National Bureau of Statistics beträgt das durchschnittliche Monatseinkommen der Wanderarbeiterinnen und -arbeiter 966 RMB (umgerechnet etwa 92 Euro) (Männer: 1 068 RMB; Frauen 777 RMB). Sie arbeiten in der Regel zehn und mehr Stunden – und das meist sieben Tage in der Woche. Wanderarbeiterinnen und -arbeiter haben in der Regel keinerlei soziale Absicherung. Darüber hinaus gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass die Löhne nicht ordnungsgemäß ausgezahlt werden.

- c) Wie ist der Prozentsatz der Wanderarbeiterinnen und -arbeiter, die keinen Zugang zur solidarischen Krankenversicherung haben?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten eines Zugangs für Bildung für die Kinder von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern?

Von den etwa 200 Millionen Wanderarbeiterinnen und -arbeitern haben nach Angaben des Arbeits- und Sozialministeriums 31,3 Millionen eine Krankenversicherung.

Kinder von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern haben dann Probleme beim Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, wenn sie Schulen in Städten oder Gemeinden besuchen wollen, in denen sie nicht registriert sind (Hukou; siehe auch Antwort zu Frage 21b).

- d) Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der schulpflichtigen Kinder von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern, die keine Schule besuchen?

Nach chinesischen Angaben leben etwa 20 Millionen Kinder von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern mit ihren Eltern in den Städten; 9,3 Prozent dieser Kinder besuchen keine Schule. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Daten hierzu vor.

- e) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Probleme bei der Registrierung bzw. über Schließungen privat organisierter Schulen für die Kinder von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern?

Privat organisierte Schulen für Kinder von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern haben nicht nur Finanzierungsprobleme; 2006 und 2007 schlossen Behörden in Peking und in Shanghai Schulen für Kinder von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern mit dem Hinweis auf Sicherheitsmängel.

- f) Sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Schließung solcher Schulen in Beijing einen Zusammenhang mit den bevorstehenden Olympischen Spielen?

Ein Zusammenhang zwischen der Schließung von Schulen für Kinder von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern und den Olympischen Spielen kann vermutet, aber nicht nachgewiesen werden. Schulen für Kinder von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern werden teilweise auch geschlossen, um die Schulgrundstücke für Immobiliengeschäfte nutzen zu können.

22. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verletzung von Rechten chinesischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch in China tätige internationale Konzerne?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über die Verletzung von Rechten chinesischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch in China tätige internationale Konzerne vor.

23. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Abschiebung nordkoreanischer Flüchtlinge von China zurück an Nordkorea und die Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR)?

Der Bundesregierung liegen keine genauen Zahlen über Abschiebungen von Nordkoreanern aus China zurück in ihre Heimat vor. Die Strategie Chinas sieht vor allem stärkere Grenzkontrollen Nordkoreas zur Verhinderung eines Übertritts vor. Hierzu finden Konsultationen zwischen China und Nordkorea statt; in Chinas Interesse ist dabei die Minimierung der internationalen Kritik an seiner Abschiebungspraxis. China wirbt dabei gegenüber Nordkorea für möglichst geringe Bestrafung von Rückkehrern.

China sieht Nordkoreaner nicht als politische Flüchtlinge an und erkennt ihnen keinen Flüchtlingsstatus zu. Die offizielle Zahl von Flüchtlingen beinhaltet daher nur beim UNHCR in Peking registrierte Personen, insgesamt etwa 100 Nordkoreaner pro Monat. Die chinesische Strategie zahlt sich dahingehend aus, dass diese Zahl kontinuierlich von über 200/Monat im Jahr 2005 zurückgegangen ist.

Die allermeisten beim UNHCR registrierten Flüchtlinge dürfen entsprechend einer Abmachung zwischen UNHCR und dem chinesischen Ministerium für öffentliche Sicherheit in Drittländer ausreisen, Nordkoreaner vor allem nach Südkorea und in die USA. Abschiebungen aus China geschehen in der Regel nur, wenn gegen Personen in China strafrechtlich Relevantes vorliegt.

Die Gesamtzahl der in China lebenden nordkoreanischen Flüchtlinge wird auf etwa 30 000 bis max. 50 000 Personen geschätzt. Das UNHCR erhält keinen Zugang zu diesen hauptsächlich in Nordostchina versteckt lebenden Personen.

China zeigt sich in seiner Funktion als Transitland stillschweigend duldend: Die Hauptfluchttrouten führen nach Thailand und in die Mongolei, von wo die Nordkoreaner teils direkt nach Südkorea ausreisen können.

24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vorwürfe von amnesty international, es komme von chinesischer Seite immer wieder zu Misshandlungen von nach China geflüchteten Nordkoreanerinnen, darunter systematische Vergewaltigungen und Zwangsprostitution?

Der Bundesregierung liegen hierzu nur wenige Informationen vor. In China erfolgen nach Erkenntnissen des UNHCR Übergriffe in erster Linie durch Schleuserbanden und Menschenhändler. Da in China allgemein Frauenmangel herrscht, existiert ein Heiratsmarkt, bei dem Frauen sowohl freiwillig als auch durch Schleusung nach China gelangen, um zu heiraten. Missbrauch tritt dann auch in Form von häuslicher Gewalt und Vergewaltigungen in der Ehe auf. Systematische Vergewaltigungen können nicht bestätigt werden.

Zur Frage der Zwangsprostitution von Nordkoreanerinnen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

25. Welche menschenrechtlichen Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung das Verhalten von chinesischen (Staats-)Unternehmen vor allem in Konfliktgebieten auf dem afrikanischen Kontinent?

Chinesischen Unternehmen wird in Einzelfällen von afrikanischen Arbeitnehmern vorgeworfen, ihre Standards für Arbeitssicherheit seien zu niedrig und sie seien nicht bereit, nach Arbeitsunfällen Entschädigungen zu zahlen.

26. Wo liegen aus Sicht der Bundesregierung wesentliche Unterschiede zwischen chinesischen (Staats-)Unternehmen und Unternehmen aus anderen Teilen der Welt bei der Einhaltung von menschenrechtlichen und ökologischen Standards?

Bei der Einhaltung von menschenrechtlichen und ökologischen Standards gelten für chinesische Staatsunternehmen, Privatunternehmen und ausländisch investierte Unternehmen die gleichen Gesetze und Verordnungen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere ausländische Unternehmen in der Regel sehr streng kontrolliert werden.

27. Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit Chinas mit Ländern, mit denen auch die Bundesrepublik Deutschland Entwicklungszusammenarbeit durchführt, auf die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung gegenüber diesen Drittländern?

Die Entwicklungszusammenarbeit Chinas mit Ländern, mit denen auch die Bundesrepublik Deutschland Entwicklungszusammenarbeit durchführt, hat auf die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung gegenüber diesen Drittländern keinen Einfluss. Die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung gegenüber anderen Staaten ist unabhängig von der Entwicklungszusammenarbeit Chinas und dessen möglicherweise unkonditionierten Leistungen für diese Staaten.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialogs, wo sieht sie Verbesserungsmöglichkeiten dieses Instrumentes?

Wann ist nach der chinesischen Absage des anstehenden Dialogs im Dezember 2007 mit einem neuen Termin für die nächste Dialogrunde zu rechnen?

Der Deutsch-Chinesische Menschenrechtsdialog ist seit Dezember 2003 Teil des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs und ergänzt den halbjährlichen Menschenrechtsdialog der EU mit China. Der institutionalisierte bilaterale Menschenrechtsdialog mit China hat sich aus Sicht der Bundesregierung zu einem wertvollen Instrument der Erörterung kritischer Menschenrechtsthemen mit der chinesischen Regierung entwickelt. Alle Kernthemen wurden von Dialogrunde zu Dialogrunde zunehmend offen angesprochen, auch konkrete Menschenrechtseinzelfälle.

Die Bundesregierung legt Wert darauf, dass der Dialogcharakter des Menschenrechtsdialogs erhalten bleibt. Ziel ist es nicht anzuklagen, sondern Überzeugungsarbeit dahingehend zu leisten, dass die Achtung der Menschenrechte nicht nur fundamentalen Prinzipien entspricht, sondern auch die Entwicklung einer modernen Gesellschaft erst ermöglicht. Zum Dialog gehört es auch, Fortschritte in der Menschenrechtsentwicklung in China angemessen zu würdigen.

Der letzte Dialog fand unter Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt am 30./31. Oktober 2006 in Berlin statt. Der Vorschlag der deutschen Seite, die nächste Runde Anfang Dezember 2007 in Peking durchzuführen, wurde im Oktober 2007 abgelehnt. Die Bundesregierung bemüht sich nun um einen möglichst frühzeitigen neuen Termin. Wann dieser Termin sein wird, vermag die Bundesregierung derzeit nicht abzuschätzen.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung das zwischen Deutschland und China laufende Rechtskooperationsprogramm?

Die Bundesregierung beurteilt das zwischen Deutschland und China laufende Programm der Rechtskooperation als sehr erfolgreiches Modell eines intensiven Rechtsstaatsdialogs auch für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten.

- a) Wo sieht die Bundesregierung den Schwerpunkt der Arbeit für dieses Programm in den kommenden Jahren?

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 mit der chinesischen Regierung über ein neues Arbeitsprogramm für die Jahre 2008 und 2009 verhandelt. Dieses neue Zweijahresprogramm ist am 22. April 2008 in München von den koordinierenden Ministern, der Bundesministerin für Justiz und dem Minister im Rechtsamt des Staatsrats der VR China, unterzeichnet worden. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit bleibt die Gesetzgebungsberatung.

Aufbauend auf die bisherige Arbeit soll der Schwerpunkt der Gesetzgebungsberatung bei weiteren zentralen Strukturgesetzen im Zivil-, Verwaltungs-, Staats- und Strafrecht liegen (z. B. weitere Bücher eines zukünftigen Zivilgesetzbuches, Verwaltungsverfahrensgesetz, Strafverfahrensgesetz). Im wirtschaftsrechtlichen Bereich sollen ausgewählte Reformvorhaben begleitet werden (z. B. Patentgesetz, Staatseigentumsgesetz). Es sollen auch Reformvorhaben im Rechtssystem der öffentlichen Finanzen weiter unterstützt werden. Als weitere Themen sollen die Gesetzgebung in den Bereichen Recht der Informations- und Kommunikationstechnologien, Internetsicherheit, E-Commerce, Recht der Telekommunikationsregulierung, Familienrecht unter dem besonderen Schwer-

punkt der Rechtsstellung der Frauen und Kinder und das Recht der sozialen Sicherheit (Sozialversicherungsgesetz) hinzutreten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Austausch über die rechtsstaatliche Verwaltung. Im öffentlichen Finanzwesen soll der Schwerpunkt im Austausch zu Prinzipien moderner und transparenter Finanzverwaltung liegen. Zentrales Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Erhöhung der Transparenz öffentlicher Finanzen und damit auch die Bekämpfung von Korruption.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt der Austausch mit der Justiz. Dazu sollen die Kontakte zwischen den Berufsgruppen im Bereich der Justiz weiter vertieft werden, insbesondere der Rechtsanwälte und Notare. Ferner sollen die anstehenden Reformen im Bereich der Justiz und die Arbeiten zur Verbesserung der Ausbildung von Richtern und Richterinnen unterstützt werden. In diesem Bereich wird auch die Umsetzung des Rechts am geistigen Eigentum ein weiterer Schwerpunkt der Kooperation sein.

- b) Welche Bereiche im Rahmen der Rechtskooperation sind für die chinesischen Partnerinnen und Partner von größtem Interesse?

Die Schwerpunkte der rechtlichen Zusammenarbeit werden mit den chinesischen Partnern abgestimmt. Diese Partner in Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Zivilgesellschaft haben ein großes Interesse an der Kooperation mit Deutschland. An den in der Antwort zu Frage 29a genannten Schwerpunkten besteht insgesamt ein großes inhaltliches Interesse. Deutschland wird als wichtiger Repräsentant europäischer Rechts- und Ordnungskonzepte geschätzt, die Eingang in die Diskussionen um die Fortentwicklung des chinesischen Rechts finden sollen. Es besteht ein großes chinesisches Interesse an der Professionalisierung und Rationalisierung der Arbeit, wobei die Deutsch-Chinesische Rechtskooperation genutzt wird, um die chinesischen Entwicklungsprozesse zu begleiten und voranzutreiben.

Dies gilt insbesondere für die ehrgeizigen Ziele der Verabschiedung aller noch fehlenden „Strukturgesetze“, die den Rahmen für die weitere ökonomische und auch soziale Entwicklung bilden sollen (Bücher des Zivilgesetzbuches, Verwaltungsrechts, Straf- und Zivilverfahrensrechts). Große Bedeutung haben Gesetzesvorhaben erhalten, die dem gesellschaftlichen Ausgleich dienen sollen (Sozialversicherungsgesetz, Arbeitsrecht, Umweltrecht, Wohltätigkeitsgesetz). Auch dem öffentlichen Finanzverfassungsrecht als Steuerungs- und Kontrollelement öffentlichen Handelns kommt hier neue Bedeutung zu.

- c) Wo besteht aus deutscher Sicht der noch größte Beratungsbedarf?

Zu allen in den Zweijahresprogrammen für die Zusammenarbeit aufgeführten Materien besteht Bedarf für den Austausch und die Beratung. Zentrale Bedeutung hat die Fortführung der Beratung zu oben angesprochenen „Strukturgesetzen“ (Zivilgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Verwaltungsrecht usw.). Durch das Rechtskooperationsprogramm zu den genannten Schwerpunkten kann aus Sicht der Bundesregierung der in China unübersehbar große Einfluss des anglo-amerikanischen Rechts teilweise ausgeglichen werden.

Von unmittelbarem Interesse für die deutsche Wirtschaft ist die Verbesserung des praktischen Schutzes geistigen Eigentums. Die Erhöhung der Rechtssicherheit durch eine qualitativ besser und sachlich unabhängiger arbeitende Justiz dient nicht nur den Interessen der chinesischen Wirtschaft, sondern auch deutscher Investoren. Auch die dem sozialen Ausgleich dienenden chinesischen Gesetzesvorhaben liegen im deutschen Interesse, da nur mittels sozialer Rechtsinstitutionen die chinesische Entwicklung friedlich weiter vorangehen und Sozialdumping auch im Interesse Deutschlands verhindert werden kann.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Koordinierung der deutschen Rechtskooperation mit anderen ausländischen Partnerinnen und Partnern Chinas in diesem Bereich?

Neben deutscher Beratung sind vor allem Kanada und Australien im Rechtsbereich aktiv. Auch die USA unterstützen über eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen und Universitäten die rechtliche Kooperation. Die ADB (Asian Development Bank) und die Weltbank unterstützen die Fortentwicklung des Wirtschaftsrechts. Japan agiert sowohl mittels Entwicklungszusammenarbeit als auch in der Kooperation der Wirtschaftsministerien. Daneben gibt es einige Projekte von Mitgliedstaaten der EU und auch große Projekte der EU selbst. Neben dem Projekt zum Schutz geistigen Eigentums zählt dazu vor allem die Europe-China School of Law, einem Kooperationsprojekt der EU-Kommission und der VR China: Unter der Federführung der Universität Hamburg werden Wissenschaftler zahlreicher europäischer Forschungseinrichtungen und Praktiker aus den EU-Mitgliedstaaten in China u. a. einen Masterstudiengang für europäische und chinesische Studierende sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für chinesische Angehörige der juristischen Berufe durchführen.

Die Bundesregierung strebt eine aktive Koordinierung sowohl mit den EU-Partnerstaaten als auch mit der EU an. Mit allen genannten Projekten finden ein Informationsaustausch und, soweit möglich, auch Koordination mit einigen der Institutionen auch Zusammenarbeit statt (ADB, Australien). Mit den Projekten der EU strebt die Bundesregierung stets eine enge Kooperation schon in der Phase der Konzeption an. Dadurch gelingt es regelmäßig, Doppelarbeiten zu vermeiden und systembedingte Alternativen in gemeinsamen Veranstaltungen oder in transparenter Präsentation darzustellen.

- e) Welche Gesetzgebungsverfahren sind aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen der chinesischen Gesetzesreformen noch nicht vollendet?

Nach dem Erlass des Sachenrechtsgesetzes fehlen noch weitere Bücher des Zivilrechts (Deliktsrecht, Internationales Privatrecht, Persönlichkeitsrechte, u. U. Familien- und Erbrecht) und die Zusammenfassung in einem Zivilgesetzbuch. Im Verwaltungsrecht fehlt insbesondere noch ein Verwaltungsverfahrensgesetz, dessen Regelungsbereiche zunächst in Teilgesetzen erlassen werden. Im Bereich des öffentlichen Finanzwesens fehlen ein zentrales Haushaltsgesetz sowie ein Finanzausgleichsgesetz. Daneben sind viele Gesetze aufgrund der fortschreitenden gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung überarbeitungsbedürftig (Zivil- und Strafprozessordnung, Strafgesetzbuch, Staatsorganisationsrecht im Rahmen der Verfassung).

- f) Welche Fortschritte gibt es hinsichtlich der Umsetzung von Gesetzen, wo liegen die größten?

Die Qualität der Rechtsanwendung in den Verwaltungen auf zentraler Ebene und in den Verwaltungen vieler Provinzen hat sich sehr verbessert. Auch aufgrund von Reformen insbesondere in der Besoldung ist die Verwaltung ein attraktiver Arbeitgeber für gute Universitätsabsolventen geworden. Zusammen mit Reformen der Fortbildung hat dies zu qualitativ höher ausgebildeten Mitarbeitern geführt. Umsetzungsdefizite gibt es weithin in den ärmeren Provinzen sowie auf den Ebenen unterhalb der Provinzen. Der politische Wille zur Etablierung einer nach Recht und Gesetz arbeitenden Verwaltung ist erkennbar, da nur so die landesweite einheitliche Umsetzung der generellen politischen Ziele und Zwecke erreicht werden kann.

- g) Wie beurteilt die Bundesregierung Fortschritte beim Aufbau der Justiz?

Bei dem Aufbau einer eigenständigen und leistungsfähigen Justiz sind in den letzten Jahren, zumal gemessen an der Ausgangssituation, große Erfolge erzielt worden. Durch die Einführung eines zentralen juristischen Staatsexamens (2001) sowie eines juristischen Vorbereitungsdienstes (sukzessive seit 2004) vor Aufnahme der richterlichen Arbeit wurde die fachliche Qualität der Justizmitarbeiter erhöht. Es bleiben allerdings eine Reihe von Problemen zu lösen. Diese sind zum Beispiel die Verknüpfung von Inhalten des Justiz-Staatsexamens mit der juristischen Ausbildung an den Universitäten, die ständige Fortentwicklung der Inhalte des Staatsexamens sowie auch die Schwierigkeiten der ärmeren Regionen, gute Bewerber einzustellen, da die (unterschiedlich hohen) Vergütungen der Justizmitarbeiter durch die jeweiligen Ebenen zu Unterversorgungen des Landes und der ärmeren Regionen, z. B. mit Richtern, Staatsanwälten und auch Rechtsanwälten führen. Bis zur Schaffung einer qualitativ hochwertigen und unabhängigen Justiz im europäischen oder amerikanischen Sinne sind noch zahlreiche Hürden zu überwinden.

- h) Wie beurteilt die Bundesregierung die Richterinnen- und Richterausbildung, sowohl was Jungrichterinnen und -richter, als auch was die Fortbildung von Altrichterinnen und -richter betrifft?

Die von der Bundesregierung unterstützte Richterausbildung setzt an einem zentralen Punkt der Reformen der Justiz an. Mit der Ausbildung von Jungrichtern soll vor allem die spezifische richterliche Qualifikation der zukünftigen Richter verbessert werden, die nicht zentraler Inhalt der universitären Ausbildung war (kommunikative Anwendung der Verfahrensgesetze, Umgang mit dem Vortrag der Parteien, Urteilsbegründung). Mit der Fortbildung von erfahrenen Richtern und Richterinnen wird ein Dialog über die Fortentwicklung des eigenen Rechts angestoßen. Aus diesem können sich auch Impulse für die Fortentwicklung der Rechtsprechung und Reformüberlegungen zum materiellen Recht wie auch zum Prozessrecht ergeben. Durch beide Formen der Kooperation können die deutschen Erfahrungen mit der rechtsstaatlichen Justiz Eingang in die chinesische Rechtsprechung und Reformdiskussion finden. Durch die Herstellung des Kontakts und den Austausch mit der deutschen Justiz soll der Versuch unternommen werden, Rechtsentwicklungen in beiden Ländern anzustoßen.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs, und wo sieht die Bundesregierung Verbesserungsmöglichkeiten dieses Instrumentes?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen. Durch den Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog werden in der chinesischen Rechts- und Gesellschaftsordnung wichtige Reformen angestoßen und begleitet. Im Zuge der politischen Verständigung über die Schwerpunkte der rechtlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen werden die fachlichen Themen der Kooperation mit politischem Gewicht ausgestattet, und sie gewinnen dadurch in China zusätzliche Aufmerksamkeit und Bedeutung. Dazu trägt auch bei, dass sowohl in China als auch in Deutschland im Rahmen von Veranstaltungen des Rechtsstaatsdialogs Personen mit großer rechtlicher Expertise und Kompetenz aus der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Justiz, der Zivilgesellschaft und der Politik eingebunden sind. Durch die politische Fokussierung der fachlichen Themen erhöht der Rechtsstaatsdialog auch die Wirksamkeit des fachlichen Austausches. Der Rechtsstaatsdialog leistet eine erfolgreiche Koordinierung dieser deutsch-chinesischen Fachkooperationen im Bereich des Rechts.

31. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung chinesische Bemühungen im Kampf gegen Korruption?

Die Bundesregierung arbeitet eng mit der chinesischen Regierung im Kampf gegen Korruption zusammen. Bereits mit der grundlegenden Vereinbarung vom 30. Juni 2000 über die Zusammenarbeit im Rechtsbereich verpflichten sich beide Seiten bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption verstärkt zusammenzuarbeiten. Im Rahmen des Rechtskooperationsprogramms arbeitet die Bundesregierung mit China an der Reform des öffentlichen Haushaltswesens, insbesondere für mehr Transparenz, zusammen. Beratungen zum noch zu erlassenden Haushaltsgesetz, zum Finanzausgleichsrecht sowie zur internen Haushaltsaufstellung und -kontrolle auf der Ebene der Zentrale und der Provinzen tragen hierzu bei. Darüber hinaus spielt Korruptionsbekämpfung bei einzelnen Gesetzgebungsverfahren eine Rolle (z. B. bei der Ausdehnung des Wiederaufnahmeverfahrens in der Zivilprozessordnung als Mittel der Überprüfung der Korruption verdächtiger Gerichtsurteile).

Korruptionsbekämpfung ist ein wichtiges Thema zahlreicher Treffen mit chinesischen Delegationen im Bundesministerium der Justiz und im Bundesministerium des Innern. Höhere Effektivität von Antikorruptions- und Präventionsmaßnahmen ist seit einigen Jahren Ziel der Zusammenarbeit zwischen chinesischen Ministerien mit dem Bundeskriminalamt sowie verschiedenen Landesregierungen.

Die Bundesregierung begrüßt es, dass China das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC), welches die Vertragsparteien zur Bestrafung verschiedener Formen der Korruption gegenüber Amtsträgern sowie zur internationalen Zusammenarbeit verpflichtet, am 10. Dezember 2003 unterzeichnet und am 13. Januar 2006 ratifiziert hat. Durch den Beitritt zum UNCAC-Übereinkommen werden eine aktive Kooperation Chinas bei Antikorruptionsverfahren gefördert und seine effektive Einbindung in das System internationaler gegenseitiger Amtshilfe erreicht.

Die Bundesregierung begrüßt auch die Initiative Chinas zur Gründung eines Internationalen Verbandes der Behörden gegen Korruption (IAACA). Als unabhängige internationale Justizorganisation zielt der Antikorruptionsverband darauf ab, das Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen umzusetzen und die internationale Zusammenarbeit bei der Korruptionsbekämpfung zu fördern. Hierdurch hat China seinen Willen, Korruption entschlossen zu bekämpfen, bekräftigt.

- a) Welche Maßnahmen der chinesischen Regierung sind aus Sicht der Bundesregierung im Kampf gegen die Korruption Erfolg versprechend?

Im Kampf gegen die Korruption sind alle geeigneten Maßnahmen gleichermaßen erforderlich. Aus Sicht der Bundesregierung sind sowohl die strafrechtlichen (repressiven) als auch die präventiven (vorbeugenden) Maßnahmen unverzichtbare Elemente einer sinnvollen Gesamtstrategie gegen die Korruption, einschließlich der präventiven Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Antikorruptionsmaßnahmen. Weiterhin wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

- b) Wo liegen die größten Schwierigkeiten bei der Korruptionsbekämpfung?

Aus Sicht der Bundesregierung machen die unterschiedlichen Entwicklungsgrade der chinesischen Provinzen die Durchsetzung der zentralstaatlichen Antikorruptionsstrategie sehr schwierig; zudem überwiegen regionale und familiäre Loyalitäten noch oft den Respekt vor Recht und Gesetz.

- c) Schaden die Korruptionsskandale langfristig der Legitimität der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) in der Bevölkerung?

Aus Sicht der Bundesregierung spricht Vieles für die Annahme, dass zunehmende Skandale im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten auch die Legitimität der Kommunistischen Partei in der Bevölkerung in Frage stellen können.

32. Wie diskutiert die Bundesregierung mit der chinesischen Regierung Fragen von politischer Teilhabe der chinesischen Bevölkerung?

Politische Teilhabe spielt in Beratungsaktivitäten des o. g. Rechtskooperationsvorhabens wiederholt eine Rolle, wie beispielsweise im Rahmen der Beratung zur Einführung von verpflichtender Bürgerbeteiligung im Stadtplanungsgesetz. Hier wurde versucht, im Rahmen des politischen Beratungsprozesses eine Position zu unterstützen, die einer Bürgerbeteiligung stärkeren Raum einräumen wollte. Im Rahmen der Beratung zur nachhaltigen Stadtentwicklung ist es so an einigen Standorten gelungen, Bürgerinitiativen exemplarisch in die Planung und Durchführung von Stadtteilerneuerungsprojekten einzubinden. Bei Beratungen zu sämtlichen Reformen der Prozessgesetze (Strafprozessgesetz, Zivilprozessgesetz, Verwaltungsprozessgesetz) wird ein Element der Beteiligung in der hoheitlichen Entscheidungsfindung eingeführt (Anhörungsrechte, Wiedernahmeverfahren, Rechtshilfe).

Bei den InWEnt-Maßnahmen zielt insbesondere das Programm zur Stärkung von Verwaltungsstrukturen auf der dezentralen Ebene auf die verstärkte Einbindung der Bevölkerung in politische Entscheidungsprozesse ab. In der Programmkomponente „Kooperation mit der chinesischen Bürgermeisterversammlung“ werden lokale Entscheidungsträger vor allem im Bereich des kommunalen Umweltschutzes u. a. mit deutschen Modellen der Bürgerbeteiligung vertraut gemacht und bei der Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen im chinesischen Kontext unterstützt.

- a) Wird dieses Bedürfnis artikuliert, und wenn ja, wie?

Das Bedürfnis nach politischer Teilhabe ist nach Einschätzung der Bundesregierung in der breiten Bevölkerung nicht sehr ausgeprägt, wenngleich ihr gestärktes Rechtsbewusstsein sich häufig anlassbezogen in Protestaktionen gegen lokale Missstände äußert (z. B. Proteste gegen Fälle von lokaler Umweltverschmutzung).

Eine Reihe von Vertretern der intellektuellen Elite setzt sich allerdings – auch in Fachzeitschriften – intensiv mit Fragen der politischen Reform und der Demokratisierung auseinander und fordert mehr Möglichkeiten politischer Partizipation. Auch lassen sich bei den Wahlen zu Volkskongressen auf lokaler Ebene seit einigen Jahren neben den von den politischen Parteien und den Massenorganisationen empfohlenen „offiziellen“ Kandidaten auch vermehrt unabhängige Kandidaten aufstellen. In der Praxis sehen diese sich allerdings oft noch mit Schwierigkeiten verschiedenster Art konfrontiert, so dass die Zahl unabhängiger lokaler Abgeordneter noch gering ist.

- b) Mit welchen Maßnahmen plant die Regierung, Möglichkeiten für größere politische Teilhabe der Bevölkerung zu schaffen?

Die chinesische Führung hat in den letzten Jahren häufig die Absicht formuliert, eine „sozialistische Demokratie“ zu fördern: Das demokratische System solle vervollkommenet, demokratische Formen sollten vielfältiger gestaltet und demokratische Kanäle ausgeweitet werden. Demokratische Wahlen, demokratische Entscheidungsfindung, demokratische Verwaltung, Gewährleistung des

Rechts auf Information, Partizipation, Meinungsäußerung, Kontrolle über die Regierung – dies alles wird z. B. im Rechenschaftsbericht des Generalsekretärs der KPCh, Präsident Hu Jintao, vor dem 17. Parteitag (15. Oktober 2007) als Maßnahmen genannt. Wie diese Maßnahmen genau ausgestaltet werden sollen und welcher Zeitrahmen dafür vorgesehen ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach dem Eindruck der Bundesregierung steht zunächst die Förderung „innerparteilicher“ Demokratie in der KPCh auf der Tagesordnung.

- c) Werden gegenüber der Bundesregierung auch Fragen der staatsorganisatorischen Machtstruktur zwischen Zentralregierung und lokalen Regierungen erörtert?

Mit welchen Maßnahmen versucht die Zentralregierung, ihre Kontrollmöglichkeiten auf lokaler Ebene zu gewährleisten?

Fragen der staatsorganisatorischen Machtstruktur zwischen Zentralregierung und lokalen Regierungen werden gegenüber der Bundesregierung nicht erörtert.

Ein wichtiges Instrument ist z. B. die regelmäßige Versetzung ranghoher Funktionäre in den Provinzfürhungen von einer Provinz in die andere, um zu gewährleisten, dass die Bindung an die Zentrale stärker bleibt als sich entwickelnde lokale Verbindungen. In letzter Zeit hat die Zentrale auch mehrfach Funktionäre unmittelbar aus der Zentrale in wichtige lokale Gremien entsandt, wie z. B. in die Disziplinarkontrollkommissionen (zuständig für Korruptionsbekämpfung) der regierungsunmittelbaren Städte Tianjin, Peking, Shanghai und Chongqing.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des durchgeführten EU-Projektes zu Dorfwahlen in China?

Wahlen auf Ebene der Dorfkomitees sind nach fast 18 Jahren fortschreitender Experimente inzwischen anerkannter Bestandteil der administrativen Struktur der VR China, dennoch gibt es noch immer einige Probleme. Neben organisatorischen Mängeln liegt dies auch an der fehlenden Erfahrung im Umgang mit freien Wahlen und entsprechend ungenügenden Gesetzen.

Das EU-Projekt zur Durchführung von Dorfwahlen in China („EU-China Training Programme on Village Governance“) wurde von 2001 bis 2006 von der EU-Kommission in Kooperation mit dem chinesischen Ministerium für Zivile Angelegenheiten durchgeführt. Ziel des Programms war es, durch Schulungen und Monitoring auf Provinz- und lokaler Ebene die richtige Durchführung dieser Dorfwahlen zu unterstützen. Neben der Schulung der richtigen Trainings-technik, Coaching und Methodologie wurde auch umfangreiches Material (Schulungsunterlagen, Poster, Computerprogramme etc.) in chinesischer Sprache entwickelt und in den Pilotprovinzen eingesetzt. Zudem wurden verschiedene provinzübergreifende Seminare und workshops durchgeführt.

Die Bundesregierung hatte 2005 Gelegenheit, zwei Dorfwahlen in der Provinz Jiangxi zu beobachten. Eine externe Evaluation des Projekts ergab im vorigen Jahr, dass Schulungsmaterialien und Trainingsmodule auch nach Beendigung des Projekts zumindest in den Pilotprovinzen, die über entsprechende Voraussetzungen verfügen, vom chinesischen Partner in eigener Regie weiterverwendet bzw. fortgeführt werden, so dass dort auch die Nachhaltigkeit des Projekts nachgewiesen werden konnte.

Aus Sicht der Bundesregierung hat dieses EU-Projekt einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, den Entscheidungsträgern – gerade in den ärmeren ländlichen Gebieten – wichtige Grundlagen demokratischer Mitbestimmungsrechte zu

vermitteln und gleichzeitig das wachsende Rechtsbewusstsein und den Wunsch nach mehr Mitbestimmung der einfachen Bevölkerung zu stärken. Der Generalsekretär der KPCh, Hu Jintao, bekannte sich auf dem 17. Parteitag im Oktober 2007 zu dem Ziel, Partizipation und Basisdemokratie in der Bevölkerung weiterzuentwickeln. Die EU und die Bundesregierung werden China dabei weiterhin unterstützen.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung von Patent- und Markenrechten und dem Schutz geistigen Eigentums in China?

Der gesetzliche Rahmen nähert sich inzwischen durchaus internationalen Standards. Defizite bestehen aber nach wie vor in der Durchsetzung. Notwendig sind insbesondere Maßnahmen auf lokaler Ebene, zu denen auch eine bessere Qualifikation der Richter und ein höherer Strafraum gehören.

- a) Wo liegen aus ihrer Sicht die größten Probleme bei der effektiven Schutzgewährung?

China ist im Jahr 2001 der Welthandelsorganisation (WTO) und dem Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Urheberrechte („Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights“ – TRIPS) beigetreten und hat in der Folge eine Reihe von Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums erlassen. Betroffene Unternehmen berichten in erster Linie über Probleme bei der Umsetzung der bestehenden rechtlichen Standards in China.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung der chinesischen Regierung zu diesem Thema, ist sie der Meinung, dass die chinesische Regierung alles in ihrer Macht Stehende tut, um den Schutz geistigen Eigentums in China zu stärken?

Die Bundesregierung erkennt an, dass sich die chinesische Regierung bemüht, den Schutz des geistigen Eigentums in China zu stärken. Die chinesische Regierung hat erkannt, dass der derzeit existente Rechtsrahmen und insbesondere die Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen noch erheblicher Verbesserungen und Anstrengungen bedürfen. Nachdem diese Notwendigkeit bereits im Weißbuch zum Schutz geistigen Eigentums der chinesischen Regierung vom April 2005 sowie auch im Rahmen der Vorstellung und Diskussion des 11. Fünfjahresplans benannt worden war, enthalten seit 2006 so genannte Aktionspläne zum Schutz geistiger Eigentumsrechte die von der chinesischen Regierung vorgesehenen konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums. Derzeit wird zudem an einem nationalen Strategiepapier zum Schutz geistigen Eigentums gearbeitet.

Der Aktionsplan 2007 identifiziert insgesamt zehn Handlungsbereiche, denen konkrete Maßnahmen zugewiesen sind. Neben der Überarbeitung der Schutzgesetze bilden dabei Aktivitäten zur Verbesserung der Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte den Schwerpunkt. Heute geht ein Großteil der Initiativen zur Umsetzung des Aktionsplans noch von der Zentralregierung und den Provinzregierungen aus. Es ist zu wünschen, dass auch die lokalen Verwaltungen das Thema zunehmend selbstständig aufgreifen. Dies könnte mittelfristig zu einer spürbaren Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums in der VR China führen.

- c) Welche Erfolge hat im Austausch zu diesem Thema der diesjährige Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog zu verzeichnen?

Der Rechtsstaatsdialog hat sich auch im Jahr 2007 in verschiedenen gemeinsamen Veranstaltungen des Themas angenommen. Dabei konnten mit den chinesischen Teilnehmern aus Gesetzgebung, Justiz und Rechtswissenschaft zahlreiche aktuelle Fragen erörtert werden und das Bewusstsein für die große Bedeutung des Schutzes des geistigen Eigentums auch für die chinesische Wirtschaft und Rechtsordnung verdeutlicht werden. Die für September 2007 vorgesehene zentrale Veranstaltung des Rechtsstaatssymposiums zu diesem Thema, die wegen der chinesischen Absage nicht stattfinden konnte, wurde im April 2008 in München nachgeholt (8. Runde des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs). Dort wurde auch das neue Zweijahresprogramm zwischen dem Bundesministerium der Justiz und dem chinesischen Rechtsamt des Staatsrats unterzeichnet.

35. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der jährliche Schaden deutscher Unternehmen durch Verletzung ihrer geistigen Eigentumsrechte in China?

Im Jahr 2006 haben die deutschen Zollbehörden gefälschte Waren im Gesamtwert von 1,2 Mrd. Euro (gemessen am Originalpreis) sichergestellt. Dies ist eine Verfünffachung gegenüber dem Vorjahr. In 32,9 Prozent der Fälle stammten die Aufgriffe aus China. Damit ist der Anteil Chinas leicht rückläufig; im Vorjahr stammten noch 35,8 Prozent der Fälle aus China. Insgesamt stammen damit im Jahr 2006 sichergestellte Waren im Wert von rund 400 Mio. Euro aus China.

Der tatsächliche Schaden, der der deutschen Wirtschaft durch Produktfälschungen entsteht, liegt jedoch weit höher, als die Statistiken angeben. Die OECD schätzt den Schaden durch gefälschte, grenzüberschreitend gehandelte Produkte anhand von Beschlagnahmestatistiken weltweit auf 200 Mrd. US-Dollar jährlich. Legt man den deutschen Anteil am Welthandel von 10 Prozent zugrunde, ergäbe sich ein Schaden in Höhe von 20 Mrd. US-Dollar für die deutsche Wirtschaft.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag geht davon aus, dass der Wirtschaft durch Produktpiraterie Aufträge im Wert von 20 bis 30 Mrd. Euro entgehen. Der Bundesverband der Deutschen Industrie schätzt den Schaden durch Produktpiraterie für die deutsche Wirtschaft auf 25 Mrd. Euro.

Welcher Anteil davon auf Fälschungen aus China entfällt, lässt sich nicht eindeutig bestimmen. Unter der Annahme, dass entsprechend den Zahlen der deutschen Zollstatistik ein Drittel der gefälschten Waren aus China stammt, würde, je nachdem ob man die OECD-Zahlen oder die Schätzungen der Wirtschaftsverbände zugrunde legt, der rechnerische Schaden zwischen 5 und 10 Mrd. Euro liegen.

Hinzu kommen nicht quantifizierbare Schäden, wie Imageverluste der betroffenen Firmen oder Rückgang der Innovationsneigung.

36. Welche Folgen wird nach Einschätzung der Bundesregierung die verstärkte Entwicklung neuer Technologien und Produkte in China selbst auf den dortigen Schutz geistigen Eigentums mittelfristig haben?

Die chinesische Regierung hat sich mit dem „Mittel- bis langfristigen Programm zur Technologischen und Wissenschaftlichen Entwicklung“ (Medium to Long-Term Program on Technological and Scientific Development) das Ziel

gesetzt, bis zum Jahr 2020 eine innovationsorientierte Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen. Dies wird sich nur erreichen lassen, wenn die Rahmenbedingungen forschungsintensive und innovative Unternehmen belohnen, statt Nachahmer zu schützen. Der effektive Schutz geistigen Eigentums ist ein zentraler Baustein auf diesem Weg.

Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass das Eigeninteresse an einem wirksamen Schutz geistiger Eigentumsrechte mit der zunehmenden Zahl chinesischer Erfindungen und Patente wachsen wird. Auch die aufstrebenden chinesischen Konzerne wollen ihre mit viel Aufwand geschaffenen Innovationen oder Marken geschützt sehen. Es steht zu erwarten, dass die Interessen dieser Unternehmen gegenüber nichtinnovativen Nachahmern zunehmend an Bedeutung gewinnen. Nicht zuletzt hat die chinesische Regierung ein Interesse daran, dass ausländische Investitionen und Joint Ventures möglichst technologieintensiv investieren. Ohne hinreichenden Schutz ihres geistigen Eigentums werden ausländische Unternehmen zurückhaltend sein, modernste Technologien nach China zu transferieren.

37. Welche Erwartungen knüpft die Bundesregierung an die im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses mit China vereinbarte Debatte über Fragen des geistigen Eigentums?

Die Bundesregierung misst dem Austausch der G8-Partner mit den großen Schwellenländern Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses große Bedeutung zu. Der Prozess ist auf zwei Jahre angelegt und wird beim G8-Gipfel in Italien 2009 durch einen Abschlussbericht vollendet werden. Das Thema Schutz geistigen Eigentums ist Teil einer breiteren Diskussion über Fragen der Förderung und des Schutzes von Innovationen. Es wird im Bereich der geistigen Schutzrechte darum gehen, die Vorteile eines effektiven und durchsetzungsfähigen Rechtssystems auf nationaler und internationaler Basis zu betonen. Da China zunehmend an eigenen Innovationsstrategien arbeitet, sieht die Bundesregierung die Chance, hier zu einem konstruktiven Austausch beitragen zu können.

38. Welchen Stellenwert haben die Diskussionen zum Schutz geistigen Eigentums im Rahmen der EU-China-Verhandlungen über ein Rahmenabkommen?

Bereits in dem vom Rat der Europäischen Union verabschiedeten Mandat für die Verhandlung eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit der VR China wurde festgelegt, dass der Schutz geistiger Eigentumsrechte über möglichst detaillierte Regelungen entsprechend den internationalen Standards umfassend gewährleistet werden soll. So enthält der derzeitige Entwurf für ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ein Kapitel zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte, durch das ein höherer Grad an Verbindlichkeit und Rechtssicherheit bewirkt werden soll. Die Bundesregierung unterstützt diese Anliegen und sieht in dem derzeitigen Entwurf eine gute Basis für die Verhandlungen mit der chinesischen Seite.

39. Sind der Bundesregierung Hinweise der chinesischen Seite bekannt, dass die bestehenden Regeln des Abkommens zum Schutz des geistigen Eigentums (TRIPS) die medizinische Versorgung in China negativ beeinflussen?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Hinweise von chinesischer Seite bekannt.

40. Sind der Bundesregierung Hinweise der chinesischen Seite bekannt, dass die bestehenden Regeln des Abkommens zum Schutz des geistigen Eigentums (TRIPS) den Technologietransfer für Umweltgüter negativ beeinflussen?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Hinweise von chinesischer Seite bekannt.

Ergänzend wird auf eine aktuelle Studie des International Centre for Trade and Sustainable Development (ICTSD) zum Thema „Trade, Climate Change and Global Competiveness – Opportunities and Challenges for Sustainable Development in China and Beyond“ hingewiesen. Danach stellen geistige Eigentumsrechte keine signifikante Hürde für den Zugang Chinas u. a. zu Photovoltaik- oder Windenergietechnologien dar.

41. Inwieweit ist geplant, dass Deutschland sich auch im Bereich awareness raising zum Komplex Schutz geistigen Eigentums einbringt?

Die Bundesregierung kooperiert bereits seit vielen Jahren mit verschiedenen chinesischen Institutionen im Interesse eines größeren Problembewusstseins in der chinesischen Verwaltung. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) und das chinesische Staatliche Amt für Geistiges Eigentum (SIPO) arbeiten seit längerer Zeit in Form von Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen, Studienbesuchen und Personalaustausch zusammen. Seit 2006 fördert die Bundesregierung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Beschäftigten weiterer chinesischer Behörden auf zentraler wie auch auf Provinzebene zum Schutz von Marken-, Wettbewerbs- und Urheberrechten. In Koordination mit einem 2008 beginnenden EU-Programm, das vom Europäischen Patentamt mit Unterstützung des Deutschen Patent- und Markenamts und anderer Patentämter von EU-Mitgliedstaaten ausgeführt wird, werden diese bilateralen Aktivitäten intensiviert und ausgebaut werden. Ergänzend zum bisherigen Schwerpunkt der Kooperation in der administrativen Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte wird hierbei der justiziellen Implementierung eine besondere Bedeutung zukommen.

II. Sicherheitspolitik

42. Wie schätzt die Bundesregierung auch angesichts der Gefahr einer weltweiten nuklearen Proliferation die militärische Modernisierung/Aufrüstung Chinas ein?

Mit der Erlangung globaler wirtschaftlicher und zunehmend politischer Macht hat China auch den Zustand und die Rolle seiner Streitkräfte neu bewertet. Da der Erhalt eines friedlichen Umfeldes für die Entwicklung des Landes höchste Priorität besitzt, ist Chinas Militärpolitik und -doktrin defensiv ausgerichtet; der Ersteinsatz von Nuklearwaffen wird ausgeschlossen. Bis zur Jahrtausendwende standen noch allein die Landesverteidigung und der Machterhalt der KPCh als Aufgaben für die Volksbefreiungsarmee (VBA) im Vordergrund. Das Antisepessionsgesetz von 2005 legte fest, dass eine Abspaltung Taiwans äußersten Falls auch mit militärischen Mitteln zu verhindern ist. Das Weißbuch 2006 ergänzte die Aufträge zur Sicherung der weltweiten Handelswege und eine zunehmende Übernahme von Verantwortung bei Missionen der Vereinten Nationen zum Erhalt des Weltfriedens.

- a) Welche Intention verfolgt China nach Ansicht der Bundesregierung auf militärischem Gebiet?

Die Volksbefreiungsarmee (VBA) wurde als ein Massenheer von Bodentruppen zum Schutz Chinas gegen einen Aggressor aufgestellt. Mit der Einführung der Politik der Öffnung und Reform begann u. a. auch die Modernisierung der VBA. Dazu wurde zunächst die Personalstärke stark verringert (seit 1987 von 3,2 Millionen auf 2,3 Millionen, letztmalig 2006 um 200 000 Soldaten) und modernes Gerät (z. B. Kampfflugzeuge der 4. Generation, leistungsfähige Unterseeboote) eingeführt sowie eine Professionalisierung des Personals angestrebt. Die Modernisierung ist nicht abgeschlossen. Es ist die Intention Chinas, die VBA zu einem Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik umzugestalten. Dieses Ziel kann nach Einschätzung der Bundesregierung mittelfristig erreicht werden.

- b) Welchen Umfang hat nach Einschätzung der Bundesregierung der chinesische Verteidigungshaushalt?

Im Verlauf der letzten zehn Jahre steigerte China seine Aufwendungen für die Verteidigung um jährlich etwa 12 Prozent. Nach der Steigerung im letzten Haushaltsjahr um 17,8 Prozent beträgt der offizielle Verteidigungshaushalt für das Jahr 2007 rund 35 Mrd. Euro. Ob darin alle Mittel für Rüstung, Forschung und Nuklearkräfte enthalten sind, ist in Fachkreisen umstritten. Die von Dritten angestellte Vermutung, dass der tatsächliche Verteidigungshaushalt mindestens doppelt so hoch sei, kann bislang nicht hinreichend belegt werden.

- c) Wie schätzt die Bundesregierung Chinas nukleare Aufrüstung ein?

Soweit durch die Frage nachrichtendienstliche Zusammenhänge betroffen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung diese nur in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen zutreffen oder nicht.

Die chinesische Regierung hat öffentlich wiederholt erklärt, auf den Ersteinsatz von Nuklearwaffen gegenüber Nichtkernwaffenstaaten oder kernwaffenfreien Zonen unter allen Umständen zu verzichten. Im Weißbuch von 2006 beschränkt China einen möglichen Einsatz von Nuklearwaffen auf Staaten, die selbst über derartige Waffen verfügen. In den letzten Jahren fand eine Neubewertung der bisherigen Strategie der „minimalen Abschreckung“ hin zur Doktrin der „begrenzten bzw. abgestuften nuklearen Abschreckung“ statt. Für eine glaubhafte Abschreckung bemüht sich China um den Ausbau einer ausgeprägten Zweitschlagfähigkeit.

1996 hat China ein Moratorium für Atomtests ausgesprochen; es hat den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) unterzeichnet, aber bislang nicht ratifiziert. Das zunehmende Gewicht Chinas auf der internationalen Bühne und die steigenden Proliferationsrisiken unterstreichen das deutsche Interesse an einer verstärkten Einbindung Chinas in internationale Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollregime. Wünschenswerte Schritte Chinas wären Ratifikation des CTBT, die Zeichnung des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCOC) und der Beitritt zur Ottawa-Landminen-Konvention.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung von Expertinnen und Experten, dass die chinesische Aufrüstung insbesondere dem Zweck diene, die USA von einer militärischen Unterstützung Taiwans im Konfliktfall abzuhalten?

Grundsätzlich zielt die chinesische Politik darauf ab, einen militärischen Konflikt mit den USA zu vermeiden. Im Falle einer Auseinandersetzung um Taiwan muss China nicht zuletzt aufgrund des Taiwan Relations Act von 1979 die Unterstützung Taiwans durch die USA erwarten.

43. Aus welchen Ländern bezieht China nach Kenntnis der Bundesregierung Waffenlieferungen und Rüstungstechnologie?
- a) Um welche Waffen/Rüstungstechnologien ging es dabei?
- b) In welcher Größenordnung hat China in den letzten Jahren Waffen und Rüstungstechnologie importiert?

Antwort zu den Fragen 43a und 43b

Nach Kenntnissen der Bundesregierung ist Russland der wichtigste Rüstungslieferant der VR China. Rüstungslieferungen aus anderen Ländern sind im Vergleich zu den russischen Lieferungen weit weniger umfangreich.

Im Übrigen wird auf den ersten Absatz der Antwort zu Frage 42c verwiesen.

44. An welche Länder exportiert China Waffen und Rüstungstechnologie?

China exportiert Rüstungsgüter nach Afrika, Südamerika, Asien und in den Nahen/Mittleren Osten. Afrika ist dabei der derzeit größte Absatzmarkt für chinesische Waffensysteme.

- a) Um welche Waffen/Rüstungstechnologien ging es dabei?

Nach Kenntnissen der Bundesregierung besteht der Großteil chinesischer Rüstungsexporte aus Kleinwaffen, Munition, Artilleriegeschützen, gepanzerten Fahrzeugen, Radarsystemen, Schulungs- und Transportflugzeugen sowie Patrouillenbooten.

- b) In welcher Größenordnung hat China in den letzten Jahren Waffen und Rüstungstechnologie exportiert?

Genauere Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach hiesigen Schätzungen lag der durchschnittliche Rüstungsexportwert der vergangenen Jahre jährlich bei ca. 500 Mio. US-Dollar, wobei zukünftig von einer steigenden Tendenz auszugehen ist.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Darfur- und des Nord-Süd-Konflikts in Sudan die Aussage eines sudanesischen Regierungsministers, dass China Sudans größter Waffenlieferant ist?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung zählt China zu einem der wichtigsten Waffenlieferanten des Sudan.

- d) Wie beurteilt sie Waffenlieferungen an beispielsweise Mosambik, Angola, Simbabwe, Sierra Leon, die Demokratische Republik Kongo, und an beide Seiten des eritreisch-äthiopischen Krieges?

Mosambik, Angola, Demokratische Republik Kongo: Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über Waffenlieferungen Chinas an diese Länder vor.

Simbabwe: China ist der wichtigste Rüstungslieferant Simbabwes. Geliefert wurden nach Kenntnissen der Bundesregierung Kampfflugzeuge, Kampfpanzer, gepanzerte Transportfahrzeuge, Artilleriegeschütze und Handfeuerwaffen.

Sierra Leone: Die Bundesregierung verfügt nur über Kenntnisse über ein 2006 im Rahmen der Militärhilfe von China überlassenes Küstenpatrouillenboot.

Eritrea/Äthiopien: China belieferte beide Staaten vor allem während des eritreisch-äthiopischen Krieges mit Rüstungsgütern. Über aktuelle Rüstungslieferungen an Eritrea/Äthiopien liegen der Bundesregierung keine konkreten Informationen vor.

45. Wie bewertet die Bundesregierung das Engagement von China bei VN-Peacekeeping-Operationen seit 1990 und als heutiger 13. wichtigster Truppensteller?

Das zunehmende personelle Engagement bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen zeigt, dass die VR China allgemein im VN-Rahmen eine aktivere Außenpolitik verfolgt und auch bereit ist, bei Fragen der internationalen Sicherheit mehr Verantwortung zu übernehmen.

Das VN-System steht bei der weltweiten Friedenssicherung vor großen Herausforderungen. Eine Stärkung der VN-Friedenssicherung auch durch verstärkte personelle Beiträge der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wird daher generell begrüßt. Dass die Auswahl derjenigen Friedensmissionen, an denen die VR China teilnimmt, wohl auch nach außenpolitischen Gesichtspunkten erfolgt, stellt im VN-Rahmen den Normalfall dar. So ist es jedem Mitgliedstaat der Vereinten Nationen freigestellt, ob und an welchen VN-Friedensmissionen er teilnimmt.

46. Welche Auswirkungen auf die Lage in der Region erwartet die Bundesregierung im Falle militärischer Eskalation der Spannungen zwischen dem Festland und Taiwan?

Aufgrund seiner geographischen Lage kontrolliert Taiwan wichtige See- und Luftverkehrsrouten in der Region. Während der Luftverkehr relativ leicht umzuleiten wäre, trifft dies für große Teile des Seeverkehrs nicht oder nur begrenzt zu. Von der angeführten „militärischen Eskalation“ kann gegenwärtig nicht gesprochen werden. Mögliche Konsequenzen wären reine Spekulation.

47. Wie beurteilt die Bundesregierung auch angesichts bündnispolitischer Konsequenzen die Auseinandersetzung zwischen China und den USA über eine militärische Dominanz der geostrategisch wichtigen Wasserstraßen?

Der Aufstieg Asiens, insbesondere Chinas, wird im Gedankenaustausch der Bundesregierung mit den USA wie auch in den zukünftigen Diskussionen innerhalb der NATO eine zunehmende Rolle spielen. Dabei wird die Bundes-

regierung gemeinsam mit ihren Partnern die konstruktive Einbindung Chinas in die internationale Politik verfolgen.

Von der angeführten „Auseinandersetzung zwischen China und den USA“ kann gegenwärtig nicht gesprochen werden. Mögliche Konsequenzen wären reine Spekulation.

48. Welchen Einfluss hat China im Zusammenhang mit einer Denuklearisierung heute auf Nordkorea, und wie macht es diesen vor allem im Rahmen der Sechser-Gespräche geltend?

China bemüht sich, Nordkorea zu einem Verzicht auf die Entwicklung und den Besitz von Nuklearwaffen zu bewegen, da insbesondere aus chinesischer Sicht die Existenz einer weiteren Atommacht in Ostasien die Stabilität in der Region beeinträchtigen könnte. Als politisch wie wirtschaftlich wichtigster Partner des Landes hat Chinas Wort in Pjöngjang besonderes Gewicht.

Als Vorsitz der Sechs-Parteien-Gespräche – außerdem leitet es die durch die Gemeinsame Erklärung vom 13. Februar 2007 eingerichtete Arbeitsgruppe zur Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel – steht China in besonderer Verantwortung. China beteiligt sich an den Energie- und Wirtschaftshilfen im Wert von 1 000 000 t Schweröl, die Nordkorea im Gegenzug zu den Denuklearisierungsmaßnahmen in dem genannten Abkommen zugesagt worden sind.

Maßgebend für die bereits erzielten Erfolge bei der Unbrauchbarmachung der nordkoreanischen Atomanlagen in Yongbyon waren jedoch in erster Linie die – in den Sechs-Parteien-Prozess eingebetteten – bilateralen Verhandlungen zwischen den USA und Nordkorea. Auch nach Auffassung Chinas hängen weitere Fortschritte bei den Sechs-Parteien-Gesprächen vor allem von einer weiteren Verbesserung der bilateralen Beziehungen Nordkoreas zu den USA wie auch zu Japan ab.

49. Wie beurteilt die Bundesregierung das jüngste bislang größte Truppenmanöver mit Truppenkontingenten aller Länder der Shanghai Cooperation Organisation im August 2007?

Die das Gipfeltreffen in Bischkek am 16./17. August 2007 begleitenden gemeinsamen Militärmanöver in Urumqi und Tscheljabinsk unterstrichen den Stellenwert der Sicherheitszusammenarbeit in der SCO.

III. Außen- und Außenwirtschaftspolitik

China und Deutschland

50. Warum gibt es bisher kein umfassendes China-Konzept der Bundesregierung?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach regionale wie auch subregionale Konzepte zur Asienpolitik erstellt. In der Praxis haben sich diese jedoch als wenig tragfähig erwiesen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Schnelllebigkeit der Entwicklung in Asien, insbesondere die Dynamik im Entwicklungsprozess Chinas. Die notwendigen nationalen Abstimmungsprozesse, aber auch die Abstimmung mit entsprechenden regionalen Konzepten der EU erlaubten es nicht mehr, die Konzepte in einem angemessenen Zeitrahmen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die China-Politik der Bundesregierung muss auf die rasanten Veränderungen in der Region und insbesondere in China flexibel und zeitgerecht reagieren können. Dabei gilt es zu berücksichtigen,

dass die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und China inzwischen eine solche Breite und Tiefe erreicht haben, dass in Teilbereichen auch jeweils unterschiedliche politische Ansätze erforderlich sein können. Diese differenzierten Ansätze sind nach Ansicht der Bundesregierung geeigneter, um auf Veränderungen konkret und spezifisch reagieren zu können.

Deutschland wirkt darüber hinaus im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) auf eine stärkere Profilierung der EU durch gezielte und umfassende Nutzung der EU-Instrumente wie Partnerschafts- und Kooperationsabkommen hin, deren Anwendung auf China derzeit inhaltlich eine neue Dimension gewinnt. Die EU und Deutschland können hierüber konkrete Einzelinitiativen ableiten und strategische Neuausrichtungen gegenüber China vornehmen.

- a) Welche Ministerien haben bisher ein eigenes China-Konzept?

Die Ressorts der Bundesregierung richten die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit durchzuführenden Projekte der bilateralen Zusammenarbeit mit China an ihren jeweiligen China-Strategien aus. Das Auswärtige Amt koordiniert diese im Wege eines ressortübergreifenden Politikansatzes.

- b) Soll ein ressortübergreifendes Konzept für die Zukunft erarbeitet werden?

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, ein ressortübergreifendes China-Konzept zu erarbeiten. Ressortspezifische Konzepte werden als zielführender für die jeweilige konkrete Zusammenarbeit mit China erachtet. Ein ressortübergreifendes Konzept wird zwischen den Ressorts im Bereich des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs abgestimmt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen.

- c) Hält die Bundesregierung stattdessen ein umfassendes Asien-Konzept für geeigneter?

Die Bundesregierung hält ein umfassendes Asien-Konzept nicht für geeigneter.

- d) Welches Ministerium sollte die Federführung für ein solches China- oder Asien-Konzept erhalten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 50a verwiesen.

- e) Hält die Bundesregierung statt der Federführung eines Ministeriums die Einrichtung einer Koordinierungs- oder Beauftragtenstelle im Bundeskanzleramt für geeigneter?

Es wird auf die Antwort zu Frage 50a verwiesen.

51. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Koordination von China-Aktivitäten der einzelnen Ressorts?

Die bisherige Koordination von China-Aktivitäten der einzelnen Ressorts erfolgt aus Sicht der Bundesregierung in angemessener Weise.

52. Wie werden die bisherigen Aktivitäten der einzelnen Ministerien evaluiert?

Grundsätzlich erfolgt die Evaluierung konkreter China-Aktivitäten durch die jeweiligen Ressorts. Soweit die Zuständigkeit mehrerer Ressorts berührt ist, erfolgt die Evaluierung im Rahmen ressortübergreifender Maßnahmen.

- a) Welche Aktivitäten und Instrumente haben sich im Rahmen einer solchen Evaluation besonders bewährt, welche werden danach für nicht mehr geeignet angesehen?

Die Bundesregierung kann aufgrund der vielfältigen Aktivitäten und Instrumente der einzelnen Ressorts keine allgemeingültigen Aussagen im Sinne der Fragestellung treffen.

- b) Für welche Projekte welcher Ministerien existiert bereits eine externe Evaluation, und wie beurteilt die Bundesregierung den Nutzen einer externen gegenüber einer regierungsinternen Evaluation/Monitoring einzelner Projekte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 52a verwiesen.

53. Wo gibt es Überschneidungen bei den Aktivitäten der einzelnen Ressorts?

Die Bundesregierung sieht keine unmittelbaren Überschneidungen bei den Aktivitäten der einzelnen Ressorts. Projekte, die ggf. die Zuständigkeitsbereiche mehrerer Ressorts berühren, werden zwischen den beteiligten Fachressorts und dem Auswärtigen Amt abgestimmt.

54. Welche zentralen Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung für die Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Volksrepublik China, und worin besteht das strategische deutsche und globale Interesse bei dieser Zusammenarbeit?

China ist nach wie vor ein Entwicklungsland. Das wirtschaftliche Wachstum wird von enormen Umweltbelastungen – mit mittlerweile globalen Auswirkungen – begleitet. Essentielle Fragen der Umwelt- und Klimapolitik, aber auch der Sozialordnung bedürfen der Lösung. Zugleich kommt China aufgrund seines politischen und wirtschaftlichen Gewichts, seiner Bedeutung beim Schutz globaler Güter sowie seiner intensiven Mitwirkung an internationalen Prozessen eine an Bedeutung weiter zunehmende Schlüsselrolle bei der Lösung globaler Entwicklungsfragen zu. Auch die innere Stabilität des Landes ist durch soziale Verwerfungen zunehmend gefährdet, Turbulenzen innerhalb Chinas hätten erhebliche Rückwirkungen über seine Grenzen hinaus. Deshalb ist es wichtig, chinesische Reformprozesse zu unterstützen und entsprechende Anstöße zu geben. Zu dieser Förderung von Reformen leistet das deutsche entwicklungspolitische Engagement einen Beitrag.

Die deutsche Kooperation mit China ist vornehmlich auf solche Handlungsfelder ausgerichtet, in denen Deutschland selbst ein starkes Interesse an der Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit hat. Dementsprechend liegen die Schwerpunkte der Kooperation im Bereich des Umweltschutzes und der Eindämmung der globalen Klimaerwärmung, bei der Beratung im Rahmen von Wirtschafts- und Strukturreformen sowie bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit.

Die Zusammenarbeit mit China erfolgt dabei in ressortübergreifender Kooperation und dient der von der Bundesregierung angestrebten Vertiefung der deutsch-chinesischen Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene. Sie ist Teil unserer globalen Struktur-, Ressourcen- und Klimaschutzpolitik. Es geht also nicht mehr um „Entwicklungshilfe“, vielmehr handelt es sich um Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben mit globaler Ausstrahlung im beiderseitigen Interesse. Damit wird auch die Position Deutschlands in China weiter gestärkt.

Unabhängig hiervon hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgrund der Gewalt in Tibet und den angrenzenden Gebieten die Regierungsverhandlungen über Entwicklungszusammenarbeit ausgesetzt.

- a) Mit welcher Begründung hat die britische Regierung angekündigt, sie wolle ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit China 2010 beenden?

Die britische Entwicklungsorganisation DFID hatte ihre Tätigkeit in China kontinuierlich auf die unmittelbare Armutsbekämpfung ausgerichtet. Dabei hat das DFID in den letzten Jahren unter Berücksichtigung der Fortschritte Chinas bei der Armutsbekämpfung das eigene Programm kontinuierlich angepasst und bereits 2006 eine Strategie für den Ausstieg aus der klassischen Entwicklungszusammenarbeit ab 2011 mit China aufgelegt. Das DFID beabsichtigt, sich in der Zusammenarbeit mit China stärker auf Aspekte der internationalen Entwicklung zu konzentrieren und die chinesische Regierung bei ihren weltweiten Entwicklungsprogrammen, vor allem aber in Afrika, zu unterstützen. Das DFID wird daher auch zukünftig in China aktiv und präsent bleiben.

- b) Gibt es von chinesischer Seite Hinweise auf ein nachlassendes Interesse an der Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit Deutschland?

Derartige Hinweise liegen der Bundesregierung nicht vor.

55. Wie haben sich die Zusagen für die Entwicklungszusammenarbeit mit China seit dem Jahr 2000 in den Bereichen finanzielle und technische Zusammenarbeit jeweils entwickelt, und welche Neuzusagen sind in absehbarer Zeit geplant?

Die Zusagen von Haushaltsmitteln für die Entwicklungszusammenarbeit mit der VR China sind in den letzten Jahren, wenn auch mit Schwankungen, deutlich zurückgegangen. Während die Zusagen 2000 noch ein jährliches Volumen von 100 Mio. Euro erreichten, sind sie 2007 auf 67,5 Mio. Euro gesunken. Die noch niedrigere Summe des Jahres 2006 war auf eine besondere Haushaltssituation zurückzuführen.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
FZ	72	64	62	50	56	50	36,5	50
TZ	28	22,5	22	20	20	18	20	17,5
Gesamt	100	86,5	84	70	76	68	56,5	67,5

Die von der Bundesregierung eingesetzten Mittel für die Finanzielle Zusammenarbeit wurden mit Mitteln des Kapitalmarktes gemischt, zu marktnahen Konditionen als Darlehen gewährt und von China verzinst zurückgezahlt. Auch erbrachte die chinesische Seite bei allen Vorhaben erhebliche Eigenleistungen.

56. Plant die Bundesregierung entwicklungspolitische Dreieckskooperationen unter Beteiligung Chinas durchzuführen?

Der Gedanke, Dreieckskooperationen einzugehen, ist für die chinesische Regierung noch neu und ungewohnt. Es wird daher Zeit brauchen, bis dieses Instrument größere Bedeutung in der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit China erlangen kann. Die Bundesregierung erachtet Dreieckskooperationen unter Beteiligung Chinas aber als eine Erfolg versprechende Möglichkeit, das zunehmende Engagement Chinas als Geber und Investor sowohl in den Nachbarländern der Region als auch weltweit aufzugreifen und entwicklungspolitisch zu begleiten. Solche Kooperationen bieten die Chance, zu der von der Bundesregierung angestrebten Heranführung Chinas an allgemein anerkannte Standards in der Entwicklungszusammenarbeit beizutragen.

Anlässlich des Staatsbesuchs des Bundespräsidenten, Prof. Dr. Horst Köhler, in der VR China im Mai 2007 wurde zwischen der GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) und der Tongji-Universität in Shanghai ein erstes Memorandum of Understanding über Drittlandkooperationen mit Ländern Süd- und Ostasiens im Bereich der „beruflichen Bildung“ sowie mit Kommunen afrikanischer Partnerländer im Bereich „Stadtentwicklung“ geschlossen. Im Zuge der deutsch-chinesischen Regierungsverhandlungen über Entwicklungszusammenarbeit vom Juli 2007 haben beide Seiten ihre Unterstützung für diese Vorhaben dokumentiert. Zurzeit wird die Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet.

57. Wie hoch sind die Exporte deutscher Unternehmen nach China jährlich?

Die jährlichen deutschen Exporte nach China ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (in Mio. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Exporte	14.495,4	18.264,2	20.995,7	21.234,7	27.478,4	29.922,7

58. Wie hoch sind die Importe chinesischer Unternehmen in die Bundesrepublik Deutschland jährlich?

Die jährlichen Importe aus China ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (in Mio. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Importe	21.067,6	25.681,5	32.455,6	40.845,5	49.957,2	54.648,6

59. Wie viele deutsche Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in China tätig?

Laut Statistik der Auslandshandelskammer Peking sind in China rund 2 500 deutsche Unternehmen tätig. Die Auslandshandelskammer in China (Standorte: Peking, Shanghai und Guangzhou) selbst hat derzeit ca. 1 300 Mitgliedsunternehmen.

60. Wie hoch sind die Gewinne deutscher Unternehmen in China?

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken über die Höhe der Gewinne der deutschen Unternehmen in China vor. Eine aktuelle Mittelstandsumfrage der Auslandshandelskammer Peking zeigt zur Gewinnsituation von in China tätigen Unternehmen folgende Ergebnisse:

- 60 Prozent der Gesellschaften erreichen innerhalb von vier Jahren die Rentabilitätsgrenze („Break-Even-Point“) (10 Prozent davon innerhalb eines Jahres; 29 Prozent davon innerhalb von zwei Jahren),
- 81 Prozent der Geschäftstätigkeiten in China sind profitabel,
- 60 Prozent der Unternehmen haben eine Gewinnspanne von 5 Prozent oder mehr.

61. Welchen Anteil haben die Exporte deutscher Unternehmen bzw. Joint Ventures in China an Chinas Gesamtexporten?

Nach Angaben des chinesischen Statistikamts betrug der Anteil aller ausländischen Unternehmen an den Gesamtexporten Chinas von Januar bis November 2007 ca. 57 Prozent. Dies entspricht bei Gesamtexporten in Höhe von 1 103,6 Mrd. US-Dollar einem Wert von 629,2 Mrd. US-Dollar.

Welcher Anteil davon auf deutsche Unternehmen bzw. Joint Ventures in China entfällt, wird vom chinesischen Statistikamt nicht angegeben.

62. Welche sind die lukrativsten Produktfelder deutscher Unternehmen in China?

Zu den erfolgreichsten Ausfuhrprodukten Deutschlands nach China im Jahr 2007 (Januar bis Oktober) gehörten Maschinen, Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, Elektrotechnik, chemische Erzeugnisse und Luftfahrzeuge. Generell schätzt die Bundesagentur für Außenwirtschaft die Sektoren Logistik, Chemie, Tourismus, Einzelhandel, Nahrungsmittel, Umwelttechnik, Kraftfahrzeuge, Maschinenbau und Optoelektronik als Wachstumsbranchen und -märkte in China für besonders zukunftssträftig ein. Über Gewinnmargen in einzelnen Sektoren liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

63. Hat der Aufbau oder die Verlagerung von Produktionsstätten deutscher Unternehmen in bzw. nach China nach Einschätzung der Bundesregierung zu einem Arbeitsplatzverlust in der Bundesrepublik Deutschland geführt?
- Wenn ja, welche Art von Arbeitsplätzen ist davon betroffen?
 - Wie beurteilt die Bundesregierung die langfristige Entwicklung von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf eine verstärkte Aktivität deutscher Unternehmen in China?

Antwort zu den Fragen 63, 63a und 63b

Zu Arbeitsplatzverlusten in Deutschland infolge des Aufbaus oder der Verlagerung von Produktionsstätten deutscher Unternehmen in bzw. nach China liegen der Bundesregierung keine empirisch belastbaren Daten vor. In einer allgemeinen Studie zum Thema „Offshoring“ – also der Produktionsverlagerung aus dem Inland ins Ausland – im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (veröffentlicht im Juni 2007) wurden Direktinvestitionen im Ausland und auch der Zukauf von ausländischen Vorprodukten analysiert. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass die positiven Beschäftigungswirkungen deutscher Direktinvestitionen im Ausland insgesamt überwiegen.

64. Inwiefern hat sich vor dem Hintergrund der Verlagerung von Produktionsprozessen nach Asien das Konzept der corporate social responsibility (CSR) auch in China zu einem öffentlichen Thema entwickelt?

Die öffentliche Diskussion über CSR steckt in China in den Anfängen. So beteiligt sich China z. B. an den internationalen Normungsarbeiten am ISO-Standard 26 000 „Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen“. Wesentliche Impulse für die Behandlung des Themas CSR gehen auf die Handels- und Investitionsbeziehungen mit dem Ausland zurück, da in erster Linie ausländische multinationale Unternehmen – darunter viele deutsche – das CSR-Konzept in China anwenden.

65. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung chinesische Institutionen und Unternehmen CSR in ihre praktische Geschäftspolitik und Strategie integriert, oder wird die Diskussion eher als importiertes Konzept verstanden?

Chinesische Institutionen und Unternehmen sind eher zurückhaltend. Sie entdecken CSR aber zunehmend als Teil der eigenen Kultur und Identität. So wird erwartet, dass CSR künftig als Mittel der Produktausgestaltung berücksichtigt wird und auf stärkeren Anklang bei kaufkräftigen Schichten stößt.

66. Wie kann aus Sicht der Bundesregierung die chinesische Einbettung in internationale Produktions- und Wertschöpfungsketten durch Deutschland und die EU genutzt werden, die chinesische Regierung zu veranlassen, die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen zu steigern?

Der in Heiligendamm von der Bundesregierung initiierte Dialog (Heiligendamm-Prozess) zwischen den G8- und den G5-Staaten (Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika) bildet die Grundlage für das weitere Engagement der Bundesregierung zur aktiven Förderung von CSR über den nationalen Rahmen hinaus.

67. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um solche Prozesse zu fördern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 66 verwiesen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung das CSR-Engagement deutscher Unternehmen in China.

68. Wie beurteilt die Bundesregierung die Effektivität von Fördermaßnahmen für kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU) in China?

Die Struktur der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung orientiert sich vor allem an den Bedürfnissen von KMU. Weil das Interesse der deutschen Wirtschaft einschließlich KMU an China ausgeprägt ist, wird dies bei der Ausgestaltung der Institutionen und Instrumente der Außenwirtschaftsförderung entsprechend berücksichtigt, so dass die Bundesregierung die Effektivität ihrer Fördermaßnahmen in diesem Bereich hoch einschätzt.

- a) Wo liegen für KMU die größten Probleme bei der Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in China?

Unternehmen und vor allem KMU überschätzen häufig die Potenziale, die sich aus einem Engagement in China ergeben. Bei allen Möglichkeiten, die der chinesische Markt bietet, gilt es, mit dem angebotenen Beratungsinstrumentarium den KMU ihren speziellen Weg in den chinesischen Markt aufzuzeigen. Dieses Beratungsinstrumentarium, das insbesondere über bfai (Bundesagentur für Außenwirtschaft) und Auslandshandelskammern zur Verfügung gestellt wird, wird laufend den sich ändernden Bedürfnissen der KMU angepasst, die sich aus dem sich schnell entwickelnden chinesischen Markt ergeben.

- b) Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

Es wird auf die Antwort zu Frage 68a verwiesen.

69. Welchen Marktanteil haben deutsche Umwelttechnologieprodukte heute in China?

Angaben über die chinesischen Importe von Umwelttechnologie im Allgemeinen sowie die Anteile deutscher Unternehmen daran im Speziellen können nicht gemacht werden. Abgesehen von der Schwierigkeit, eine tragfähige Definition von Umwelttechnik zu finden, lässt die Zollstatistik mit ihrer Klassifikation der Warengruppen eine Abgrenzung umwelttechnischer Anlagen von konventioneller Technologie nicht zu.

Auch eine Aussage über Marktanteile in China lässt sich angesichts fehlender Angaben über Gesamtvolumen des Marktes, chinesische Eigenproduktion usw. nicht treffen. Tragfähiger sind Aussagen zu Marktpotenzial und -chancen für deutsche Firmen in einzelnen Umweltmarktsegmenten. So sollen nach chinesischen Verlautbarungen die deutschen Anbieter im Bereich Windenergie einen Marktanteil von ca. 21 Prozent haben.

70. Wie beurteilt die Bundesregierung bestehende Exporthemmnisse für deutsche Unternehmen nach China im Bereich Umwelttechnologie und Erneuerbare Energien (EE)?

Deutschland und die Europäische Union legen gegenüber China großen Wert auf gegenseitig ungehinderte und faire Markt Zugangsbedingungen. Auch wenn China im Zuge seines WTO-Beitritts die Zölle erheblich gesenkt hat, sehen sich

die deutschen Exporteure nach wie vor zahlreichen Zoll- und anderen Handels-schranken sowie Investitionsbeschränkungen gegenüber. Nichttarifäre Hemmnisse in Form von Produktzertifizierungs- und Etikettierungsvorschriften, Einfuhrgenehmigungsaufgaben und Verzögerungen bei der Zollabfertigung beeinträchtigen die Exportbedingungen auch für Güter der Umwelttechnik und für den Erneuerbaren-Energienbereich. Chinesische Normen unterscheiden sich häufig erheblich von internationalen Normen. Dies zieht hohe Befolgungskosten und erhebliche Verzögerungen nach sich. Insbesondere im Abfall-, Abwasser- und Energiebereich erschweren darüber hinaus fehlende marktwirtschaftliche Tarifstrukturen in China und ein mangelhafter Rechtsrahmen den Absatz deutscher Technologie.

Da die Nachfrage nach Umwelttechnologie und erneuerbaren Energieträgern häufig über die öffentliche Hand generiert wird, kommt der Öffnung der Beschaffungsmärkte eine große Bedeutung zu. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die chinesische Regierung am 28. Dezember 2007 den seit langem angekündigten Antrag auf einen Beitritt zum Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) der WTO unterzeichnet hat.

- a) Mit welchen Mitteln unterstützt die Bundesregierung einen verstärkten Export speziell nach China?

Die deutsche Außenwirtschaftsförderung ist ihrer Struktur nach weder nach Branchen noch nach Ländern ausgerichtet, sondern steht generell Unternehmen aller Branchen für alle Länder zur Verfügung.

Die Bundesregierung bietet deutschen Unternehmen bei Ausfuhrgeschäften auch nach China die Möglichkeit, sich durch Exportkreditgarantien (Hermes-Deckungen) gegen Zahlungsrisiken aus politischen und wirtschaftlichen Gründen abzusichern. Im vergangenen Jahr belegte China mit einem Deckungsvolumen von 1,44 Mrd. Euro Rang 2 der Liste der Länder mit den höchsten neu übernommenen Exportkreditgarantien.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin Direktinvestitionen der deutschen Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern, insbesondere in China, indem sie politische Risiken absichert und dadurch Unternehmen flankierenden Schutz zur Verfügung stellt.

Die Bundesregierung übernahm 2007 Investitions Garantien mit einem Gesamtdeckungsvolumen für China in Höhe von rund 700 Mio. Euro.

Von den aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) geförderten Außenwirtschaftsaktivitäten sind vor allem die Auslandshandelskammern (AHKs) und die bfai zu nennen.

In China stehen den deutschen Unternehmen die AHKs mit Standorten in Peking, Shanghai, SVR Hongkong und Guangzhou/Kanton zur Verfügung. Die AHK, Büro Shanghai, hat 2006 mit der neuen Initiative „econet china“ begonnen. „econet china“ dient der Vermarktung von nachhaltigen Systemlösungen und Technologien in den Bereichen Bau, Energie und Umwelt. Zielgruppe sind deutsche Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die einen Markteintritt in China planen, ebenso wie deutsche Unternehmen, die bereits auf dem chinesischen Markt sind, und Projektträger.

Die bfai versorgt als Servicestelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie exportorientierte deutsche Unternehmen mit hochwertigen Informationen – zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei ihrem Auftritt auch auf dem chinesischen Markt. In China ist die bfai mit drei Korrespondenten in Peking, Shanghai und Hongkong präsent, die schwerpunktmäßig zu erneuerbaren Energien berichten.

Zudem werden mit Mitteln des BMWi außenwirtschaftliche Informations- und Kontaktveranstaltungen von der bfai und anderen Veranstaltern durchgeführt, die für deutsche Unternehmen verschiedenster Branchen die Gelegenheit bieten, im Rahmen von Reisen nach China Geschäftskontakte zu knüpfen. In 2007 und 2008 waren mehrere dieser Veranstaltungen auf energie- oder umweltrelevante Bereiche ausgerichtet. In Ergänzung hierzu bestehen die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ sowie für den Bereich der Entsorgungstechnik die Exportinitiative „RETech“, die gerade auch nach China ausgerichtet sind. Zur Exportförderung im Rahmen der Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ wird auf die Antwort zu Frage 121 verwiesen.

Im Bereich der Wasserwirtschaft werden zukünftig die Marktchancen deutscher Firmen durch die Gründung der Dachmarke German Water Partnership verbessert. German Water Partnership steht als Netzwerk allen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, partnerschaftlichen Fachverbänden und Landesinitiativen offen und wird von der Bundesregierung Ressort übergreifend unterstützt. Das Netzwerk dient einer besseren Koordinierung bei der Erschließung von Zielmärkten, zu denen China zweifelsohne gehört.

Im BMWi unterstützt die Anlaufstelle zur politischen Flankierung von Auslandsprojekten die Unternehmen, die bei der Verwirklichung ihrer Projekte im Ausland gerade auch auf dem Umwelt- und Energiesektor auf Schwierigkeiten stoßen.

Die deutschen Auslandsvertretungen, das heißt die Botschaft Peking und die Generalkonsulate in Shanghai, SVR Hongkong, Kanton und Chengdu, beobachten mit ihren Wirtschaftsdiensten die wirtschaftliche Entwicklung, koordinieren die Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderungseinrichtungen vor Ort und setzen sich vor allem auf politischer Ebene für deutsche Unternehmen ein. Zukunftsträchtige Technologien, wie im Umweltbereich und für die Nutzung erneuerbarer Energien, genießen dabei besonderes Augenmerk.

Die Servicestelle Umwelttechnologieexport- und CDM-Vorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützt deutsche Umwelttechnologie-Unternehmen, die auf Schwierigkeiten mit politischen Stellen in den Zielländern, u. a. China, stoßen.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Auswärtigem Amt organisieren das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA) regelmäßig deutsch-chinesische Umweltforen, die deutschen Firmen die Möglichkeit bieten, ihre Lösungen potenziellen Abnehmern zu präsentieren.

b) Welches sind die größten Exporthemmnisse im Bezug auf den chinesischen Markt?

Während die oben erwähnten Exporthemmnisse allgemeinen Charakter haben und damit bei Exporten in den verschiedensten Sektoren relevant sind, wirken sich manche der Hemmnisse besonders stark auf Investitionen oder Einfuhren umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen aus. Vor allem die Zugangsbarrieren zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten beeinträchtigen die ausländischen Anbieter.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Fähigkeiten und Ressourcen deutscher Unternehmen in China, für ihre Produkte im Bereich Umwelttechnologie und EE wirksames Marketing zu betreiben?

Deutsche Unternehmen mit Produkten aus dem Bereich Umwelttechnologie und erneuerbarer Energien sind auch in China sehr erfolgreich und nehmen in vielen Marktsegmenten unter den ausländischen Anbietern eine führende Position ein. Diese Erfolge sind ohne ein wirksames Marketing nicht denkbar.

Die Bundesregierung unterstützt durch gezielte Maßnahmen die Präsenz und das Marketing deutscher Unternehmen auf den Auslandsmärkten. Dies geschieht in der Form, dass sich das BMWi an ausgewählten Messen im Ausland schon seit fast 60 Jahren beteiligt und deutschen Unternehmen die Möglichkeit bietet, sich auf den angeschlossenen Firmengemeinschaftsflächen zu präsentieren. So sind z. B. durch das BMWi für 2008 insgesamt drei Messebeteiligungen in China vorgesehen.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass im Bereich von Umwelttechnologien von chinesischer Seite gerne Gesamtpakete abgenommen werden, diese aber von deutscher Seite nicht in größerem Umfang angeboten werden?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in manchen Sektoren des Umweltmarktes von Nachfragern vorzugsweise Gesamtpakete ausgeschrieben werden und in der Folge damit nur Anbieter von Gesamtleistungen eine Wettbewerbschance haben. Beispiele für solche Großprojekte finden sich häufig in der Wasserver- und -entsorgung oder der Abfallentsorgung. Da solche Projekte regelmäßig die Kapazitäten mittelständischer Unternehmen übersteigen, sind Kooperationen zwischen deutschen Unternehmen untereinander sowie mit unternehmensnahen Wissenschaftseinrichtungen ein wirksames Instrument, um die Chancen deutscher Unternehmen zu verbessern. Dabei spielt die Fähigkeit eine wichtige Rolle, durch eine flexible Kombination von spezialisierten Anbietern gemeinsame Systemlösungen, die von der Planung über den Bau bis zum Betrieb oder der Ausbildung von Betriebspersonal reichen, anbieten zu können. Die bereits in der Antwort zu Frage 70a erwähnten Plattformen „German Water Partnership“ und RETech sollen für ihre Branchen künftig die Zusammenführung von spezialisierten Anbietern erleichtern und fördern.

- e) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Unterstützung einer koordinierenden Stelle, die Produkte und Leistungen deutscher Unternehmen in China zu solchen Gesamtpaketen zusammenfassen könnte?

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte, indem sie die Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen verbessert und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den weiteren Abbau noch bestehender Marktzugangsschranken hinwirkt.

Das Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung wird in enger Abstimmung mit der deutschen Wirtschaft regelmäßig fortgeschrieben und an die sich wandelnden Erfordernisse angepasst. Hierbei arbeitet die Bundesregierung mit dem Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft zusammen.

Die deutschen Auslandshandelskammern unterstützen die engere Kooperation der Unternehmen untereinander und ihren einheitlichen Außenauftritt. Die in der Antwort zu Frage 70a genannten Initiativen bieten Kontaktplattformen für einzelne Branchen. Eine darüber hinaus gehende staatliche Unterstützung durch eine koordinierende Stelle mit der Aufgabe, Produkte und Leistungen

deutscher Unternehmen in China zu Gesamtangebotspaketen zusammenzufassen, würde dem Neutralitätsgebot widersprechen.

- f) Sieht die Bundesregierung verstärkten Koordinierungsbedarf von Aktivitäten zur Förderung deutscher Umwelttechnologien in China von der Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ), Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) und Außenhandelskammer (AHK)?

Die Zusammenarbeit von AHK, dena und weiteren Dienstleistern ist gut und wird weiter ausgebaut. Ein Beispiel ist das „AHK-Geschäftsreiseprogramm Erneuerbare Energien“.

- g) Wie beurteilt die Bundesregierung für China die Umsetzung der Forderung aus dem Bericht der Deutsche Energie-Agentur GmbH von 2003/2004, eine Vernetzung zwischen Entwicklungs- und Erneuerbaren Energien-Branche für eine Verbreitung Erneuerbarer Energien aktiv zu fördern?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 121 verwiesen.

71. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der Einführung und die Erfolgsaussichten eines deutschen Gütesiegels für Energie sparendes und umweltfreundliches Bauen in China gemäß dem dort bereits existierenden US-amerikanischen Gütesiegel?

Die Bundesregierung fördert gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft, Wissenschaft sowie der dena die Bekanntmachung des deutschen Energieausweises in China. Aufgrund der bereits bestehender Kontakte auf politischer und wissenschaftlicher Ebene ist deutlich erkennbar, dass der deutsche Energieausweis in Verbindung mit der Bilanzierungs- und Berechnungsmethodik der Energieeinsparverordnung von chinesischen Fachleuten anerkannt wird und Interesse an der Einführung dieses Labels in China besteht. Die Initiativen zur Implementierung des deutschen Energieausweises in China werden deshalb fortgesetzt.

72. In welchen Foren gedenkt die Bundesregierung eine Diskussion über die Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit, Fragen der (Neu-)Verschuldung von Entwicklungsländern und der Einhaltung internationaler Standards in der Entwicklungszusammenarbeit mit China zu führen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass China zunehmend als Geber von Entwicklungsgeldern auftritt, ohne bislang in westliche Geberstrukturen, wie den Entwicklungsausschuss der OECD, integriert zu sein?

Bilaterale Handlungs- und Einflussmöglichkeiten in diesem Zusammenhang existieren und sind wichtig; größerer Nachdruck geht jedoch von einem multilateralen Ansatz aus. Die Bundesregierung unterstützt daher aktiv entsprechende Ansätze in der Arbeit u. a. der EU, der OECD und der Weltbank.

Der erstmalige Auftritt Chinas als Geber in der Weltbankgruppe birgt die Chance, das Land in Zukunft stärker an gemeinsame entwicklungspolitische Standards heranzuführen. Dieser Erfolg wurde durch Besuche und Gespräche des Weltbankmanagements, des OECD-/DAC-Vorsitzenden und auch der Bundesregierung vorbereitet.

Auch unterstützt die Bundesregierung die Vertiefung des hochrangigen Dialogs, den die Weltbank mit der chinesischen Führung zu wichtigen globalen Themen führt: Dazu gehören Kooperationsmöglichkeiten bei der Entwick-

lungszusammenarbeit mit anderen Ländern, die langfristige Absicherung der Schuldentragfähigkeit in Drittstaaten und der Klimaschutz.

Daneben bestehen zahlreiche sektorspezifische Foren mit der VR China, die ebenfalls von hoher Relevanz sind. Zu nennen sind hier insbesondere der Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog sowie der Deutsch-Chinesische Strategische Umweltdialog.

Auch der Heiligendammprozess bietet die Gelegenheit zum Dialog mit China über Ausrichtung und Ausgestaltung seiner Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen der „Entwicklungssäule“ dieses Prozesses ist es das Anliegen der Bundesregierung, auf der Grundlage der bekräftigten gemeinsamen Verantwortung bezüglich der Entwicklungs Herausforderungen eine neue, zielgerichtete und ergebnisorientierte Partnerschaft für Entwicklung mit besonderem Augenmerk auf Afrika aufzubauen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung an Konferenzen und Seminaren etwa der politischen Stiftungen zu Themen wie „China in Afrika“ und „Aid Effectiveness“, die sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl chinesischer als auch deutscher/europäischer Institute und Organisationen aus dem wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Raum richten.

73. Welche Wissenschaftskooperationen bestehen zwischen Deutschland und China?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterhält seit 1978 Beziehungen zu China im Bereich der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit (WTZ). Gegenwärtig existieren schwerpunktmäßig Kooperationsprojekte in folgenden Bereichen: Mikrosystemtechnik, Produktionsforschung, optische Technologien/Lasertechnologie, Materialforschung – Neue Materialien/Nanotechnologie, Umwelttechnologie, Ökologie und Nachhaltigkeit, Meeresforschung und -technologie, Geowissenschaften, Biotechnologie, Kulturgüterschutz.

Zusätzlich gibt es Kooperationen im Bereich Megacities. Zudem ist China auch an den Großforschungseinrichtungen XFEL und FAIR beteiligt.

Seit 1979 unterhält das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit dem chinesischen Ministerium für Land und Ressourcen eine Kooperation auf dem Gebiet der Geotechnologie und Rohstoffe.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) arbeitet mit China seit 1981 erfolgreich im Bereich der Agrar- und Ernährungsforschung zusammen. Gegenwärtig werden Projekte auf folgenden Gebieten durchgeführt: Pflanzenschutz, Pflanzenzüchtung, Lebensmittelqualität, Tierzucht, Tierernährung, Tierschutz, Landtechnik, Verfahrenstechnik, Forstgenetik, Forstökologie, Klimaschutz, Agrarökonomie, Ländliche Entwicklung.

- a) Sind noch weitere Kooperationen geplant, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Kooperationsschwerpunkte werden ständig den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Zukünftig sollen unter anderem Vorhaben in den Bereichen Umweltforschung, Nachhaltigkeit, Lebensmittelsicherheit, Bioenergie und Tiergesundheit/Tierseuchen verstärkt gefördert werden.

- b) Werden dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt?

Zusätzliche Mittel sind hierfür nicht vorgesehen.

China und die EU

74. Woran macht sich nach Einschätzung der Bundesregierung die grundsätzliche EU-Politik eines „constructive engagement“ gegenüber China insbesondere fest?

Grundlage der Beziehungen zwischen der EU und China ist bisher ein 1985 abgeschlossenes Handelsabkommen. Über den Abschluss eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens wird verhandelt. Weiterhin sind die EU und China in einer Reihe von Dialogen engagiert, u. a. einem strategischen und einem Menschenrechtsdialog. Das Engagement der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und im Rahmen herausragender gemeinsamer Vorhaben (z. B. Europe-China School of Law) ist ebenfalls als Teil des konstruktiven Engagements („constructive engagement“) zu sehen.

75. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einer baldigen Wiedereinsetzung einer akademischen Koordination der Expertendialoge im Rahmen des EU-chinesischen-Menschenrechtsdialogs?

Aus Sicht der Bundesregierung haben die Expertenseminare im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs mit China in der Vergangenheit einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte in China geleistet, da sie insbesondere Wissenschaftlern und Experten eine Plattform zu offener Diskussion und Erfahrungsaustausch boten. Auch die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen hat sich als hilfreich erwiesen und sollte beibehalten werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass zwischen der EU und der chinesischen Seite in dieser Frage baldmöglichst eine Einigung erzielt werden kann, die eine Fortsetzung der Seminare ermöglicht. Deutschland unterstützt die Absicht der Europäischen Kommission, die Organisation dieser Seminare wieder einem akademischen Netzwerk zu übertragen.

76. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass China mit verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bilaterale Dialogforen unterhält, die EU-Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Gespräche und Themen aber nicht untereinander koordinieren oder abstimmen?

Die EU-Dialoge mit China werden durch die Troika durchgeführt und mit den EU-Mitgliedstaaten abgestimmt. Bei den verschiedenen nationalen Dialogen setzt jeder Staat seine eigenen Schwerpunkte, orientiert sich jedoch im Sinne des Artikels 11 EUV (EU-Vertrag) hierbei an den Interessen der Union. In der Regel erfolgt anschließend eine Information der anderen EU-Mitgliedstaaten.

77. Wie schätzt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund einer weitgehend national gesteuerten China-Politik der einzelnen EU-Mitgliedstaaten die Bedeutung der EU-Asien-Strategie ein?

Die EU-Asien-Strategie wurde von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vereinbart. Sie definiert u. a. in Bezug auf China wichtige gemeinsame Interessen der Mitgliedstaaten und ergänzt die Politik der EU-Mitgliedstaaten.

78. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Agenda des EU-China-Gipfels im November?

Beim EU-China-Gipfel am 28. November 2007 standen handelspolitische Themen sowie die Taiwan-Frage im Vordergrund.

79. Wie ist der Verhandlungsstand zum EU-China-Rahmenabkommen, was soll dies enthalten?

Die Verhandlungen zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit China wurden im Januar 2007 unter deutscher EU-Präsidentschaft aufgenommen. Es soll einen politischen und einen wirtschaftspolitischen Teil enthalten. Die Verhandlungsführung liegt bei der EU-Kommission.

80. Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Diskussionsstand innerhalb der EU zur Beibehaltung oder Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber China?

Wie ist die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage?

Es besteht gegenwärtig innerhalb der EU kein Konsens zur Aufhebung des Waffenembargos. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Notwendigkeit, diese Frage jetzt zu thematisieren.

81. Geht die Bundesregierung davon aus, dass China in absehbarer Zeit die EU als größten Handelspartner Afrikas ablösen wird, und welche Bedeutung hat dies auf die europäisch-afrikanischen Beziehungen?

Die Bundesregierung begrüßt die zunehmende Beteiligung Afrikas am Weltmarkt und unterstützt insbesondere den stetigen Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Europa und Afrika. Wichtige Bausteine dafür sind der Cotonou-Vertrag sowie die, teilweise noch in Verhandlung befindlichen, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

Die europäischen und afrikanischen Staaten sind durch eine gemeinsame, wechselvolle Geschichte verbunden. Diese stellte in Verbindung mit geographischer Nähe und der Suche nach gemeinsamen Antworten auf regionale und globale Fragen den Ausgangspunkt für die EU-Afrika-Strategie dar, die am 9. Dezember 2007 beim EU-Afrika-Gipfel in Lissabon verabschiedet wurde. Die EU-Afrika-Strategie ist die maßgebliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Afrika.

Der Entwicklung internationaler Handelsströme kommt dabei nur eine untergeordnete Rolle zu.

China als globaler Akteur

82. Welche Rolle wird China aus Sicht der Bundesregierung künftig im globalen System einnehmen, und erwartet die Bundesregierung im Zuge der Veränderungen eher ein Agieren im Sinne eines kooperativen Multilateralismus oder einer eher traditionellen nationalen Großmachtspolitik?

Der wirtschaftliche und politische Aufstieg Chinas in den vergangenen Jahrzehnten ist mit einem Bedeutungszuwachs Pekings im multilateralen System einhergegangen, allem voran in den Vereinten Nationen. Die aktivere Rolle Chinas in multilateralen Foren und die steigende Einbindung in die Weltwirt-

schaft sind Zeichen eines zunehmend machtbewussten und interessenorientierten Akteurs. Pekings Außenpolitik ist dabei von folgenden Parametern geprägt: Regionale Stabilität; Zusammenarbeit mit Japan und Indien; „Ein-China-Politik“; Primat des wirtschaftlichen Wachstums, gewährleistet durch den Zugang zu Energie- und Rohstoffmärkten und die Schaffung von Absatzmärkten; selektive Einbindung in multilaterale Regelwerke bei weitestgehender Wahrung staatlicher Souveränität und dem Prinzip der Nichteinmischung; Interessenwahrer der G77/Entwicklungsländer, zu denen China sich (noch) zählt.

Chinas Außenpolitik ist dabei spürbar selbstbewusster geworden. China sieht sich als Akteur in einem internationalen System, das es aktiv mitgestalten will. Es ist zunehmend bereit, internationale Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus achtet es – wie die anderen Akteure auch – auf seine geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen. Primäres Interesse der chinesischen Regierung bleibt die Absicherung der Reform- und Öffnungspolitik im Inneren. Hierfür ist die Schaffung eines friedlichen Umfelds Voraussetzung. Die Bundesregierung nimmt die Versicherungen der chinesischen Regierung ernst, sein steigendes Gewicht konstruktiv einsetzen zu wollen. Das außenpolitische Handeln Chinas ist dabei stark status-quo-orientiert und strebt die Einbindung in multilaterale Strukturen an. In diesem Rahmen ist es auf die Vermeidung von Provokationen ausgelegt. Gerade mit Blick auf die unmittelbare Nachbarschaft soll sichtbar geübte Zurückhaltung – bei oft gleichzeitigem Bestreben, Konzessionen in der Sache zu vermeiden – dem Eindruck eines übermächtigen Chinas vorbauen. Auch hinsichtlich der USA, mit denen China auf vielen Feldern zunehmend enger zusammenarbeitet, wird einem Verständigungsansatz der Vorzug gegeben.

83. Wie entwickelt sich aus Sicht der Bundesregierung die Eingliederung Chinas in bestehende internationale Institutionen und Regelwerke?

Einerseits gibt es aus Sicht der Bundesregierung verstärkt Anzeichen dafür, dass sich China seiner Verantwortung in internationalen und globalen Fragen im Sinne einer stärkeren Eingliederung in bestehende internationale Institutionen und Regelwerke zunehmend bewusst wird und ihr, wenn auch in kleinen Schritten, gerecht zu werden versucht. Die bisherigen Anzeichen sind widersprüchlich: Einerseits sind wachsende Gestaltungsansprüche v. a. im VN-System sowie die aktive Untermauerung seiner wirtschafts- und machtpolitischen Interessen spürbar. Andererseits geht Peking bei seiner außenpolitischen Öffnung bislang äußerst pragmatisch vor und ist v. a. gegenüber den Entwicklungsländern darum bemüht, seine Forderungen und Machtposition nicht zu überreizen. Der Bedeutungszuwachs Chinas betrifft zentrale Felder der deutschen und europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.

84. Welchen Stellenwert räumt China aus Sicht der Bundesregierung multilateralen Institutionen (Vereinte Nationen, World Trade Organisation, Weltbank) bei der Lösung globaler Fragen ein, und wo sieht China seine spezifischen Beiträge in diesem Kontext?

Bei der Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit spielt China vor allem im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine zunehmend aktive Rolle. Peking arbeitet mit den anderen Vetomächten zusammen, verfolgt jedoch auch eigene Ziele in „neuen“ Einflussphären (Nahost, Lateinamerika, Zentralasien und Afrika). Bei Fragen der Einschränkung staatlicher Souveränität und der Entwicklung des Individualschutzes im VN-Rahmen (VN-Sanktionen, internationale Strafgerichtsbarkeit) zeigt China weiterhin wenig Aufgeschlossenheit und beharrt auf Souveränität und Nichteinmischung. Dabei zeigt

sich Peking, z. B. auch bei Sanktionsregimen, im Ansatz aber kompromissbereit, wenn elementare Sicherheits- oder Wirtschaftsinteressen berührt werden (Nuklearfrage Nordkoreas und Irans; zuletzt auch positives Einwirken auf Sudan). Andererseits nutzt es weiter seine Vetomacht zur Durchsetzung der „Ein-China-Politik“. Hinsichtlich einer Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen stellt sich Peking weiter als Interessenwahrer der Dritten Welt dar.

Peking ist bereits ein wichtiger Akteur bei VN-Friedensmissionen. Dies dient China einerseits als Beweis gewachsener weltpolitischer Verantwortung, andererseits auch zur Durchsetzung wirtschafts- und geopolitischer Interessen. Peking stand lange Zeit der VN-Friedenssicherung, v. a. in innerstaatlichen Konflikten, ablehnend gegenüber. Inzwischen beteiligt sich die Volksrepublik mit etwa 1 800 Soldaten und Polizisten an zwölf VN-Friedensmissionen, v. a. dort, wo wirtschaftliche Interessen bestehen (z. B. Liberia, Sudan) oder zur Untermauerung der „Ein-China-Politik“ (Haiti, Liberia). Mit ca. 2,3 Millionen Soldaten und rund 1,5 Millionen Beamten der Bewaffneten Volkspolizei hat China das Potenzial, zum bedeutendsten Truppensteller zu werden – noch vor den derzeitigen Haupttruppenstellern Indien, Pakistan und Bangladesch. Angesichts bislang nicht existenter regionaler Sicherheitsstrukturen wird sich China auf Einsätze der Vereinten Nationen konzentrieren, mit entsprechenden Auswirkungen auf Entscheidungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die Prinzipien des Peacekeeping und Besetzung von Posten im VN-Sekretariat.

Trotz des raschen Wirtschaftswachstums bezeichnet sich China noch als Entwicklungsland und reklamiert in den Vereinten Nationen eine Sprecherrolle innerhalb der G77. In der Generalversammlung der Vereinten Nationen und im ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen) vertreten die Entwicklungsländer daher meist eine einheitliche Linie: höhere Entwicklungshilfeleistungen der Geber (ODA), präferenzvoller Zugang zu den Märkten der entwickelten Länder sowie vergünstigte Regelungen beim Schuldenabbau. Im Einklang mit obiger Selbstdefinition tritt China in den VN bisher nicht nennenswert als EZ-Geber auf. Die umfangreichen bilateralen Zahlungen Pekings hingegen bieten den Empfängerländern eine Alternative zu den mit finanziellen und politischen Auflagen verbundenen Krediten und Programmen der internationalen Finanz- und Entwicklungsorganisationen. Vor allem in den rohstoffreichen Entwicklungsländern unterwandert China damit auch internationale Ziele hinsichtlich guter Regierungsführung, Transparenz und Menschenrechten.

Bei der humanitären Hilfe hat China kein multilaterales Profil. Im Verbund der G77 steht es Teilen der aktuellen Reform des humanitären Systems der Vereinten Nationen reserviert bis ablehnend gegenüber, sobald es staatliche Souveränität angetastet sieht. Immerhin beteiligte sich China am neuen, von UN-OCHA verwalteten Nothilfemodus CERF in den Jahren 2006 und 2007 mit jeweils 1 Mio. US-Dollar und liegt damit unter den Gebern an 16. Stelle. Im bilateralen Verhältnis leistet China dagegen regelmäßig durchaus namhafte humanitäre Hilfe, insbesondere bei großen Krisen wie etwa dem Tsunami, in Pakistan und im Libanon. Auch für den Sudan kündigte China kürzlich Hilfe in Höhe von 10 Mio. US-Dollar an. Gerade das letzte Beispiel belegt aber, dass die chinesische humanitäre Hilfe nicht frei von politischen Hintergedanken ist.

Beim internationalen Menschenrechtsschutz wird China weiter als „Bremsen“ in den internationalen Menschenrechtsforen agieren. Dabei verfolgt China einen „disparaten“ Ansatz: Blockade bei den zivilen und politischen Rechten, aber zunehmende Verpflichtung bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Dies betrifft den Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen ebenso wie den neu geschaffenen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Als selbsternannter Fürsprecher der Entwicklungsländer unterstützt China z. B. das Recht auf Entwicklung, die Berücksichtigung sog. nationaler und kultureller Besonderheiten bei der Beurteilung von Menschen-

rechtssituationen sowie die Forderung nach einer regional ausgewogenen Besetzung des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Andererseits tritt Peking vehement gegen die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an der Arbeit der genannten Gremien und die Einbringung von (verurteilenden) Länderresolutionen ein. Im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Verhandlungen zum weiteren institutionellen Aufbau des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen hat sich China deutlich als Gegner effizienter und glaubwürdiger Menschenrechts-Schutzmechanismen gezeigt.

Das nationale Wirtschaftswachstum wird weiterhin die Priorität vor Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und Emissionsreduzierung haben. Die Einbindung Chinas in internationale Umwelt- und Klimaregime wird aber notwendig sein, um internationale Klimaziele zu erreichen. Der wirtschaftliche Aufstieg Chinas in den vergangenen Jahrzehnten ist mit erheblichen Umweltproblemen einhergegangen. China steht vor der Herausforderung, sein wirtschaftliches Wachstum nachhaltig zu gestalten. Das Problembewusstsein ist bei der Zentralregierung durchaus vorhanden. Peking ist v. a. dann zu Maßnahmen bereit, wenn es dabei durch Technologiekooperation – insbesondere bei der Energieerzeugung – von den Industrieländern unterstützt wird. Die EU kann nur etwa 15 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen kontrollieren. Es muss gelingen, in China mittelfristig das Wirtschaftswachstum und den Emissionsausstoß zu entkoppeln. Zugleich muss die EU den Strukturwandel zu einer energieeffizienten Wirtschaft mit niedrigem Treibhausgasausstoß konsequent umsetzen, um damit China zu zeigen, dass wirtschaftliche Entwicklung und Umwelt-, insbesondere Klimaschutz, miteinander vereinbar sind.

China wird sich verstärkt den Regeln der multilateralen Wirtschafts- und Handelspolitik unterwerfen, um neue Märkte zu erschließen und westlichen Protektionismus zu verhindern. Parallel verfolgt Peking eine regionale außenwirtschaftliche Integration, um Absatz- und Beschaffungsmärkte zu schaffen und außenpolitische Interessen in der Region zu verfolgen. Der Eintritt in die WTO 2001 war ein Meilenstein im Übergang von sozialistischer Planwirtschaft zu einem überwiegend marktwirtschaftlichen System und einer multilateral ausgerichteten Handelspolitik. Dabei geht Peking durchaus kompromissfähig vor, bei gleichzeitigem konsequenten Verfolgen außenwirtschaftlicher Interessen (v. a. Marktzugang für Produkte, hergestellt in China). Gleichzeitig ist der chinesische WTO-Beitritt Wachstumsmotor für die Weltwirtschaft, weshalb ein Interesse daran besteht, China an die multilateralen Strukturen heranzuführen. Dieses Ziel verfolgt auch die G8 durch ihren strukturierten Dialog mit den fünf Schwellenländern (O5), darunter China („Heiligendamm-Prozess“). Auch im OECD-Rahmen soll China durch eine verstärkte Einbindung mehr mit in die Verantwortung genommen werden.

85. In welcher Form beteiligt sich China an der aktuellen Diskussion über die Reform des Systems der VN?

China beteiligt sich in den genannten Bereichen aktiv an der Diskussion – oft gemeinsam mit der Gruppe der 77 – und befürwortet dabei tendenziell die Stärkung der vorhandenen Institutionen. Es ist nicht mit Vorschlägen zur Schaffung neuer Einrichtungen oder Mechanismen hervorgetreten. Es achtet sehr genau darauf, dass VN-Organen bzw. sonstige internationale Organisationen ihre Mandate gemäß der VN-Charta bzw. gemäß ihren vertraglichen Grundlagen einhalten. Großen Wert legt China auch auf die Wahrung der Befugnisse des Sicherheitsrats.

In der Debatte um die Reform des Sicherheitsrats hat sich China eher auf allgemeine Aussagen beschränkt und keinen konkreten eigenen Vorschlag unterbreitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 84 verwiesen.

86. Hat China zu zentralen Fragen, wie der Reform des Sicherheitsrats, der Stärkung der Umwelt-Governance, der Aufwertung des Economic and Social Council (ECOSOC) und der Generalversammlung eigene Vorschläge unterbreitet, oder ist dies absehbar zu erwarten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 85 verwiesen.

87. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigung Chinas vor der Wahl in den VN-Menschenrechtsrat, sich in Zukunft stärker im Rahmen der VN engagieren zu wollen?

China ist 2006 für zwei Jahre in den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gewählt worden. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat China im Rahmen seiner damaligen Kandidatur nicht ein insgesamt stärkeres VN-Engagement, sondern vielmehr die Absicht angekündigt, im Falle seiner Wahl die „Unabhängigkeit, Objektivität und Nichtselektivität“ des Menschenrechtsrats unterstützen zu wollen. Hinsichtlich seiner derzeitigen Kandidatur zur Wiederwahl im Jahr 2008 hat die chinesische Regierung ihre Überzeugung ausgedrückt, dass die „Wiederwahl Chinas der edlen Aufgabe des Menschenrechtsrats bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte förderlich sein werde“. Das Auftreten Chinas im Menschenrechtsrat hat gezeigt, dass China die Umsetzung dieser Ziele vor allem in einer starken Betonung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie in einer Nichtbefassung des Menschenrechtsrats mit einzelnen Ländersituationen sieht. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung keine grundsätzlichen Änderungen in der chinesischen Haltung zum und im Menschenrechtsrat.

88. In welchen Ländergruppen (sog. G-Gruppen) sowie in welchen regionalen Zusammenschlüssen beteiligt sich China aktiv, und wie hat sich die Zahl bilateraler Abkommen entwickelt?

China hat – wie Mexiko, Brasilien, Indien und Südafrika – 2003 und 2005 bis 2007 am Outreach-Teil der G8-Gipfel teilgenommen und sich beim Gipfel in Heiligendamm zu einer Intensivierung des Dialogs dieser fünf Staaten mit den G8 im Rahmen des (auf zwei Jahre befristeten) „Heiligendamm-Prozesses“ bereit erklärt. Die Gruppe der genannten fünf Schwellenländer bezeichnet sich inzwischen im Kontext des „Heiligendamm-Prozesses“ als „G5“. China wurde wiederholt zu den Beratungen der G7-Finanzminister zur Lage der Weltwirtschaft eingeladen und hat sich auch aktiv daran beteiligt.

China ist Mitglied in der Gruppe der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure. China hatte 2005 die Präsidentschaft der G20 inne und beteiligt sich auch sonst aktiv an den Beratungen der G20.

China bemüht sich intensiv, seine bisherige zentrale Rolle in der Gruppe G77 der Entwicklungsländer beizubehalten.

Weiterhin ist China Mitglied im Asia Europe Meeting (ASEM), der Shanghai Cooperation Organization (SCO), dem ASEAN Regional Forum (ARF), der Asia Pacific Economic Cooperation (APEC), der „ASEAN plus Three“-Zusammenarbeit und der „Greater Mekong Subregion“ (GMS). China hat ferner Beobachterstatus bei der South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC).

89. Welche Erwartungen verknüpft die Bundesregierung – bezogen auf China – mit dem so genannten Heiligendamm-Prozess, und welche Erwartungen hat die chinesische Seite ihrerseits formuliert hinsichtlich der Zielperspektive des Dialogs?

Die Bundesregierung sieht im Heiligendamm-Prozess die Chance, zu Kernfragen der globalen Regierungsführung und zur nachhaltigen Entwicklung einen substanziellen, partnerschaftlichen Austausch mit den Schwellenländern Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika führen zu können. Antworten auf Schlüsselfragen der globalisierten Weltwirtschaft werden zunehmend nur in Zusammenarbeit von Industriestaaten mit den aufstrebenden Schwellenländern gegeben werden können. Der Heiligendamm-Prozess ist ein erster Verfahrensschritt mit dem Ziel, die G5-Länder an die Wahrnehmung globaler Verantwortung heranzuführen, und wird sich auf die Themenbereiche Investitionen, Innovationen, Energieeffizienz und Entwicklungszusammenarbeit mit einem besonderen Augenmerk auf Afrika konzentrieren. China hat beim G8-Gipfel in Heiligendamm gemeinsam mit Brasilien, Indien, Mexiko und Südafrika sowie der Bundesrepublik Deutschland als G8-Präsidentschaft eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der diese thematische Ausrichtung explizit festgelegt wurde. Dieses belegt das starke Interesse Chinas an der mit dem Prozess verbundenen Zusammenarbeit mit den G8-Staaten.

90. Teilt die Bundesregierung den Wunsch des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy die G8 um fünf weitere Länder zu erweitern, und sieht sie auf Seiten Chinas die entsprechende Absicht, sich in Zukunft einer erweiterten G8 anzuschließen?

Die Bundesregierung stellt fest, dass eine Reihe von großen Schwellenländern in den letzten Jahren politisch und wirtschaftlich erheblich an Gewicht gewonnen haben. Zum Kreis dieser Länder gehört auch China. Daher wird es auch immer wichtiger, China bei der Lösung globaler Probleme einzubeziehen. Vor allem mit dem Start des Heiligendamm-Prozesses, den die G8 mit Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika vereinbart haben, hat die Zusammenarbeit mit diesen Staaten eine neue Qualität erreicht. Es geht jetzt darum, auf den Gebieten der

- Investitionen,
- Innovationen einschließlich des Schutzes geistigen Eigentums,
- Steigerung der Energieeffizienz und der
- Entwicklungszusammenarbeit insbesondere mit Afrika gemeinsam zu konkreten Fortschritten zu kommen.

Der Heiligendamm-Prozess ist auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt. Beim G8-Gipfel in Italien im Jahr 2009 soll ein Abschlussbericht über die Ergebnisse vorgelegt werden. Im Lichte dieser Erfahrungen werden die G8 dann über die Fortentwicklung der Zusammenarbeit mit den großen Schwellenländern einschließlich China beraten.

91. Sind aus Sicht der Bundesregierung neue Foren notwendig, in denen insbesondere Schwellenländer wie China mit den Industrieländern kooperieren?

Aus Sicht der Bundesregierung bietet der neu angestoßene Heiligendamm-Prozess eine exzellente Chance zur vertieften strukturierten Zusammenarbeit der führenden Industrieländer mit den großen Schwellenländern einschließlich Chinas. Darüber hinaus gibt es im Rahmen multilateraler Organisationen sowie

auf europäischer und bilateraler Ebene eine umfassende Kooperation mit China. Neue Foren sind daher derzeit nicht notwendig.

92. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit nach Einschätzung der Bundesregierung, dass China seine Blockade gegen einen Sicherheitsratssitz Japans aufgibt?

In seinen Stellungnahmen zur Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen hat China sich nur in sehr allgemeiner Weise zur Erweiterung des Rats geäußert. Es hat sich dabei weder ausdrücklich für noch gegen bestimmte Staaten ausgesprochen.

Japan und China führen nach Kenntnis der Bundesregierung einen intensiven Dialog zu multilateralen Fragen, einschließlich zur Frage der Reform des Sicherheitsrats. In der Gemeinsamen Japanisch-Chinesischen Presseerklärung vom 11. April 2007 heißt es hierzu: „Beide Seiten vereinbarten, den Dialog und den Meinungsaustausch über die Reform der Vereinten Nationen auszubauen und sich für eine Ausweitung des gemeinsamen Verständnisses einzusetzen. Die chinesische Seite wünscht, dass Japan innerhalb der internationalen Gemeinschaft einen noch größeren konstruktiven Beitrag leistet.“

93. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten Chinas hinsichtlich eines Einwirkens auf die Machthaber in Birma, ihren harten Kurs gegenüber der eigenen Opposition zu verändern?

China bemüht sich hinter den Kulissen, Einfluss auf die Regierung in Myanmar auszuüben. Aus Sicht der Bundesregierung liegt es im wohlverstandenen Interesse Chinas, sich stärker für Stabilisierung und Demokratisierung in Myanmar zu engagieren.

94. Wie beurteilt die Bundesregierung die neue Afrika-Politik Chinas, die in einem White Paper Anfang 2006 vorgestellt wurde, insbesondere mit Blick auf die steigende Beteiligung an VN-Friedensmissionen einerseits und die wirtschaftlichen Interessen andererseits?

Die Afrikapolitik Chinas zielt gemäß dem Weißbuch auf eine umfassende Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten. Viele Politikbereiche werden dabei einbezogen: Zusammenarbeit in multilateralen Foren, Friedens- und Sicherheitspolitik, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, Wissenschaft, Kultur. Unerwähnt bleiben dabei Umwelt- und Klimaschutz.

Nach Einschätzung der Bundesregierung sieht China sich selbst als hervorragend geeigneten Partner Afrikas: einflussreich in der internationalen Politik, wirtschaftlich sehr leistungsfähig, ideologisch „unvoreingenommen“ gegenüber den politischen Verhältnissen in den afrikanischen Staaten und interessiert an sozialem Fortschritt in Afrika. Diese Partnerschaft soll auch Chinas Position in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren bei Schlüsselthemen seines weltweiten Engagements – Nichteinmischung, Achtung nationaler Souveränität, seine Bewertung von Menschenrechten – stärken.

Mit der umfassenden Partnerschaft mit Afrika verfolgt China auch wirtschaftliche Interessen. Sein Bedarf an Rohstoffen wächst weiterhin, insbesondere im Energiebereich. Die Tendenz geht von Importen hin zu Investitionen in den Herkunftsländern. Außerdem ist China daran gelegen, in Afrika Absatzmärkte für eigene Produkte zu erschließen.

Kritisch ist die direkte und indirekte Unterstützung des chinesischen Staates für Aktivitäten chinesischer Firmen in Afrika zu sehen, da dadurch die Wettbewerbsverhältnisse auf den afrikanischen Märkten verzerrt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

China und Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank

95. Wie hat sich die Zusammenarbeit, das Kreditvolumen der Weltbankgruppe mit China seit 2000 finanziell entwickelt, und in welchen Sektoren ist die Weltbank in China prioritär tätig?

Das Kreditvolumen der Weltbankgruppe mit China hat sich seit 2000 wie folgt entwickelt (Angaben in Mio. US-Dollar):

2000:	1 672,50
2001:	787,50
2002:	562,90
2003:	1 145,00
2004:	1 218,27
2005:	1 030,30
2006:	1 454,33
2007:	1 641,00.

Prioritäre Tätigkeitssektoren sind Transport und städtische Entwicklung (einschließlich öffentlicher Nahverkehr, Wasserver- und -entsorgung). Daneben gibt es Kooperationen in den Bereichen Forstwirtschaft, erneuerbare Energien, Gesundheit sowie Bildung.

96. Haben sich die Konditionen für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren verändert?

Seit 2000 hat China keinen Zugang mehr zu konzessionären Krediten der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), sondern erhält ausschließlich Darlehen zu marktnahen Konditionen der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD). Hieran hat sich nichts geändert. Im September 2007 hat die Weltbank lediglich eine leichte Absenkung der Kreditzinsen für alle IBRD-Kunden, also auch China, beschlossen.

97. Wo sieht die Weltbank ihre zukünftige Rolle in ihrem China-Engagement, und in welchen Sektoren sollte die Weltbank aus Sicht der Bundesregierung tätig sein?

Die Weltbank kooperiert auf der Grundlage ihrer aktuellen Partnerschaftsstrategie (Country Partnership Strategy 2006 bis 2010) mit der VR China in folgenden fünf Bereichen: Integration Chinas in die Weltwirtschaft, Reduzierung von Armut, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung, Management von knappen Ressourcen und Bewältigung der Umweltherausforderungen, Stärkung des Finanzsektors sowie Stärkung öffentlicher und marktwirtschaftlicher Institutionen.

So sollen innovative Pilotvorhaben gefördert werden, die einen Einfluss auf Reformprozesse haben und bei erfolgreicher Implementierung auch flächendeckend angewendet werden sollen. Jedoch sollte aus Sicht der Bundesregie-

zung die Zusammenarbeit der Weltbank mit der VR China insbesondere im Bereich „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“ verstärkt werden.

98. Sind der Bundesregierung Hinweise bekannt, dass China in naher Zukunft durch eigene Beiträge zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit beitragen will?

Generell ist eine zunehmende Bereitschaft Chinas festzustellen, entsprechend dem gewachsenen wirtschaftlichen und politischen Gewicht des Landes im multilateralen Rahmen zunehmend Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt in Ansätzen auch hinsichtlich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. So hat China zunächst als Beobachter an den Verhandlungen zur 15. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA15) teilgenommen, ist dann aber während der letzten Verhandlungsrunde Mitte Dezember 2007 der Geberseite beigetreten und hat rund 30 Mio. US-Dollar für IDA15 zugesagt. Trotz dieses noch vergleichsweise geringen, eher symbolischen Beitrags ist der Geberbeitritt Chinas, welches bis 2000 selbst Darlehensnehmer bei der IDA war, zu begrüßen und zu würdigen.

China hat im Mai 2007 die Jahrestagung der Gouverneursräte der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds in Shanghai ausgerichtet. Dies ist ein weiteres Zeichen dafür, dass zukünftig mit einem stärkeren wirtschafts- und entwicklungspolitischen Engagement Chinas in Afrika zu rechnen ist.

99. Welche Position bezieht China in Fragen einer Neugewichtung der Stimmverhältnisse in der Weltbank und der Besetzung hoher Posten in der Weltbank, insbesondere des Weltbankpräsidenten oder der Weltbankpräsidentin?

China verweist in der Debatte zur Stimmrechtsreform der Weltbank auf den Monterrey-Prozess und betont, dass die Stärkung der Mitsprache der Entwicklungs- und Schwellenländer für Glaubwürdigkeit und Legitimität der Bretton-Woods-Institutionen zentral ist. Ziel der Reform soll es laut China sein, den Entwicklungs- und Schwellenländern 50 Prozent der Stimmrechtsanteile in der Weltbank zuzusprechen, wobei eine Anhebung der Stimmrechte für Schwellen- und Ankerländer nicht zu Lasten der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries) gehen dürfe. Konkret befürwortet China in der derzeitigen Debatte eine Verdopplung der Basisstimmen, sieht hierin aber nur einen ersten Schritt, um diese Stimmen wieder auf das Niveau bei Gründung der Weltbank anzuheben. Auch befürwortet China die Diskussion über eine Einführung spezieller/doppelter Mehrheiten in der Bank.

China spricht sich darüber hinaus für eine Erhöhung der Anzahl der Alternates (Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Exekutivdirektoren) und/oder die Benennung eines zusätzlichen Exekutivdirektors für die beiden großen afrikanischen Stimmrechtsgruppen sowie für eine weitere Diversifizierung des Bankpersonals aus.

In Bezug auf den Auswahlprozess des Weltbankpräsidenten fordert China einen transparenten, leistungsorientierten Prozess, bei dem das Herkunftsland keine Rolle spielt.

100. Treffen Berichte zu (IHT, 25. August 2007), dass die Weltbank aufgefordert worden ist, Statistiken auf chinesischen Druck zu entfernen, die aus einem gemeinsamen mit der chinesischen Umweltbehörde (SEPA) erstellten Bericht über eine hohe Sterblichkeit infolge von Luftverschmutzung stammen?

Pressemeldungen über eine angebliche Entfernung oder Unterdrückung von Untersuchungsergebnissen oder Statistiken auf chinesischen Druck werden von der Weltbank nicht bestätigt. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Informationen vor, aufgrund derer sie diese Meldungen mit Sicherheit bestätigen oder als falsch einstufen könnte.

101. Welche Position bezieht China in der Debatte über Neugewichtung der Stimmenverhältnisse im Internationalen Währungsfonds (IWF), und welches sind die Reformvorschläge Chinas bezogen auf die zukünftigen Aufgaben und Befugnisse des IWF?

China gehört neben Mexiko, der Türkei und Südkorea zu den Staaten, für die auf der Jahrestagung von Weltbank und IWF 2006 eine Ad-hoc-Quotenerhöhung beschlossen wurde. Chinas Stimmanteil stieg infolge dieser Quotenerhöhung von 2,9 Prozent auf 3,7 Prozent.

China tritt dafür ein, dass der Quotenanteil der Schwellen- und Entwicklungsländer im IWF signifikant erhöht werden sollte, um die veränderten weltwirtschaftlichen Gewichte zu reflektieren. Gleichzeitig solle der Stimmrechtsanteil der Niedrigeinkommensländer wenigstens konstant gehalten werden. Die Erhöhung der Quotensumme solle möglichst groß sein und mindestens bei 12,5 Prozent liegen. Liquiditätserwägungen sollten bei der Quotenerhöhung keine Rolle spielen. Die neu zu entwickelnde Quotenformel solle ein hohes Gewicht des BIP vorsehen. Das BIP wiederum solle zu einem nicht unerheblichen Anteil in Kaufkraftparitäten berechnet werden (mindestens zu 25 Prozent). Darüber hinaus solle es in Zukunft regelmäßige Überprüfungen der Quotenanteile geben, um weltwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zu anderen Schwellenländern sieht sich China bei der Quotenreform nicht an der Spitze der Bewegung.

Als Schwerpunkte der IWF-Tätigkeit sieht China die Überwachungstätigkeit des IWF (sog. Surveillance) sowie die Zusammenarbeit mit Niedrigeinkommensländern (einschließlich technischer Hilfe), wobei aber betont wird, Doppelarbeit von IWF und Weltbank in diesem Bereich zu vermeiden. Hinsichtlich der Surveillance wird die stärkere Fokussierung auf Wechselkursfragen weiterhin kritisch gesehen. Insbesondere die Berechnung eines gleichgewichtigen Wechselkursniveaus und die Ableitung von Politikempfehlungen aus diesen Berechnungen werden kritisiert. Aus chinesischer Sicht solle stattdessen die Konsistenz des Wechselkursregimes mit der mittelfristigen makroökonomischen Politik stärkere Berücksichtigung finden. Allgemein solle die Surveillance fair sein und insbesondere über Länder/Regionen, die Reservewährungen herausgaben, gestärkt werden.

Die Rolle des Fonds im Verhältnis zu den Mitgliedsländern solle die eines „vertrauensvollen Beraters“ sein, d. h. der IWF solle die Mitgliedsländer in makroökonomischen Fragen beraten, aber keine weitergehenden Befugnisse erhalten.

102. In welcher Form und auf welcher Ebene beteiligt sich China an der Diskussion über regionale Währungs Kooperation, um im Falle von Finanzkrisen im asiatischen Raum handlungsfähiger zu sein?

China ist in die Chiang-Mai-Initiative integriert. Es hat sechs Swap-Vereinbarungen getroffen, zwei zweiseitige mit Japan (3 Mrd. US-Dollar) und Südkorea (4 Mrd. US-Dollar), bei denen China in Anspruch genommen werden kann und selbst Hilfe verlangen kann, und vier einseitige mit Thailand (2 Mrd. US-Dollar), Malaysia (1,5 Mrd. US-Dollar), Indonesien (4 Mrd. US-Dollar) und den Philippinen (2 Mrd. US-Dollar), bei denen nur China verpflichtet wäre, finanzielle Hilfe zu leisten. Die Idee der Chiang-Mai-Initiative, einen stärker multilateralen Charakter zu geben und die regionale wirtschaftspolitische Überwachung unter der Initiative zu stärken, wird von China unterstützt. Allerdings geht es China nicht darum, die Rolle des IWF durch die Chiang-Mai-Initiative zu untergraben. IWF und Chiang-Mai-Initiative werden vielmehr als komplementär angesehen.

China und die World Trade Organisation (WTO)

103. Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die zentralen Veränderungen in der chinesischen Handels- und Wirtschaftspolitik infolge des Beitritts in die Welthandelsorganisation?

Mit dem Beitritt zur Welthandelsorganisation im Dezember 2001 hat China ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zur Integration in die Weltwirtschaft erreicht. Es hat sich damit nachhaltig gegenüber der Weltwirtschaft geöffnet und die Grundlagen des internationalen Handelssystems anerkannt. Zolllsenkungen haben dazu geführt, dass der durchschnittliche chinesische Zollsatz heute leicht unter dem durchschnittlichen Zollsatz der Entwicklungsländer liegt.

Allerdings ist eine bedenkliche Tendenz zu beobachten, für die heimische Wirtschaft neue Schutzzäune zu errichten. Die EU hat in diesem Zusammenhang im Frühjahr 2006 wegen Vorgaben der chinesischen Regierung in der Automobilpolitik zur Verwendung lokal produzierter Autoteile ein WTO-Streitbeilegungsverfahren eingeleitet und im Frühjahr 2008 gewonnen. Auch hat die chinesische Regierung noch nicht Abschied von der Subventionierung einzelner Branchen genommen. Auch einige Handelsbeschränkungen im sanitären bzw. phytosanitären Bereich geben weiterhin Anlass zur Sorge.

Es ist zu begrüßen, dass China der WTO einen Subventionsbericht vorgelegt hat. Dies ermöglicht Transparenz. Er sollte die erste Stufe für einen Abbau der bisherigen Subventionspraxis sein, um dem Prinzip der Wettbewerbsgleichheit zur Geltung zu verhelfen. Dies gilt nicht nur für Subventionen im Inland, sondern auch für gezielte Exportsubventionen.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass sich China, das mit seit Jahren extrem starken Steigerungsraten im Außenhandel und einem Handelsbilanzüberschuss von über 260 Mrd. US-Dollar im Jahr 2007 mittlerweile zu einer der führenden Handelsnationen geworden ist, strikt an den WTO-Vorschriften bei Exportsubventionen orientiert und die international üblichen Konditionen für staatliche Finanzierungen entsprechend den Leitlinien für öffentlich unterstützte Exportkredite einhält. Nur auf diese Weise können Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

104. Wie hat China aus Sicht der Bundesregierung die Verpflichtungen, die mit der Aufnahme des Landes in die WTO verbunden waren, bislang umgesetzt?

Am 11. Dezember 2006 lief die fünfjährige Übergangsfrist nach Chinas Beitritt zur WTO aus.

Insgesamt wurden die WTO-Verpflichtungen überwiegend formal korrekt umgesetzt. Sie erfüllen aber nicht immer den Geist des Vertragswerkes. So wurden zwar die Märkte für viele Bereiche wie z. B. Transport, Logistik und Tourismus geöffnet, jedoch sind immer noch viele ausländische Investoren und Exporteure in anderen Bereichen, wie Telekommunikation und Baugewerbe durch diskriminierende Lizenzregelungen, Obergrenzen für ausländische Investitionen und Unternehmensbeteiligungen, Zwangspartnerschaften und andere diskriminierende Regelungen gebremst. Weiterhin wird der liberalisierte Marktzugang vielfach durch technische Handelshemmnisse erschwert, z. B. durch Lebensmittelkontrollen und Pflanzenschutz im Agrarsektor oder durch Anwendung von Industrienormen u. a. in den Sektoren Pharmazie, Telekommunikation und Kosmetik.

China setzte zwar die Vorschrift zur Gewährleistung der Rechtssicherheit um, nach der alle WTO-bezogenen Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen im Einspruchsfall einer unabhängigen und unparteiischen gerichtlichen Revision unterliegen. Jedoch werden verschiedentlich gegen die Gerichte Korruptionsvorwürfe und andere Vorbehalte geäußert.

Auch im Bereich des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte wurden auf nationaler Ebene maßgebliche Gesetze und Aktionspläne erlassen. Jedoch werden die Vorgaben auf Provinzebene nur unzulänglich befolgt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in vielen Sektoren, vor allem im Dienstleistungsbereich, weitere Erleichterungen beim Marktzugang für ausländische Wirtschaftspartner erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung weiter auf die konsequente Umsetzung der WTO-Grundsätze drängen, um folgende Ziele der Marktliberalisierung Chinas zu erreichen:

- stärkerer Ausbau marktwirtschaftlicher Strukturen in China,
- weitere Öffnung des chinesischen Marktes für Exporte und Investitionen aus der EU und Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse,
- mehr Rechtssicherheit, insbesondere beim Schutz geistiger Eigentumsrechte, und
- Abbau von noch bestehenden oder gegebenenfalls neuen WTO-widrigen Regelungen.

Die Bundesregierung nutzt u. a. das jährliche, im Rahmen des WTO-Beitritts mit China vereinbarte Überprüfungsinstrumentarium des „Transitional Review Mechanism“ (TRM), um die konsequente Umsetzung der WTO-Verpflichtungen Chinas einzufordern.

105. Wie hat sich die Zahl der Anti-Dumping-Verfahren seit der Aufnahme Chinas in die WTO entwickelt, an wie vielen Fällen war China beteiligt, und wie oft wurde bei den bereits abgeschlossenen Fällen der klagenden Partei Recht zugesprochen?

Ausweislich der Statistiken der WTO ist in den vergangenen Jahren insgesamt die Zahl der Antidumpingverfahren kontinuierlich zurückgegangen:

Verfahren, die von China initiiert wurden: 2002: 30, 2003: 22, 2004: 27, 2005: 34, 2006: 11, 2007: 4 (bis 30.06.).

Verfahren, die gegen China eingeleitet wurden: 2002: 51, 2003: 52, 2004: 49, 2005: 55, 2006: 68, 2007: 16 (bis 30.06.).

Aus den Statistiken der WTO lässt sich nicht im Einzelnen zuordnen, welche Verfahren konkret zu Maßnahmen geführt haben. Als Anhaltspunkt dafür kann aber die Statistik der verhängten Maßnahmen dienen:

Maßnahmen in Verfahren, die von China initiiert wurden: 2002: 5, 2003: 33, 2004: 14, 2005: 16, 2006: 24, 2007: 5 (bis 30.06.).

Maßnahmen in Verfahren, die gegen China initiiert wurden: 2002: 36, 2003: 40, 2004: 43, 2005: 46, 2006: 37, 2007: 22 (bis 30.06.).

Im Verhältnis der EU zu China ergibt sich folgendes Bild:

In den Jahren nach Aufnahme Chinas in die WTO haben die erforderlichen Maßnahmen gegenüber unfairen Handelspraktiken chinesischer Unternehmen zunächst zugenommen. So wurden in den Jahren 2002 bis 2007 insgesamt 42 neue Untersuchungen bezüglich Dumping und damit unfairen Handelspraktiken eröffnet (durchschnittliche Zahl der Untersuchungen pro Jahr: sieben). Von diesen 42 Untersuchungen sind zurzeit acht noch nicht abgeschlossen.

Bezüglich der verbleibenden 34 Untersuchungen wurden in 25 Fällen im Ergebnis auch definitive Maßnahmen erlassen. Dies bedeutet, dass in 73 Prozent der eingeleiteten Untersuchungen die Voraussetzungen für den Einsatz handelspolitischer Schutzmaßnahmen gegeben und somit die Beschwerden der deutschen bzw. europäischen Gemeinschaftsindustrie begründet waren.

Im Durchschnitt waren in den Jahren 1996 bis 2006 rund 19 Prozent der eingeleiteten Verfahren der EU gegen China gerichtet. Dies mit steigender Tendenz. So waren im Jahr 2006 ein Drittel der 36 neu eingeleiteten Untersuchungen gegen China gerichtet. Im Jahr 2007 (Januar bis November) waren es rund zwei Drittel der Neueinleitungen, dies allerdings bei nur acht Einleitungen insgesamt.

Ende 2007 waren 45 Maßnahmen der EU gegenüber China in Kraft. Die Anzahl der bestehenden Maßnahmen Chinas gegenüber der EU bzw. einzelnen Mitgliedstaaten der EU lag bei zehn.

106. Hat es im Falle Chinas WTO-Streitfälle gegeben, die im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von Umweltstandards europäischer Staaten stehen?

Nein.

107. Wie oft hat China seinerseits die WTO angerufen, um Handelsstreitigkeiten zu klären?

China ist bislang in zwei Fällen jeweils gegen die USA als beschwerdeführende Partei in WTO-Streitbeilegungsverfahren aufgetreten.

108. Welche Rolle spielt China in der G20 in der laufenden Welthandelsrunde in Bezug zu anderen Entwicklungsländern und zu Industrieländern?

China tritt in den laufenden Verhandlungen zur WTO-Doha-Runde tendenziell zurückhaltend auf. In der Gruppe der G20 sind zentrale Verhandlungsführer

Brasilien und Indien. China beruft sich in den Verhandlungen regelmäßig auf seinen Status als erst vor kurzem beigetretenes WTO-Mitglied (sog. recently acceded member). Für diese Mitglieder gelten grundsätzlich geringere Verpflichtungen bzw. längere Übergangsfristen.

IV. Umwelt und Energie

Umwelt

109. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung in China Maßnahmen gegen illegale Abholzung?

Die Bundesregierung unterstützt die VR China seit 1984 bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Rahmen von Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit. Die Finanzielle Zusammenarbeit hat in der VR China seit 1995 insgesamt 175 Mio. Euro für Projekte im Bereich Forstentwicklung und Wüstenbekämpfung umgesetzt. Die chinesischen Beiträge zur Kofinanzierung haben dieselbe Größenordnung. Die partizipative Planung und Umsetzung von Waldbewirtschaftungsplänen auf Kommunalebene tragen dabei unmittelbar zur Verhinderung von illegaler Abholzung bei und stellen gleichzeitig die lokal und national dringend notwendigen Holzressourcen zur Verfügung.

In dem Maße, wie sich die Zertifizierung durchsetzt und nur noch zertifiziertes Holz gehandelt und verarbeitet wird, werden zweifelhafte Importe verdrängt. Die Bundesregierung unterstützt daher seit 2006 im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Projekts die forstliche Zertifizierung in der VR China. Zusätzlich zu der den Marktpartnern überlassene Zertifizierung unterstützt die Bundesregierung die VR China bei der Umsetzung der Verpflichtungen, die sie im Jahr 2005 im sog. ENAFLEG-Prozess (Europe North Asia Forest Law Enforcement and Governance) eingegangen ist. So wurde mit deutscher Unterstützung im September 2007 eine EU-China-Konferenz zu diesem Thema in Peking veranstaltet, bei der die chinesische Seite Bereitschaft signalisierte, ihre Holzbeschaffungspolitik im In- und Ausland zu überprüfen. Die im Jahr 2007 erlassenen Richtlinien der chinesischen Regierung für Unternehmen im Ausland sind Zeichen in die richtige Richtung. Weitere Zusammenarbeit mit der EU zu diesem Thema wurde vereinbart. Eine Abstimmung mit weiteren wichtigen Abnehmerländern von Holzprodukten aus China wie Japan und USA wird seitens der europäischen G8-Mitglieder z. B. im Rahmen des G8-Prozesses verfolgt.

Ergänzend wurde mit China im September 2007 ein bilaterales Ressortabkommen mit der VR China im Forstbereich unterzeichnet, das die fachliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und chinesischen Forstdienststellen u. a. zu den Themen Waldbewirtschaftung und -kontrolle vertiefen soll. Es soll nach dem Wunsch der Bundesregierung auch für die Intensivierung der Gespräche über die Eindämmung des illegalen Holzeinschlages genutzt werden.

- a) In welchem Umfang findet in China nach Kenntnis der Bundesregierung heute eine illegale Abholzung indigener Wälder statt?

Der Bundesregierung liegen keine offiziellen Daten oder verlässlichen Kenntnisse zur Beantwortung dieser Frage vor.

- b) Welche Maßnahmen unternimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die chinesische Regierung dagegen?

China hat nach Kenntnis der Bundesregierung verschiedene nationale Maßnahmen ergriffen, die einer illegalen Abholzung entgegenwirken sollen. Das

Natural Forest Protection Program (NFPP) von 1998 etablierte ein Einschlagsverbot im Einzugsbereich des oberen Jangtse und des Gelben Flusses sowie einen eingeschränkten Einschlag auf Staatsforstflächen. Im Jahr 2003 wurde das Einschlagsverbot auf 27 Mio. ha Kommunalwald ausgedehnt (ohne Kompensation von Einkommensverlusten). NFPP-Maßnahmen beinhalteten u. a. Umsiedlungsmaßnahmen für Holzfäller aus Staatsforstbetrieben.

Seit 1985 hat die VR China eine Politik zum Erhalt der nationalen Waldressourcen, die u. a. Einschlagsquoten auf Fünfjahresbasis festsetzt. Für die Periode 2001 bis 2005 lag die Quote bei 45 Mio. m³ pro Jahr. Im Vergleich zu den vorangegangenen Perioden sank damit die offizielle Einschlagsmenge (bei gleichzeitig stark steigendem inländischem Holzbedarf).

110. Welche Fortschritte gibt es für das chinesische Kreislaufwirtschaftsgesetz, welches im Dialog mit Deutschland entwickelt werden soll?

Die chinesische Regierung hat ein erstes Gesetz zur Kreislaufwirtschaft („Circular Economy“) erarbeitet und dem Nationalen Volkskongress zugeleitet. Die erste Lesung im Ständigen Ausschuss des Volkskongresses begann im August 2007, mit Inkrafttreten ist im Laufe des Jahres zu rechnen. Das Gesetz soll die rechtlichen Grundlagen für die nationale Strategie zur nachhaltigen Entwicklung schaffen. Bei der Erarbeitung des Gesetzes wurden Erfahrungen verschiedener Industriestaaten, insbesondere Deutschlands und Japans, herangezogen. Mit Deutschland gab es hierzu eine Reihe von Konsultationen auf Regierungs-, Unternehmens- und Expertenebene. Kreislaufwirtschaft war auch eines der Schwerpunktthemen des Zweiten Deutsch-Chinesischen Umweltforums im Januar 2006 in Qingdao.

111. Unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Wasserverschmutzung?

Welches Ausmaß hat die Verschmutzung von Seen und Flüssen in China heute?

Die Bundesregierung unterstützt die chinesische Regierung sowohl bei der Mitfinanzierung (Darlehen) notwendiger Investitionen (Finanzielle Zusammenarbeit, FZ) wie auch durch Beratungsleistungen (Technische Zusammenarbeit) aktiv bei der Bekämpfung der Wasserverschmutzung (siehe auch Antwort zu Frage 113).

Die Situation der Wasserverschmutzung in China ist weiterhin problematisch. Nach wie vor sind lediglich 40 Prozent der überwachten Oberflächengewässer als Rohwasser für die Trinkwassernutzung geeignet. 28 Prozent der Gewässer werden als schwer verschmutzt eingestuft, obwohl China den Ausbau der Abwasserreinigung massiv vorangetrieben hat. Insgesamt wurden bisher mehr als 800 Kläranlagen, teils mit eigenen, teils mit Gebermitteln, errichtet. Nach Angaben der nationalen Umweltbehörde (SEPA) wurde der Anteil der gereinigten städtischen Abwässer von 2005 auf 2006 von 52 Prozent auf 57 Prozent gesteigert. Die unverändert schlechte Wasserqualität der Oberflächengewässer zeigt jedoch, dass dies bisher noch keinen signifikanten Einfluss gehabt hat.

112. Wie schätzt die Bundesregierung angesichts des globalen Problems des Klimawandels das Wachstum Chinas als Emittent von CO₂ für die kommenden Jahre ein?

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ausmaß der Umweltschäden, die in China aufgrund des Klimawandels jährlich entstehen?

China als das bevölkerungsreichste Land der Erde ist in absoluten Zahlen der zweitgrößte Treibhausgasemittent weltweit hinter den USA und wird in absehbarer Zeit der weltgrößte Emittent werden. Bezogen auf die Pro-Kopf-Emissionen aller Treibhausgase lag China im Jahr 2000 mit knapp 4 Tonnen noch unter dem weltweiten Durchschnitt von 5,6 Tonnen, während die USA mit 24,5 Tonnen pro Kopf im weltweiten Vergleich am oberen Ende lagen (World Resource Institute). Zum Vergleich: Der Verbrauch der EU liegt bei 10,5 Tonnen pro Kopf. Im Zeitraum 2000 bis 2005 sind die Treibhausgasemissionen Chinas um etwa 45 Prozent gestiegen (Quelle: IEA), die Pro-Kopf-Emissionen liegen jedoch weiter unterhalb des Weltdurchschnitts. Chinas Energieversorgung basiert zu großen Teilen auf Kohle. Die Emissionsintensität der Produktion liegt deutlich höher als in anderen Staaten.

	US	EU-25	China	India
GHG emissions (MCO ₂ equivalent, 2000)	6,928	4,725	4,938	1,884
Per capita emissions (tons CO ₂ eq.)	24.5	10.5	3.9	1.9
Income per capita (2002 \$PPP)	34,557	22,917	4,379	2,572
Emissions intensity (tons CO ₂ eq. / \$mil. GDP-PPP)	720	449	1,023	768
% change in emissions intensity 1990-2002	-17	-23	-51	-9

Source: Baumert / Herzog / Pershing 2005

Neben der Bevölkerungszahl ist das Wirtschaftswachstum Chinas mit über 10 Prozent pro Jahr in den letzten Jahren der maßgebliche Treiber für den Anstieg der Treibhausgasemissionen. Die IEA (World Energy Outlook) erwartet bei unveränderten Bedingungen eine Verdopplung der energiebedingten CO₂-Emissionen in China von 5,1 Mrd. Tonnen auf 11,4 Mrd. Tonnen im Zeitraum 2005 bis 2030.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf maximal 2 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit nur erreicht werden kann, wenn absolute Emissionsreduktionen von Industriestaaten ergänzt werden um angemessene Klimaschutzbeiträge der wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer. Alle Länder müssen wirksame und nachprüfbar Maßnahmen ergreifen, um die Energie- und CO₂-Intensität der Volkswirtschaften zu senken und das wirtschaftliche Wachstum vom Energieverbrauch und den Emissionen dauerhaft zu entkoppeln. Hierfür setzt sie sich im Rahmen der auf Bali beschlossenen Verhandlungen für ein künftiges Klimaregime für die Zeit nach 2012 ein.

In China genießt wirtschaftliche Entwicklung die höchste Priorität. Das wirtschaftliche Wachstum droht zunehmend durch Energieknappheit begrenzt zu werden. Zur Sicherung der Energieversorgung gewinnen daher Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien an Bedeutung. Im Jahr 2007 hat China erstmals ein nationales Klimaschutzprogramm aufgelegt, in dem die

Maßnahmen zum Klimaschutz bis 2010 aufgeführt sind. Hierzu zählen u. a. Maßnahmen zur Umstrukturierung der Wirtschaft, Förderung von Technologien, Steigerung der Energieeffizienz, Optimierung des Energiemixes und des Ausbaus erneuerbarer Energien, Aufforstung, Begrenzung des Bevölkerungswachstums, Verbesserung administrativer Abläufe und Bildung. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um das Emissionswachstum in China deutlich unter den bestehenden Trend zu drücken.

Aufgrund des Klimawandels wird für China eine Zunahme von Hitzewellen und Dürrephasen erwartet, wodurch Desertifikation und Wasserknappheit in Teilen des Landes verstärkt werden. Die wirtschaftlich bevölkerungsstarke Ostküste wird bedroht durch den Meeresspiegelanstieg und durch tropische Wirbelstürme. Finanzielle Abschätzungen über die Auswirkungen auf China liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Der „Stern Review“ schätzt die Kosten des Klimawandels auf 5 bis 20 Prozent des weltweiten Sozialprodukts.

113. Mit welchen Projekten unterstützt die Bundesregierung China in den Bereichen Wasserressourcenschutz, Grundwassermanagement und Abwasserentsorgung?

Welche Anreizsysteme bietet die Zentralregierung für lokale Regierungsstrukturen, Umweltschutz umzusetzen und Umweltgesetze einzuhalten?

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung China durch Vorhaben zur kommunalen Abwasserentsorgung unterstützt. Bisher wurde der Bau von ca. 20 Kläranlagen unterschiedlicher Technologie als Modell- und Demonstrationsvorhaben durch Mitfinanzierung unterstützt. Aus diesen Darlehen werden die Lieferung der elektromechanischen Ausrüstung für Kläranlagen sowie die Ingenieurberatung bei der Optimierung der Technologie, der Ausschreibung und der Durchführung finanziert. Um den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen zu unterstützen, wurde im Rahmen der FZ ein umfangreiches Ausbildungsprogramm durchgeführt, für dessen Umsetzung ein Trainingszentrum in Qingdao gegründet wurde. Die Vorhaben schließen auch Initiativen zur Lösung der drängenden Klärschlammproblematik ein.

Mit dem Programm der Technischen Zusammenarbeit „Nachhaltige Stadtentwicklung, China“ wurde ein Beitrag zur Verbesserung der städtischen Wasserversorgung, dem Grundwassermanagement und der Abwasserentsorgung geleistet.

Mit dem TZ-Projekt „Schutz und Bewirtschaftung des Wassereinzugsgebiets des Miyun-Stausees“ wurde über einen Zeitraum von beinahe zehn Jahren der Schutz des zentralen Trinkwasserreservoirs für die Stadt Peking mit angewandten forstlichen und agroforstlichen Bewirtschaftungsmethoden verbessert. Erfolgreich wurden Modelle im Rahmen des Projekts entwickelt und erprobt, die in der Folge in den regionalen und nationalen Entwicklungsplänen der Provinzen Beijing und Hebei verankert wurden.

Das Projekt hat mit seinen Modellen initiiierend und teils auch federführend dazu beigetragen, dass die Stadtregierung Beijing für die Belange des forstlichen Wasserschutzes neue Budgets etabliert hat, die dem Gedanken der Refinanzierung von Ressourcen schützenden Leistungen der Landbevölkerung in transparenter Weise Rechnung tragen.

Im Rahmen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit der VR China bestehen zurzeit verschiedene Kooperationen der bilateralen Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wasserressourcenschutz, Grundwassermanagement und Abwasserentsorgung. Die Forschungsthemen betreffen die nachhaltige Ver- und Entsorgung von schnell wachsenden urbanen Räumen, das nachhaltige Wassermanagement für Megastädte in Wassermangelgebieten und ein nachhaltiges

Wasserkonzept für die Olympischen Spiele in Peking. Darüber hinaus werden Forschungsarbeiten zur Entwicklung neuer Verfahren zur simultanen Elimination von organischen Schadstoffen und Nitrat bei der Trinkwasseraufbereitung sowie dem Einsatz von Desinfektionsverfahren für kommunale Abwässer durchgeführt. Ein weiteres Forschungsvorhaben befasst sich mit neuen Ansätzen zur Sanierung hoch eutropher Seen am Beispiel des Chao-Sees (Provinz Anhui).

Wirksame Anreizsysteme für lokale Regierungsstrukturen, bestehende Umweltgesetze durchzusetzen, bestehen derzeit nur begrenzt bzw. werden sehr unterschiedlich angewandt. Vor diesem Hintergrund wird sich die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit China zukünftig stärker auf die Provinzen ausrichten, in enger Abstimmung mit der chinesischen State Environment Protection Agency, SEPA, um diese bei der Implementierung von Umweltpolitik auf regionaler Ebene zu unterstützen. Dies war eine der Vereinbarungen, die im Rahmen des China-Besuchs des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, im Januar 2008 mit dem chinesischen Umweltminister Zhou Shengxian getroffen wurden. Wassermanagement gehört ebenso wie Abfall- und Chemikalienmanagement, Anlagensicherheit, Biologische Vielfalt und Kooperation zu Vorhaben unter Clean Development Mechanism unter dem Kyoto-Protokoll derzeit zu den Schwerpunktthemen des Strategischen Umweltdialogs Deutschland – China, der anlässlich des vorangegangenen China-Besuchs von Bundesminister Sigmar Gabriel im Dezember 2006 vereinbart wurde.

114. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltschäden in der Autonomen Region Tibet, und wie schätzt sie Bemühungen der chinesischen Regierung zu Umweltprojekten in der Region ein?

Tibet ist etwa dreimal so groß wie Deutschland. Mit einer Bevölkerungszahl von etwa 2,8 Millionen Menschen sind zivilisationsbedingte Umweltschäden im Vergleich zu anderen Teilen Chinas noch begrenzt. Es gibt dort noch vergleichsweise wenig Industrie; viele Menschen leben von Kleingewerbe und Landwirtschaft. Die meisten Seen sind in gutem Zustand, und die meisten Flüsse erfüllen die nationalen Standards.

Dennoch ist auch in Tibet eine zunehmende Tendenz von zivilisations- und verkehrsbedingter Umweltbelastung zu verzeichnen, unter anderem durch die 2006 erfolgte Anbindung an das nationale Schienennetz und damit verbundene gestiegene Industrieansiedlungen. Von offizieller chinesischer Seite wird zudem das mit dem Klimawandel zusammenhängende Abschmelzen der Gletscher, insbesondere im Qinghai-Tibet-Plateau, thematisiert. Danach schmelzen die Gletscher schneller als erwartet, mit entsprechend negativen Konsequenzen u.a. für die Wasserversorgung Chinas. Erosion ist ebenfalls ein zu nennendes Problem, das die landwirtschaftlichen Aktivitäten in Tibet beeinträchtigt.

Bemühungen der Regierung um Umweltschutz in Tibet gibt es durchaus. So wurden beispielsweise in der Zeit zwischen 1998 und 2004 neun umweltschädliche Zementwerke, fünf kleinere Stahlwerke und vier Papierfabriken geschlossen. Zudem wurden acht Messstationen zur Beurteilung der Luftqualität und mehr als 30 Messstationen zur Beurteilung der Wasserqualität errichtet.

115. Wie unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung eines Anhörungsprozesses in Umweltverfahren, und wo sieht sie hier konkreten Verbesserungsbedarf?

Die Bundesregierung bezieht die Einführung von Regelungen zu Öffentlichkeitsbeteiligungen in ihre Zusammenarbeit mit der VR China zur Stärkung rechtsstaatlicher Verwaltungsverfahren ein und unterstützt die Öffnung des UNECE-Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten für Nicht-UNECE-Mitgliedstaaten.

116. Setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Beratung zu Umweltfragen der chinesischen Regierung dafür ein, dass die chinesische Umweltbehörde SEPA Ministeriumrang erhält und mit höherem eigenen Budget ausgestattet wird, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Bei der diesjährigen Tagung des Nationalen Volkskongresses wurde die Staatliche Umweltschutzbehörde (State Environmental Protection Administration, SEPA) zum Ministerium für Umweltschutz (Ministry of Environmental Protection, MEP) aufgewertet. Einzelheiten zum Budget liegen noch nicht vor.

Energie

117. Welche Veränderungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung für andere Ölabnehmer auf Grund der Voraussage der Internationalen Energieagentur (IEA), dass Chinas Erdöl-Importvolumen auf rund 12 Mio. Barrel/Tag bis zum Jahr 2030 zunehmen wird, nachdem die Nachfrage bereits von 5,5 Mio. Barrel/Tag im Jahr 2003 auf 7,1 Mio. Barrel/Tag im Jahr 2006 gestiegen ist?

Nach Szenarien des „World Energy Outlook 2007“ der IEA könnten Chinas Ölimporte im Jahr 2030 – je nach Annahmen – um 6,2 bzw. 13,7 Mio. Barrel pro Tag höher liegen als im Jahr 2006 (3,5 Mio. Barrel pro Tag). Dies käme durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten der Importnachfrage in diesem Zeitraum von 4,3 Prozent bzw. 6,9 Prozent gleich.

Vor dem Hintergrund dieser Szenarien teilt die Bundesregierung grundsätzlich die Einschätzung der IEA, dass ein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum Chinas und anderer großer Schwellenländer den Weltrohölverbrauch erheblich steigen lassen wird. Dies droht die Weltrohölpreise tendenziell weiter in die Höhe zu treiben, vor allem wenn auf der Angebotsseite die Investitionen nicht in dem Maße getätigt werden, wie es für eine Förderausweitung im Einklang mit dem Nachfragewachstum nötig wäre.

Die weltweiten Ölreserven werden von der IEA als ausreichend zur Deckung des projizierten weltweiten Nachfragewachstums bis 2030 bezeichnet.

118. Welche globalen Folgen erwartet die Bundesregierung von der geschätzten jährlichen Steigerung der Importnachfrage Chinas nach Öl von 20 Prozent bis 2020?

Es wird auf die Antwort zu Frage 117 verwiesen.

119. Wie ist die Einschätzung der Bundesregierung über die Gefahr der Entstehung neuer Konflikte um Ressourcen als Folge der chinesischen Energiepolitik in den Fördergebieten in Südamerika, Afrika, Südostasien und der Kaspischen Region?

Die Bundesregierung sieht – unabhängig von der chinesischen Energiepolitik – eine steigende Nachfrage auf den Weltmärkten nach fossilen Energieträgern. Diese Nachfrage entsteht v. a. durch die positive Wirtschaftsentwicklung in China und in einer ganzen Reihe anderer, insbesondere großer Verbraucherländer, die sich, wie die Bundesrepublik Deutschland auch, auf den internationalen Rohstoffmärkten zu internationalen Preisen mit Rohstoffen versorgen.

Ob und inwieweit neue Konflikte um Ressourcen in den genannten Regionen aufgrund der Politik eines einzelnen Staates künftig entstehen können, kann nicht abgeschätzt werden.

120. Wie setzt sich die Bundesregierung angesichts der Konsequenzen von CO₂-Emissionen für das globale Klima und Chinas Anteil an diesen Emissionen konkret für einen sauberen Kohleabbau in China als dem weltweit größten Kohleproduzent und -verbraucher ein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 120b verwiesen.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die chinesischen Kohlepreise?

Nach Informationen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) finden Kohlepreisverhandlungen auf einer alljährlichen Kohlekonferenz unter Beteiligung der Nationalen Reform- und Entwicklungskommission (NDRC), des Eisenbahnministeriums, der Hauptkohleproduzenten und -verbraucher statt. Ziel dieser Konferenz ist die Aushandlung von Kraftwerkskohlen-Kontraktpreisen für rund 45 Prozent (ca. 1 Mrd. t) der in China geförderten Kohlen. Die restlichen Mengen werden außerhalb der Kohlekonferenz zu heimischen Spotpreisen veräußert.

Im Zeitraum 2001 bis 2004 kam es zu mehr als einer Verdopplung der Spotmarktpreise, während die Kontraktpreise um rund 50 Prozent stiegen. Die aktuellen Kontraktpreise liegen bei 390 bis 405 RMB/t und liegen unter Berücksichtigung der Transportkosten auf dem Niveau asiatischer Spotmarktpreise. Die Entwicklung der chinesischen Kohlepreise verläuft analog zur Tendenz bei den Weltmarktpreisen.

- b) Inwiefern setzt sie in diesem Rahmen auf Technologietransfer vor dem Hintergrund des Klimawandels?

Die deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kohlenwirtschaft erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Arbeitsgruppe Kohle des Deutsch-Chinesischen Gemischten Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die letzte (16.) Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 5. November 2007 in Peking statt.

Neben Fragen der „sauberen“ Kohlenförderung und -aufbereitung stehen Aspekte der gemeinsamen Kooperation auf den Gebieten Arbeits- und Umweltschutz, Bergbausicherheit sowie der energetischen Grubengasnutzung auf chinesischen Bergwerken im Mittelpunkt der Erörterungen der Arbeitsgruppe. Deutsche Unternehmen leisten dabei mit ihrem Know-how einen wichtigen Beitrag zur umweltverträglichen Entwicklung des chinesischen Kohlenbergbaus. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der energetischen Methangasverwertung zur Verminderung der CH₄-Emissionen des chinesischen Steinkohlen-

bergbaus. Konkrete Projekte (u. a. der Evonik New Energies GmbH mit der chinesischen Huainan Coal Group) befinden sich in Vorbereitung.

Von deutscher Seite besteht die Bereitschaft, verstärkt Unterstützung, auch mittels Transfer effizienter, sicherer und umweltschonender Bergbautechnologie zu geben.

Die deutsch-chinesische Arbeitsgruppe Kohle ist dabei das zuständige Forum für den Austausch von Erfahrungen, die Initiierung neuer Projekte, die Diskussion technischer Probleme und deren Lösung.

- c) Wie beurteilt sie das EU „Coaching Project“ für saubere Kohlekraftwerke und das geplante „Clean Energy Centre“ der EU in Beijing?

Im 6. Forschungsrahmenprogramm der EU wurde das COACH-Projekt („Cooperation Action within CCS China – EU“) gestartet. Das Projekt hat das Ziel, Grundlagen zur Demonstration emissionsarmer Kohle-Kraftwerkstechnologien insbesondere durch die Abscheidung und sichere Speicherung des entstehenden CO₂ (CCS: carbon capture and storage) in China zu legen. Im Vordergrund stehen Forschung und Entwicklung von Kohle-Vergasungstechnologien mit CCS, geologische Untersuchungen zum Auffinden potenzieller CO₂-Speicher sowie rechtliche, regulatorische und wirtschaftliche Fragen der Anwendung und Implementierung von CCS-Technologien.

Die Bundesregierung begrüßt diesbezügliche Anstrengungen der EU zu Kooperationen mit China. Die Einrichtung des „Clean Energy Centre“ der EU in Peking ist wegen des stetig steigenden Energiebedarfs ein wichtiger Schritt. Kohle wird in China über einen längeren Zeitraum als Energieträger unverzichtbar bleiben. Besondere Bedeutung kommt daher den im Rahmen des COACH-Projekts untersuchten Technologien zu, da sie ein enormes CO₂-Reduktionspotenzial besitzen.

- d) Wie aussichtsreich schätzt die Bundesregierung die Planung Chinas ein, bis zum Jahr 2025 trotz jetzigen steigenden Verbrauchs effektiv eine Reduktion des Kohleverbrauchs zu erreichen und Saubere-Kohle-Technologie in großem Umfang zu implementieren?

Nach Szenarien der IEA im „World Energy Outlook 2007“ wird der Kohleverbrauch Chinas bis 2030 – je nach Annahmen – um durchschnittlich 2,1 Prozent bzw. 4 Prozent jährlich steigen. Von einer Planung Chinas, eine Reduktion des Kohleverbrauchs bis 2025 zu erreichen, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Eine Einschätzung der Bundesregierung, wie aussichtsreich die Planung Chinas ist, bis 2025 Saubere-Kohle-Technologien in großem Maßstab zu implementieren, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Festgehalten werden kann, dass China diesbezüglich erhebliche Anstrengungen, gerade auch im Bereich der CO₂-Abspaltung und -speicherung (CCS), unternimmt. Im Bereich „Saubere-Kohle-Technologien“ beteiligt sich China verstärkt an internationalen Kooperationen mit der EU (siehe auch Antwort zu Frage 120c), im Rahmen der IEA oder auf bilateraler Ebene.

121. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Energieeffizienzsteigerung und die Verbreitung erneuerbarer Energien in China?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer bilateralen Energie- und Umweltkooperation die Steigerung der Energieeffizienz und die Verbreitung erneuerbarer Energien in China.

Im Auftrag der Bundesregierung unterstützt die Deutsche Energieagentur (dena) die Energieeffizienzsteigerung in China mit dem Projekt „Energieeffizientes Bauen“. Im Rahmen dieses Projekts hat die dena im September 2006 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das „Deutsch-Chinesische Symposium für nachhaltiges energieeffizientes Bauen“ in Shanghai durchgeführt, in dessen Zusammenhang ein erster Energieausweis für das Pujiang-Bürogebäude in Shanghai übergeben wurde.

Ferner unterzeichnete die dena im Jahr 2006 eine gemeinsame Absichtserklärung mit dem Center for Energy Efficiency in Buildings (CEEB) des chinesischen Bauministeriums. In deren Folge wurden das „Handbuch für energieeffizientes Bauen in der VR China erarbeitet und zwischen Mai und Oktober 2007 eine sechsteilige regionale Seminarreihe in China durchgeführt. Die Teilnehmer waren regionale Entscheidungsträger aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Rahmen einer Regierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem chinesischen Forschungsministerium arbeiten namhafte Unternehmen der Automobilindustrie und Automobilzulieferindustrie, der Mineralöl- und Chemieindustrie in der Deutsch-Chinesischen Kraftstoffpartnerschaft (German-Chinese Sustainable Fuel Partnership) mit chinesischen Instituten und Unternehmen zusammen, um die Einführung von effizienten und alternativen Antrieben und regenerativen Kraftstoffen in China durch Kooperationsprojekte zu unterstützen. Eine weitere Regierungsvereinbarung zwischen den genannten Ministerien adressiert die bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des energieeffizienten Bauens.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung während der deutschen G8-Präsidentschaft erreicht, dass im Rahmen des sog. Heiligendamm-Prozesses auch mit China eine verstärkte Zusammenarbeit u. a. im Bereich Energieeffizienz stattfindet. Schwerpunktmäßig werden dabei die Themen „Effizienzsteigerung im Gebäudebereich“ und „Modernisierung von Kraftwerken“ behandelt. Die Internationale Energie-Agentur in Paris soll die diesbezügliche Zusammenarbeit maßgeblich begleiten und fördern.

Des Weiteren ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine deutsch-chinesische Kooperationsvereinbarung zu erneuerbaren Energien geplant, die für einen nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Energien in China sorgen soll. In einem ersten Schritt konzentriert sich die Zusammenarbeit auf die Windenergiesparte. Aufbauend auf die dabei gesammelten Erfahrungen soll die Zusammenarbeit auch auf weitere Sparten ausgeweitet werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat bereits eine Kooperationsvereinbarung mit der chinesischen Seite mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz geschlossen und dazu eine bilaterale Arbeitsgruppe gegründet, die bereits einmal getagt hat.

Mit den Förderprogrammen Exportinitiative Erneuerbare Energien und Energieeffizienz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unterstützt die Bundesregierung vor allem kleine und mittlere deutsche Unternehmen der Erneuerbare-Energien-(EE)- und der Energieeffizienz-(EnEff)-Branche bei der Erschließung von Auslandsmärkten durch verschiedene Maßnahmen. Dazu gehören u. a. ein eigener Messestand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu EE und EnEff, der für deutsche EE- und EnEff-Technologien und deutsche Kompetenz auf diesem Gebiet wirbt, sowie sog. AHK-Geschäftsreisen, die von den Außenhandelskammern (AHK) für deutsche Unternehmen organisiert werden, um mit konkreten potenziellen Geschäftspartnern in Kontakt zu treten.

China wird auch eine wichtige Rolle im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung spielen. Mit dieser Initiative wird Deutschland dem Klimaschutz auf internationaler Ebene zusätzliche Impulse geben und auf den riesigen Finanzierungsbedarf im internationalen Klimaschutz reagieren. Maßnahmen sollen die Bereiche Anpassung, Entwaldung, aber auch Technologietransfer und Unterstützung bei der Umstrukturierung der Energieversorgungsstrukturen adressieren. Ziel der Initiative ist, vorhandene Potenziale für Klimaschutz und Energieeffizienz kostengünstig zu realisieren, innovative Konzepte voranzubringen und somit den internationalen Klimaschutz zu unterstützen. Konkrete Maßnahmen für China werden derzeit beraten.

China ist überdies eines der wichtigsten Clean-Development-Mechanism-(CDM)-Gastländer. Das Interesse deutscher Unternehmen am chinesischen CDM-Markt ist sehr groß. Im Rahmen der CDM-Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sollen v. a. CDM-Aktivitäten in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützt werden.

Die Förderung von Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien stellte ebenfalls einen langfristigen Schwerpunkt der bilateralen deutsch-chinesischen Entwicklungszusammenarbeit dar.

In der Finanziellen Zusammenarbeit beschreiben Modernisierung von Kraftwerken, Verbesserung des Wirkungsgrades, Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärmesysteme, Rauchgasentschwefelung, Förderung der Nutzung von Windkraft und Solarenergie sowie die Verbesserung der sektoralen Rahmenbedingungen das Spektrum der umfangreichen Aktivitäten.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit diente das gemeinsam mit dem chinesischen Bauministerium (MOC) durchgeführte Vorhaben Energieeffizienz bei der Modernisierung im Gebäudebestand zur Erprobung und Entwicklung von betreffenden Sanierungsverfahren und Standards sowie der entsprechenden Förderpolitik und Normensetzung. Fachgerechte Durchführung und somit auch Nachhaltigkeit werden im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen auf lokaler sowie auf zentraler Ebene, bei den Entscheidungsträgern, gewährleistet. Der deutsche Beitrag konzentriert sich primär auf die bautechnische, sozioökonomische und politische Beratung, Bereitstellung von internationalen Fachkräften sowie auf Begleitstudien, Ausstellungen und Konferenzen.

InWent plant neben der erfolgreich laufenden gezielten Weiterbildung von Fachpersonal im Bereich Windenergie derzeit politische Dialogveranstaltungen mit chinesischen Entscheidungsträgern zu Fragen der Energieeffizienz und CDM.

122. Wie unterstützt die Bundesregierung die Möglichkeiten, den Anteil der Wasserkraft am Primärenergieverbrauch von 7 Prozent und an der Stromerzeugung von 20 bis 26 Prozent unter der Berücksichtigung der Kriterien der World Commission on Dams in China weiter zu steigern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass China mit mehr als 5 000 Flüssen die hydroaktivste Region der Welt ist?

Angesichts des rasch wachsenden Energiebedarfs der chinesischen Volkswirtschaft nimmt der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung trotz ambitionierter Ausbauprogramme zurzeit eher ab. Beim Ausbau der Wasserkraft muss zwischen energie- und klimapolitischem Nutzen und unvermeidbaren ökologischen und sozialen Auswirkungen im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden. Im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (z. B. Kredite der Asian Development Bank) und bei Anträgen zur Genehmigung von Ausfuhr-

bürgschaften prüft die Bundesregierung die Nachhaltigkeit des Vorhabens in jedem Einzelfall mit großer Sorgfalt.

China ist mit Abstand das größte Gastgeberland für Wasserkraftvorhaben innerhalb des Clean Development Mechanism (CDM). Die sog. EU-Verbindungsrichtlinie (Linking Directive, 2004/101/EG) bzw. das Projekt Mechanismengesetz (ProMechG) sehen vor, dass die Mitgliedstaaten bei der Genehmigung von Wasserkraftvorhaben als CDM-Projekte die Empfehlungen der World Commission on Dams (WCD) berücksichtigen müssen. Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) zur Prüfung der Einhaltung der WCD-Empfehlungen einen detaillierten Leitfaden erstellt, der für alle Seiten Beurteilungssicherheit schafft. Dieser richtet sich an die Sachverständigen, die auf dieser Grundlage einen Prüfbericht zur Einhaltung der WCD-Anforderungen erstellen, welcher als Grundlage für die Genehmigungsentscheidung der zuständigen Deutschen Emissionshandelsstelle dient. Mit dieser Vorgehensweise werden die Anforderungen der WCD fest im Prüfungs- und Entscheidungsprozess von CDM-Projekten verankert. Dies dient der Förderung von nachhaltigen Wasserkraftvorhaben und gleichzeitig dem Ausbau klimafreundlicher, erneuerbarer Energie. Die Bundesregierung beabsichtigt, innerhalb der EU für ein einheitliches Vorgehen bei der WCD-Prüfung von Wasserkraftvorhaben für den CDM zu werben, und hat hierzu erste Schritte unternommen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit war in einer Reihe von Prozessen engagiert, die auf globaler Ebene die Weiterentwicklung von Umwelt-, Sozial- und anderen Nachhaltigkeitsstandards im Staudambereich voranbringen. Hierzu gehörte die World Commission on Dams selbst, bis 2007 das UNEP „Dams and Development Project (DDP)“ und ab 2008 das durch die International Hydropower Association (IHA) initiierte und koordinierte „Hydropower Sustainability Assessment Forum (HSAF)“. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auch chinesische Akteure an der Entwicklung dieser Standards beteiligt werden und sich auf deren Einhaltung bei der Entwicklung von Wasserkraftvorhaben in China wie im Ausland verpflichten.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit den Einsatz von erneuerbaren Energien, einschließlich der Wasserkraft in der VR China.

123. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ausgestaltung des in China verabschiedeten Erneuerbare-Energien-Gesetzes, insbesondere hinsichtlich der Regelung von Einspeisevergütungen und des Ausmaßes der Geltung erneuerbarer Energien?

Das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz stellt eine der wesentlichen Maßnahmen der chinesischen Regierung zur Förderung erneuerbarer Energien dar. Es bezieht sich auf nichtfossile Energien wie Windenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse, Geothermie, ozeanische Energie etc. Dieses Gesetz ist als Rahmengesetz angelegt und kodifiziert lediglich die grundlegenden Bestimmungen. Die notwendigen Details werden in Durchführungsverordnungen spezifiziert, die aber nach heutigem Kenntnisstand noch nicht vollständig vorliegen. Das Gesetz und die vorliegenden Durchführungsverordnungen sehen derzeit keine festen Einspeisevergütungen für die gesamten Erneuerbaren-Technologien vor. Insbesondere im Bereich der Windenergie werden statt fester Vergütungen Ausschreibungen zur Preisbildung vorgeschrieben.

- a) Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Ausbauziele der einzelnen Arten der erneuerbaren Energien und der Effizienzziele, und welche sind dies im Detail?

Die Bundesregierung hat Kenntnis über die folgenden Ausbauziele:

Laut dem „Medium and Long-Term Development Plan“ der chinesischen Regierung vom September 2007 existieren folgende Ausbauziele für erneuerbare Energien:

- Anteil von 10 Prozent erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch bis 2010 und 15 Prozent bis 2020
- Kapazität von 190 Gigawatt Wasserkraft bis 2010 und von 300 Gigawatt bis 2020
- Kapazität von 5,5 Gigawatt Biomasse bis 2010 und von 30 Gigawatt bis 2020
- Jährliche Nutzung von Biogas von 19 Mrd. m³ bis 2010 und von 44 Mrd. m³ bis 2020
- Jährliche Nutzung von 2 Mio. t Bioethanol bis 2010 und von 10 Mio. t bis 2020
- Jährliche Nutzung von 200 000 t Biodiesel bis 2010 und von 2 Mio. t bis 2020
- Kapazität von 5 Gigawatt Windkraft bis 2010 und von 30 Gigawatt bis 2020
- Kapazität von 300 Megawatt Photovoltaik bis 2010 und von 1,8 Gigawatt bis 2020
- Solarthermische Kapazität von 150 Mio. m² installierter Kollektorenfläche bis 2010 und 300 Mio. m² bis 2020
- Nutzung von 4 Mio. t Kohleäquivalent (mtce) Geothermie bis 2010 und 12 mtce bis 2020
- Kapazität von 100 Megawatt Wellenkraft bis 2020.

Im 11. Fünfjahresplan für die Jahre 2006 bis 2010 hat sich China ein Ziel für den Bereich der Energieeffizienz gesetzt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2010 die eingesetzte Energie pro Einheit des BIP um 20 Prozent gegenüber 2005 zu senken.

- b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die tatsächliche aktuelle Entwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und Effizienz?

Die Bundesregierung hat Kenntnis über die folgenden Angaben bezüglich der tatsächlichen aktuellen Entwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

Im Bereich der erneuerbaren Energien sieht der Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Jahr 2005 wie folgt aus:

- Der Anteil erneuerbarer Energien (inklusive großer Wasserkraft) am Primärenergieverbrauch liegt bei 7,5 Prozent
- Kapazität von 117 GW Wasserkraft, davon 38 GW kleine Wasserkraft
- Kapazität von 2 GW Biomasse zur Stromerzeugung
- Jährliche Produktion von 7 Mrd. m³ Biogas
- Jährliche Produktion von 1,02 Mio. t Bioethanol
- Jährliche Produktion von 50 000 t Biodiesel

- Kapazität von 70 MW Photovoltaik
- Solarthermische Kapazität von 80 Mio. m² installierter Kollektorenfläche
- Kapazität von 1,26 MW Windkraft.

Insbesondere der Ausbau der Windenergie ist in den letzten zwei Jahren in China stark vorangeschritten. So hat China mit einer Kapazität von ca. 6 GW Windkraft im Jahr 2007 das Zwischenziel von 2010 (5 GW) bereits überschritten.

Für die übrigen Erneuerbaren-Technologien liegen der Bundesregierung noch keine neueren Daten vor.

124. Wie ist die Position der Bundesregierung gegenüber den chinesischen Plänen, zusätzlich zu den bisher existierenden zehn Atomkraftwerken 32 neue Atomkraftwerke zu bauen, für die Siemens die Technik liefern will?

Es ist das Recht jedes Staates, über seinen Energiemix zu entscheiden. In Bezug auf Kernenergie müssen die international gültigen Normen und Standards bezüglich der Sicherheit eingehalten werden.

Ob die Siemens AG für diese Kernkraftwerke Technik liefern will, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

125. Welche Pläne hat die Bundesregierung, das chinesische Vorhaben der nationalen Energieautonomie und der Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien auf 12 bis 15 Prozent bis 2020 konkret zu unterstützen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 121 verwiesen.

126. Wie beurteilt die Bundesregierung das chinesische energiepolitische Engagement in der Kaspischen Region mit Blick auf die begrenzten Energiereserven und des eigenen Interesses an den Energieträgern für die Energiesicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der EU?

Die Bundesregierung hat großes Interesse an einer möglichst umfassenden regionalen Diversifizierung der Importe fossiler Brennstoffe nach Deutschland.

Eine ganze Reihe von Projekten, die die Bundesregierung gemeinsam mit europäischen Partnern und anderen Partnern im internationalen Energiegeschäft durchführt, tragen dazu bei, dass eine solche Diversifizierung aktiv betrieben wird. Die EU ist z. B. im Rahmen des Nabucco-Pipeline-Projekts bemüht, Energierohstoffe direkt aus Zentralasien zu importieren.

Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit den europäischen Partnern entlang der Zentralasien-Strategie der EU einen breiten Energiedialog mit den Anrainern der Kaspischen See, um diese einerseits als Energiepartner zu gewinnen, sie andererseits aber auch in den internationalen Dialog von Produzenten und Verbrauchern fossiler Brennstoffe einzubinden. Das chinesische Engagement in der kaspischen Region, um von dort fossile Brennstoffe zu beziehen, ist ein kommerzielles Geschäft zwischen den für den Export und den Import zuständigen Firmen der betroffenen Länder.

Eine Beeinträchtigung der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland und der EU wird dadurch nicht gesehen. Die Energiesicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist – u. a. durch einen auch in regionaler Hinsicht diversifizierten Energiemix – langfristig gewährleistet.

127. Wie wird die Bundesregierung die während der G8-Präsidentschaft hervorgehobene nachhaltige Nutzung von Rohstoffen thematisieren, die Transparenzinitiativen (EITI) unterstützen, und wie wird sie sich dabei mit chinesischen Akteuren über die Förderung von Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Nutzung von Ressourcen beraten?

Im Politikdialog mit den Partnerländern wirbt die Bundesregierung für EITI als internationalen Standard und unterstützt die implementierenden Länder über bilaterale und regionale Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit. Deutschland beteiligt sich hierzu auch am internationalen Finanzfonds, dem bei der Weltbank angesiedelten Multi Donor Trust Fund und darüber hinaus an der Finanzierung der internationalen Governance-Struktur (Board und Sekretariat) von EITI. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist im internationalen Aufsichtsgremium von EITI vertreten.

Wie auf der internationalen G8-Konferenz zur Transparenz im Rohstoffsektor am 14. Dezember 2007 in Berlin angekündigt, wird die Bundesregierung das Thema im internationalen Politikdialog im Kontext von G8 und Heiligendamm-Prozess (Dialog mit den Schwellenländern/G5) weiterverfolgen.

Zudem unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Ressourcenschutz bezogenen Zusammenarbeit und des Klimaschutzes unter anderem die Verbesserung der Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Projekte der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Wiederaufforstung.

V. Kultur

128. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des Goethe-Instituts und anderer Mittlerorganisationen (DAAD, Alexander von Humboldt-Stiftung, ifa, etc.) in China?

Kultur, Bildung und verwandte Bereiche spielen in den deutsch-chinesischen Beziehungen seit langem eine förderliche Rolle, deren Bedeutung weiter zunimmt. Die Bundesregierung führt dies wesentlich auf die langjährige und erfolgreiche Arbeit der Mittlerorganisationen zurück. Das Goethe-Institut und der DAAD sind für die Bundesregierung die wichtigsten Mittler ihrer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in China. Der Alexander von Humboldt-Stiftung und weiteren Stiftungen kommen Verdienste bei der Vergabe von Stipendien und insbesondere bei der Alumni-Pflege zu. Das Institut für Auslandsbeziehungen ist in China nicht selbst aktiv; es realisiert aber einzelne Projekte wie Ausstellungen i. d. R. in Kooperation mit anderen Mittlern.

- a) Wo sieht die Bundesregierung neue Möglichkeiten der kulturellen Zusammenarbeit und des kulturellen Austauschs mit China?

Der kulturelle Austausch zwischen Deutschland und China hat bereits eine hohe Dichte erlangt. Mit der auf drei Jahre (2007 bis 2010) angelegten Veranstaltungsreihe „Deutschland und China – Gemeinsam in Bewegung“ erreicht die Präsenz Deutschlands in China eine neue, deutlich höhere Stufe. Diese bislang umfassendste Darstellung Deutschlands im Ausland, die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, Prof. Dr. Horst Köhler, und des chinesischen Präsidenten, Hu Jintao, steht, gibt im Rahmen von „Deutschland-Wochen“ der Bevölkerung wichtiger Metropolen in den chinesischen Wachstumsregionen umfassende Gelegenheit zum Kennenlernen Deutschlands. Jeweils über mehrere Wochen findet ein reichhaltiges Programm zu Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft statt. Außerdem zeigen zahlreiche wichtige deutsche Unternehmen in eigenen Beiträgen unter dem thematischen Schwerpunkt „nachhaltige Stadtentwicklung“ Möglichkeiten auf, gemeinsame Visionen und innovative Lösun-

gen für die Herausforderung der Urbanisierung zu entwickeln und umzusetzen. Dies schlägt eine Brücke zur Thematik der EXPO 2010 in Shanghai („Better City, Better Life“), auf die die Veranstaltungsreihe hinführt. Die Veranstaltungsreihe „Deutschland und China – Gemeinsam in Bewegung“ wird unter Projekträgerschaft des Auswärtigen Amtes gemeinsam mit dem Goethe-Institut, dem Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe wurde von der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, und dem chinesischen Ministerpräsidenten, Wen Jiabao, am 27. August 2007 in Peking eröffnet. Die erste Station Nanking (August bis Oktober 2007), die die Bundeskanzlerin am 28. August 2007 eröffnete, ist bei reger Beteiligung der Bevölkerung mit großem Erfolg zu Ende gegangen.

Die Arbeit der Mittlerorganisationen wird zunehmend ergänzt durch Projekte zivilgesellschaftlicher und kommerzieller Akteure.

Ähnlich dicht ist der ständig wachsende Austausch im Bildungsbereich, speziell bei den Hochschulkooperationen (siehe Frage 129). Dies schließt Vertiefung einzelner Sektoren nicht aus, z. B. des Dialogs im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Wesentliches Wachstumspotenzial sieht die Bundesregierung bei der schulischen Spracharbeit (siehe ebenfalls Antwort zu Frage 129) sowie bei Zusammenarbeit im Bereich des Sports.

- b) Wo liegen nach Einschätzung der Bundesregierung die größten Interessen Chinas hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit den deutschen Mittlerorganisationen?

Ein wesentliches und starkes Interesse liegt seit Beginn der Reform- und Öffnungspolitik darin, die Qualität der Hochschul- und Berufsausbildung durch Zusammenarbeit mit dem Ausland zu stärken und Know-how hinzuzugewinnen. Darüber hinaus gibt es – auf der Basis eines durchgängig positiven Deutschlandbilds – bei vielen Chinesen ein genuines Interesse an deutscher Kultur und Wissenschaft.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung bestehende Aktivitäten im Bereich interkulturelle Zusammenarbeit, wo sieht sie Vertiefungsmöglichkeiten einer solchen Zusammenarbeit?

Interkulturalität steht im Mittelpunkt der Mehrzahl der Kulturprojekte. Beispiele sind das deutsch-chinesische Jugendorchester im Rahmen der young.euro.classic., die vom Goethe-Institut initiierten Dialogforen von Literaten beider Länder oder ein landesweiter Wettbewerb der deutschen Botschaft Peking, in dem sich Studenten mit der Bedeutung von Werken deutscher Dichter für das moderne China auseinandersetzen. Auch im Filmsektor gibt es gemeinsame Produktionen; hier bemüht sich die Bundesregierung um eine Ausweitung der Zusammenarbeit. Das Goethe-Institut bereitet für 2008/2009 ein weitergehendes Engagement im Theaterbereich vor.

Erwerb interkultureller Kompetenz ist eine Herausforderung, auch für chinesische Studenten in Deutschland. Die Bundesregierung unterstützt daher über den DAAD ein Studienvorbereitungszentrum an der Tongji-Universität in Shanghai, das speziell auf ein Studium in Deutschland ausgerichtet ist.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die bestehenden Angebote des Goethe-Instituts an China im Bereich Kulturmanagement/Kultur-

administration, wo sieht sie Möglichkeiten eines weitergehenden Engagements?

Das Goethe-Institut konzentriert sich derzeit auf das Projektmanagement der auf drei Jahre angelegten Veranstaltungsreihe „Deutschland und China – Gemeinsam in Bewegung“, mit der sich Deutschland zwischen 2007 und 2010 mit einem umfassenden und facettenreichen Programm in sechs bis sieben chinesischen Regionalmetropolen einem interessierten Publikum vorstellt. Zugleich hat es die landesweite Spracharbeit ausgebaut. Der Ausbau der Aktivitäten des Goethe-Instituts in China ist ein wichtiger Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ setzt sich das Goethe-Institut in enger Abstimmung mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen verstärkt für die Einführung und Stärkung von Deutschunterricht im chinesischen Bildungssystem ein – beispielsweise durch Aus- und Fortbildung von chinesischen Deutschlehrern, Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, Entsendung von zwei Unterrichtsexperten zur fachlichen Beratung sowie durch Aufbau von zunächst zwei Sprachlernzentren zum Erteilen von Deutschkursen im Erwachsenenbereich in Peking und Xian.

- e) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, ein Goethe-Institut in Shanghai zu eröffnen?

Die Eröffnung einer Zweigstelle des Goethe-Instituts in Shanghai ist im bilateralen Kulturabkommen von 2005 dahingehend vereinbart, dass sie im Anschluss an die Eröffnung des Chinesischen Kulturinstituts („Kulturzentrum“) in Berlin umgesetzt werden soll. Diese Umsetzung ist noch nicht erfolgt, u. a. weil auf chinesischer Seite eine gesetzliche Regelung zum Status ausländischer Kulturinstitute noch in Arbeit ist. Die Bundesregierung sieht dieses Problem nicht als zeitkritisch an, weil das Personal des Goethe-Instituts in provisorischer Eingliederung in das Deutsche Generalkonsulat Shanghai bereits jetzt erfolgreich arbeiten kann. Gleichwohl mahnt die Bundesregierung bei den chinesischen Partnern regelmäßig die volle Umsetzung des Kulturabkommens an.

129. Wie beurteilt die Bundesregierung bestehende Kooperationen zwischen China und Deutschland im Bereich Jugend- und Hochschulaustausch, wo gibt es nach ihrer Einschätzung Vertiefungsmöglichkeiten?

Jugendaustausch

Am 14. September 2006 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Allchinesische Jugendverband eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Jugendhilfe unterzeichnet und damit eine Kooperation auf Regierungsebene in diesem Bereich begründet. Diese Vereinbarung umfasst umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern. Insbesondere ist der Austausch von Fachkräften der Jugendhilfe sowie der Austausch von Informationen und Erfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen vorgesehen. Darüber hinaus soll der Jugendaustausch im Sinne eines interkulturellen Lernens junger Menschen und zur wechselseitigen Vermittlung von Werten und Normen angeregt werden. Bereits vor der Unterzeichnung gab es Kooperationen zwischen einzelnen deutschen und chinesischen Jugendverbänden.

Zum Auftakt der Zusammenarbeit auf Regierungsebene haben der chinesische Ministerpräsident, Wen Jiabao, und die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, jeweils 400 junge Menschen nach China bzw. Deutschland eingeladen, um das jeweils andere Land und dessen Kultur kennenzulernen. 400 junge Deutsche

aus den unterschiedlichsten Bereichen der Jugendarbeit und Schule haben China 2007/2008 bereits besucht. Für Oktober 2008 sind 400 junge Chinesen nach Deutschland eingeladen. Ein Schwerpunkt wird dabei auch die Jugendhilfestruktur in Deutschland sein. Daneben fanden 2007 im Rahmen des vereinbarten regulären Austauschs weitere Begegnungen von Fachkräften der Jugendhilfe und jungen Menschen statt.

Bei den Programmen wurde eine große Begeisterung der Teilnehmenden für das jeweils andere Land erkennbar, jedoch hat sich auch herausgestellt, dass bislang noch kein deckungsgleiches Verständnis von Jugendaustausch aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Jugendhilfesysteme und der zudem unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Teilnahme junger Menschen aus beiden Ländern besteht.

Die Etablierung eines geregelten Jugendaustauschs bedarf vor diesem Hintergrund und der gerade erst begonnenen Kooperation daher weiterer Anstrengungen und ggf. neuer Kooperationsinstrumente auf beiden Seiten. Dafür muss von den Akteuren ein grundsätzliches gemeinsames Verständnis von Jugendaustausch erarbeitet werden. Dies muss durch einen intensiven kulturellen und fachlichen Austausch begleitet werden.

Hochschulaustausch

Die Zahl der Hochschul- und Fachhochschulkooperationen wächst kontinuierlich und hat die Zahl von 400 bereits deutlich überschritten. Solche Kooperationen bieten einen besonders günstigen Rahmen für den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Es hat sich gezeigt, dass für chinesische Studierende ein betreutes und strukturiertes Studium in Deutschland wichtig ist. Auch die deutschen Studiengänge/-angebote in China tragen dazu bei, chinesische Studierende und Graduierte mit dem deutschen Hochschul- und Forschungssystem vertraut zu machen. Für deutsche Studierende eröffnen Hochschulkooperationen und gemeinsame Studienprogramme zunehmend die Möglichkeit, in China ein Fachstudium auf Englisch zu absolvieren. Dadurch werden künftig mehr chinakundige deutsche Fachleute ausgebildet. Es ist Ziel der Bundesregierung, die Zahl der in China studierenden Deutschen weiter zu steigern: Mit 27 000 stellen chinesische Studierende die größte Gruppe ausländischer Studierender in Deutschland, während geschätzt nur etwa 3 000 Deutsche sich zum Studium in China aufhalten, davon ein Großteil lediglich zum Sprachaufenthalt.

Um den Studentenaustausch und zugleich interkulturelle Kompetenz nachhaltig und in beiden Richtungen auszubauen, muss Sprachkompetenz gefördert werden, und dazu muss bereits an den Schulen angesetzt werden. Generell befindet sich in China der Deutsch- bzw. Germanistik-Unterricht an Universitäten auf hohem Niveau, während an den Schulen hinsichtlich des Fachs Deutsch als Fremdsprache qualitativ und quantitativ erheblicher Nachholbedarf besteht. Diesbezüglich unternimmt die Bundesregierung eine Reihe von Anstrengungen, u. a. wird in Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz und mit den chinesischen Partnern ein Netz von Fachberatern für den schulischen Deutschunterricht aufgebaut; chinesische Abiturienten mit Deutsch als erster Fremdsprache erhalten erleichterten Zugang zu deutschen Hochschulen. Diese und weitere Maßnahmen sind wesentlicher Teil der vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufenen Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ und werden mit den dafür bereitgestellten Mitteln zielstrebig ausgebaut.

130. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausweitung der chinesischen Kulturarbeit sowie die Gründung von Konfuzius-Instituten in mehreren Ländern der Welt, und wie viele dieser Gründungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die chinesische Regierung ist erklärtermaßen bemüht, das Wissen um die chinesische Sprache und Kultur im Ausland zu stärken und damit auch das Verständnis für China zu verbessern. Die Bundesregierung begrüßt diese Zielsetzung und unterstützt die chinesische Kulturarbeit in Deutschland; dies gilt sowohl für das staatliche Kulturinstitut als auch für die (in der Regel als Universitätskooperation gegründeten) Konfuzius-Institute. Die Bundesregierung erwartet ihrerseits entsprechende Offenheit bei der Ausweitung ihrer Kultur- und Spracharbeit in China.

Nach chinesischen Angaben (Stand: Anfang 2007) gibt es über 120 Konfuzius-Institute in 50 Ländern, davon 44 in Mitgliedstaaten der EU, acht in Deutschland.

131. Plant die Bundesregierung Kooperationen und gemeinsame Projekte mit dem Kulturinstitut Chinas, das im November 2007 in Berlin eröffnet werden soll?

Der Termin für die offizielle Eröffnung des Kulturinstituts Chinas in Berlin wurde ins Jahr 2008 verschoben. Es soll am 26. Mai 2008 eröffnet werden. Die Bundesregierung steht Kooperationen und gemeinsamen Projekten aufgeschlossen gegenüber; konkrete Planungen hierzu bestehen derzeit nicht.

